

**aap Implantate AG,  
Berlin**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024  
und  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

## INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die aap Implantate AG, Berlin

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der aap Implantate AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der aap Implantate AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die unter "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*

Wir verweisen auf die Angaben in den Abschnitten "1. Erläuterungen zum Jahresabschluss - Allgemeines" des Anhangs und in Abschnitt "VI. Risiko und Chancenbericht" im Unterabschnitt "finanzielle Risiken" des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter ausführen, dass die Möglichkeit besteht, dass sich die der Planung zugrunde gelegten Erwartungen und Annahmen als unzutreffend erweisen. Sollten sich insbesondere die Umsätze im laufenden Geschäftsjahr nicht budgetgemäß entwickeln, wäre die Gesellschaft in einem ersten Schritt dazu gezwungen, die geplanten und teilweise bereits umgesetzten Investitionen zur Finanzierung des Umsatzwachstums und der Durchführung der klinischen Humanstudie für die antibakterielle Silberbeschichtungstechnologie zu reduzieren bzw. korrigieren. Sollten auch die benannten Maßnahmen nicht ausreichen, um die Finanzierung der aap Implantate AG bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 und darüber hinaus zu sichern, könnte die Gesellschaft auch kurzfristig davon abhängig sein, dass ihr Finanzmittel in Form von Eigen- oder Fremdkapital (z.B. Gewährung von Gesellschafterdarlehen oder Kapitalerhöhung) zur Verfügung gestellt werden, da anderenfalls die Entwicklung und der Bestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdet wäre. Diese Ereignisse und Gegebenheiten weisen auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

### *Beurteilung der Going-Concern-Prämisse durch den Vorstand*

### *Zugehörige Informationen im Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht*

Das aufgrund der Liquiditätsrisiken bestehende Risiko einer Bestandsgefährdung wird in den Abschnitten "1. Erläuterungen zum Jahresabschluss - Allgemeines" des Anhangs und in Abschnitt "VI. Risiko und Chancenbericht" im Unterabschnitt "finanzielle Risiken" sowie im Abschnitt "VII. Prognosebericht - Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens "des Lageberichts dargestellt.

### *Sachverhalt und Risiko für die Prüfung*

Die Liquiditätsplanung für das Jahr 2025 und das erste Halbjahr 2026 zeigt, dass der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft bei planmäßiger Entwicklung gedeckt ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde daher von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prämisse) ausgegangen. Dieser Einschätzung liegt die Liquiditätsplanung auf Monatsbasis für die aap Implantate AG bis zum 31. Dezember 2025 zugrunde, die wiederum auf der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Jahresplanung basiert. Diese Liquiditätsplanung, die wir als besonders bedeutsam für die Beurteilung der Going-Concern-Prämisse erachten, ist durch eine hohe Unsicherheit gekennzeichnet, da sie voraussetzt, dass die der Planung zugrunde gelegten Erwartungen und Annahmen sich entsprechend realisieren und mögliche negative Abweichungen von der Gesellschaft kompensiert werden können.

Der Vorstand geht in seiner Planung davon aus, bei budgetgemäßer Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 einen ausgeglichenen und im ersten Halbjahr 2026 einen leicht negativen Cash-Flow für das Gesamtunternehmen zu erreichen. Wesentliche Unsicherheitsfaktoren sind die durch die BaFin festzusetzenden Bußgelder aufgrund der verspäteten Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses 2023 und 2024. Weiterhin wird ein Sale-and-lease-Back Geschäft vorbereitet. Die gesetzlichen Vertreter gehen bei erfolgreicher Umsetzung davon aus, dass hierdurch die Liquiditätssituation nachhaltig verbessert werden kann.

Ausgehend von dem Bestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2024 und einer budgetgemäßen Entwicklung der Gesellschaft sieht der Vorstand aktuell die Finanzierung bis Ende Juni 2026 als gesichert an.

### *Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse*

Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern für das Geschäftsjahr 2025 und das erste Halbjahr 2026 erstellte Ergebnis- und Liquiditätsplanung nachvollzogen und die zugrunde liegenden Annahmen plausibilisiert, mit den gesetzlichen Vertretern besprochen und Planungsannahmen kritisch hinterfragt. Im Ergebnis kommen wir zu dem Schluss, dass die Planung rechnerisch richtig und plausibel ist. Danach weist die Liquiditätsplanung der Gesellschaft für 2025 und im ersten Halbjahr 2026 keine Unterdeckung auf. Wir sind der Auffassung, dass die in die Liquiditätsplanung eingeflossenen Annahmen über Zuflüsse der Höhe nach realistisch und hinreichend wahrscheinlich sind. Die Kostenplanung ist plausibel aus den Erkenntnissen des Vorjahres sowie der erwarteten Umsätze abgeleitet. Nach Würdigung der angepassten Unternehmens- und Liquiditätsplanungen und des aktuellen Finanzstatus kommen wir zu dem Schluss, dass die gesetzlichen Vertreter bestehende Liquiditätsrisiken angemessen in der Liquiditätsplanung abgebildet haben. Vor allem ein deutliches Unterschreiten der geplanten Umsatzentwicklung, ein nicht Zustandekommen des geplanten Sale-and-lease-Back Geschäftes oder eine über den Erwartungen liegende Festsetzung der Bußgelder durch die BaFin könnten dazu führen, dass die Gesellschaft Korrekturen in ihrer Planung vornehmen müsste. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

### *Umsatzrealisation und Erlösabgrenzung*

#### *Zugehörige Informationen im Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht*

Im Anhang erfolgt im Abschnitt "3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung - Umsatzerlöse" eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geographischen Märkten. Die Struktur der Kunden, die Absatzmärkte und die Vertriebsstrategie sind im Lagebericht In Abschnitt "I. 6. Kunden und Absatzmärkte" beschrieben.

#### *Sachverhalt und Risiko für die Prüfung*

Im Geschäftsjahr 2024 weist die aap Implantate AG Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 9.971 aus. Die Gesellschaft erzielt ihre Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten für die Traumatologie. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Umsatzerlöse grundsätzlich bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung durch Übertragung des zugesagten Produkts auf den Kunden erfasst. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Entsprechend der Übertragung der Verfügungsgewalt werden Umsatzerlöse im Jahresabschluss zeitpunktbezogen mit dem Betrag erfasst, auf den die Gesellschaft erwartungsgemäß Anspruch hat. Aufgrund der Wesentlichkeit der Umsatzerlöse für den Jahresabschluss sowie In Zusammenhang mit der Tatsache, dass Umsatzerlöse für die aap Implantate AG einen bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator für die Unternehmenssteuerung und Prognose darstellen, haben wir die Erfassung der Umsatzerlöse und Erlösabgrenzung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

#### *Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Realisierung von Umsatzerlösen gewürdigt. Neben analytischen Prüfungshandlungen haben wir eine Beurteilung des Kontrollumfelds und der eingerichteten Kontrollen zur periodengerechten Erfassung der Umsatzerlöse vorgenommen. In Stichproben haben wir das Bestehen von zugehörigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungseingängen geprüft. Ferner haben wir die Umsatzrealisierung anhand der vertraglichen Vereinbarungen stichprobenhaft nachvollzogen. Umsatztransaktionen kurz vor und nach dem Bilanzstichtag haben wir im Hinblick auf die korrekte Periodenabgrenzung in Stichproben geprüft. Darüber hinaus haben wir für eine Auswahl von Kunden Saldenbestätigungen eingeholt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet sind, um die sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse zu gewährleisten.

### *Bilanzierung von Chirurgie-Kassetten*

#### *Zugehörige Informationen im Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht*

Die Bilanzierung der Chirurgie-Kassetten (auch als "Siebe bezeichnet") wird in den Abschnitten "2. Erläuterungen zur Bilanz - (1) Anlagevermögen", "2. Erläuterungen zur Bilanz - (3) Umlaufvermögen" und "3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung - (3) Abschreibungen" des Anhangs und in Abschnitt "II. Wirtschaftsbericht" in den Unterabschnitt "1. Ertragslage" und "3. Finanzlage" des zusammengefassten Lageberichts dargestellt.

#### *Sachverhalt und Risiko für die Prüfung*

Die Gesellschaft nutzt zum Transport und Aufbewahrung Chirurgie-Kassetten. Diese Kassetten beinhalten alle erforderlichen Instrumente und Implantate, um die Behandlung einer definierten Fraktur durchführen zu können. Die Chirurgie-Kassetten werden nach einer Operation wiederverwendet. Aufgrund der Änderung der Bilanzierungsrichtlinien werden diese Gegenstände nicht mehr als Bestandteil des Vorratsvermögen ausgewiesen und wurden im vorangegangenen und diesem Geschäftsjahr vollständig in das Anlagevermögen umgegliedert. Die Gesellschaft hat die Artikel, Anschaffungskosten und Buchwerte ermittelt, eine Nutzungsdauer geschätzt und die fortgeführten Anschaffungskosten zu Beginn und Ende des Geschäftsjahres ermittelt. Die Abschreibung wurde in einen außerplanmäßigen und einen planmäßigen Teil aufgeteilt.

#### *Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse*

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Bilanzierungsentscheidung der Gesellschaft dem Grunde nach zutreffend erfolgte. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Berechnung der erforderlichen Buchwerte, Anschaffungskosten und Abschreibung systematisch und auf Basis der vorgelegten Unterlagen aus der Buchhaltung erfolgte. Wir haben weiterhin Stichproben gezogen, um die Zusammensetzung der Chirurgie-Kassetten zu prüfen und Analysen durchgeführt, um die angesetzte Nutzungsdauer kritisch zu hinterfragen sowie die Buchung und den Ausweis in Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nachvollzogen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Änderung der Bilanzierung der Chirurgie-Kassetten zutreffend unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsüberlegungen erfolgte und im Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht dargestellt wird.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird.
- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

### ***Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB***

#### ***Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils***

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

### *Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils*

Da uns die gesetzlichen Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt haben, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengesetzten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Jahresabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### *Verantwortung des Jahresabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchzuführen. Aufgrund des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

### *Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Januar 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Januar 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der aap Implantate AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art.11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Andreas Braunsdorf.

Berlin, den 30. Juni 2025

MSW GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
\_\_\_\_\_  
Braunsdorf  
Wirtschaftsprüfer



aap Implantate AG, Berlin

B I L A N Z zum 31. Dezember 2024

A K T I V A	2024	2024	2024	Vorjahr	P A S S I V A	2024	2024	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	13.518.628,00		8.966
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.789.524,67			1.923	- davon in Stammaktien: EUR 13.518.628,00 (Vorjahr: TEUR 8.966)			
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>36.080,46</u>	1.825.605,13		47	II. Kapitalrücklage	16.814.414,02		16.056
II. Sachanlagen				1.970	III. Gewinnrücklagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.518.789,26			1.830	1. Gesetzliche Rücklage	41.703,95		42
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>781.341,34</u>			1.333	2. Andere Rücklagen	11.212.528,34		11.213
III. Finanzanlagen		2.300.130,60		3.162	IV. Bilanzverlust	-29.610.749,92		-11.302
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.001,00			25	V. Jahresfehlbetrag	<u>-3.344.814,84</u>	8.631.709,55	6.666
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.002.201,28			1.002	<b>B. Zur Durchf. d. beschl. KapErh gel. Einlagen</b>		750.000,00	0
3. Beteiligungen	<u>1,00</u>			0	<b>C. Sonderposten für Investitionszuschüsse/-zulagen</b>		163.930,43	209
		<u>1.027.203,28</u>	5.152.939,01	1.027	<b>D. Rückstellungen</b>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				6.160	1. Steuerrückstellungen	0,00		8
I. Vorräte					2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.060.407,30</u>	1.060.407,30	1.456
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	590.394,47			359	<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	456.226,27			546	1. Anleihen	69.478,77		2.742
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>1.984.536,37</u>			2.282	- davon konvertibel EUR 69.478,77			
		3.031.157,11		3.186	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.272.815,89		1.128
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>508.438,45</u>		1.295
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.388.110,22			1.310	davon:		1.850.733,11	5.165
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	97.743,51			95	- aus Steuern: EUR 114.565,23 (Vorjahr: TEUR 283)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>696.197,25</u>			814	- im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 3.923,16 (Vorjahr: TEUR 9)			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.182.050,98		2.218				
		<u>1.965.971,28</u>		1.119				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			7.179.179,37	6.524				
			124.662,01	821				
			<u>12.456.780,39</u>	<u>13.504</u>			<u>12.456.780,39</u>	<u>13.504</u>

## aap Implantate AG, Berlin

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2024

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		9.970.725,19	8.984
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		19.749,22	-537
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		102.033,02	154
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.664.786,19	1.390
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 6.030,50 (Vorjahr: TEUR 65)			
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.501.110,52		-1.325
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-147.341,71</u>		-194
		-1.648.452,23	-1.519
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.491.486,85		-5.039
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-934.317,24</u>		-1.091
- davon für Altersversorgung: EUR 29.999,96 (Vorjahr: TEUR 47)		-5.425.804,09	-6.130
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.719.456,68	-6.017
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.096.907,92	-6.189
- davon aus Währungsumrechnungen: EUR 3.490,68 (Vorjahr: TEUR 33)			
9. Erträge aus Beteiligungen		4.041,26	11
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		842.252,08	855
-davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 839.120,00 (Vorjahr: TEUR 854)			
11. Abschreibung auf Finanzanlagen		-839.120,00	-9.197
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-209.333,98	-196
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-13.427,04	84
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-3.348.914,98</b>	<b>-18.308</b>
15. Sonstige Steuern		-4.100,14	-1
<b>16. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-3.344.814,84</b>	<b>-18.309</b>
17. Verlustvortrag		-29.610.749,92	-11.302
<b>18. Bilanzverlust</b>		<b>-32.955.564,76</b>	<b>-29.611</b>

## aap Implantate AG, Berlin

### Anhang zum 31. Dezember 2024

#### 1. Erläuterungen zum Jahresabschluss

##### (1) Allgemeines

Die aap Implantate AG mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 64083 B eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die allgemeinen Vorschriften der §§ 238 bis 263 HGB für alle Kaufleute sowie die ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gem. §§ 264 ff. HGB wurden beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB.

Der Jahresabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders dargestellt, nach kaufmännischer Rundung in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Differenzen auftreten können.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass sich die der Planung zugrunde gelegten Erwartungen und Annahmen als unzutreffend erweisen. So könnten ein deutliches Unterschreiten der geplanten Umsatzentwicklung und somit der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit, unerwartete Mehraufwendungen im Rahmen der Entwicklung der antibakteriellen Silberbeschichtungs-Technologie bzw. fehlende Erfolge im Rahmen ihrer Vermarktung, zusätzlich erforderlich werdende Investitionen, Verzögerungen bei Projekten oder Kostensteigerungen ggf. dazu führen, dass aap entsprechende Korrekturen vornehmen muss. Sollten sich insbesondere die Umsätze im laufenden Geschäftsjahr nicht budgetgemäß entwickeln, wäre die Gesellschaft in einem ersten Schritt dazu gezwungen, die geplanten und teilweise bereits umgesetzten Investitionen zur Finanzierung des Umsatzwachstums und der Durchführung der klinischen Humanstudie für die antibakterielle Silberbeschichtungs-Technologie zu reduzieren bzw. korrigieren. Sollten auch die vorgenannten Maßnahmen nicht ausreichen, um die Finanzierung der aap bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 und darüber hinaus zu sichern, könnte die Gesellschaft auch kurzfristig davon abhängig sein, dass ihr Finanzmittel in Form von Eigen- oder Fremdkapital (z.B. Gewährung von Gesellschafterdarlehen oder Kapitalerhöhung) zur Verfügung gestellt werden, da anderenfalls die Entwicklung und der Bestand der aap gefährdet wäre.

Weitere Ausführungen zu wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können sind im Risiko und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts der wesentlichen Risiken und Chancen im Abschnitt Finanzielle Risiken dargestellt. Im vorliegenden Jahresabschluss sind Angaben im Sinne von § 265 Abs. 2 HGB nicht mit den Vorjahresangaben vergleichbar. Es wurde der Buchwert der Chirurgische Kassetten außerplanmäßig abgeschrieben. Die Verbindlichkeiten aus der Wandelschuldverschreibung wird abweichend von dem Vorjahresausweis nun als „Anleihen“ ausgewiesen. Weiterhin wurden einzelne „davon Vermerke“ des Vorjahres in der Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung angepasst. Zu den betraglichen Auswirkungen der vorgenannten Anpassungen verweisen wir auf die nachfolgenden Erläuterungen zu den Einzelposten.

## (2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

**Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden aktiviert, wenn ein neu entwickeltes Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar und entweder die eigene Nutzung oder die Vermarktung vorgesehen ist. Weitere Voraussetzungen für die Aktivierung sind die voraussichtliche Erzielung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens und eine zuverlässige Bewertung des Vermögensgegenstands. Die aktivierten Entwicklungskosten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen. Die von Dritten bezogenen Leistungen wurden direkt im Anlagevermögen erfasst. Die Aktivierung der Entwicklungskosten beginnt mit dem erstmaligen Erfüllen der Ansatzvoraussetzungen. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten. Diese enthalten die nach § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB aktivierungspflichtigen Einzel und Gemeinkosten. Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte werden über ihre voraussichtliche betriebliche Nutzungsdauer von zehn Jahren planmäßig linear pro rata temporis ab dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen Verwendungsmöglichkeit abgeschrieben. Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode ihrer Entstehung erfasst.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten angesetzt und werden planmäßig nach Maßgabe ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear pro rata temporis über zwei bis 20 Jahre abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Der Umfang der Herstellungskosten entspricht dem Ansatz bei den fertigen Erzeugnissen. Den linearen Abschreibungen werden für die Sachanlagen Nutzungsdauern von drei bis 15 Jahren zugrunde gelegt.

Die Abgänge werden zu Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens erfasst.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einer Wertgrenze von 250 EUR bis 800 EUR werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und im Anlagenspiegel sowohl als Zu als auch als Abgang ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßig auf den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert abgeschrieben. Zuschreibungen erfolgen, wenn die Gründe für die Wertminderung nicht mehr bestehen, unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und **Beteiligungen** sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu Anschaffungskosten abzüglich einer Abwertung wegen dauernder Wertminderung angesetzt. Die Bestände des Vorratsvermögens sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet. Die Bewertung der Roh, Hilfs und Betriebsstoffe und Waren erfolgte zu den Einstandspreisen. Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen und fertigen Erzeugnisse wurden zu Herstellungskosten bewertet. Diese enthalten die nach § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB aktivierungspflichtigen Einzel und Gemeinkosten. Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung des Niederstwertprinzips.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert bzw. zum niedrigeren Stichtagswert gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag in Höhe von 1 % des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestands Rechnung getragen.

**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** werden zu Nominalwerten angesetzt.

**Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen sowie ein Disagio aus der Ausgabe einer Wandschuldverschreibung.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Zugewendete **Investitionszuschüsse** werden als **Sonderposten** für Investitionszuschüsse/-zulagen passiviert. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt linear entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände.

Bei der Bildung der **Rückstellungen** wird den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Diese sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände werden am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne werden realisiert, soweit die Restlaufzeit der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr beträgt. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren und Verbindlichkeiten mit dem höheren relevanten Stichtagskurs angesetzt. Wertaufholungen erfolgen unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

### (1) Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens 2024 wird grundsätzlich auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Der Gesamtbetrag der von externen Anbietern oder durch Einsatz eigener Personalkapazitäten aufgewendeten Entwicklungskosten des Geschäftsjahres betrug 1.363 TEUR (GJ/2023: 1.599 TEUR). Im Berichtsjahr wurden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 102 TEUR (GJ/2023: 154 TEUR) aktiviert.

Im Geschäftsjahr wurden die Chirurgischen Kassetten wie im Vorjahr im Anlagevermögen ausgewiesen. Die Ermittlung des Buchwertes, der im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Umgliederung aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr überarbeitet und angepasst. Die Nutzungsdauer der Kassetten liegt bei zehn Jahren. Dadurch ergeben sich im Abschluss 2024 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 730 TEUR für den Zeitraum vor dem 1. Januar 2024 und planmäßige, monatliche Abschreibungen ab dem 1. Januar 2024 in Höhe von 107 TEUR. Die Vergleichbarkeit der Vorjahreswerte zu den Abschlusswerten 2024 ist somit nur eingeschränkt möglich. Der Buchwert der Chirurgischen Kassetten beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 409 TEUR (GJ/2023: 850 TEUR).

## (2) Finanzanlagen

In den Finanzanlagen der aap Implantate AG werden Beteiligungen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Diese wurden einer Prüfung auf Sensitivitäten unterzogen. Dabei wurden auch Szenarien modelliert die unter anderem eine negative Entwicklung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten, Wachstumsrate und Planabweichung darstellen. In solchen Fällen sind auch Abschreibungen der Finanzanlagen möglich. Die aktuelle Werthaltigkeit der Beteiligungen und Ausleihungen wurde unter den Annahmen für die Geschäftsentwicklung der Folgejahre bestätigt.

## (3) Umlaufvermögen

Die Vorräte beliefen sich Ende Jahr auf 3.031 TEUR (GJ/2023: 3.186 TEUR). Die Chirurgische Kassetten wurden im Vorjahr in das Anlagevermögen umgegliedert. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Buchwerte überprüft und es wurde zum 1.1.2024 ein Gesamtbetrag von 1.231 TEUR (GJ 2023: 850 TEUR) unter Berücksichtigung des bereits im Vorjahr umgegliederten Teilbetrages in das Anlagevermögen umgegliedert.

Zum Stichtag bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 98 TEUR (GJ/2023: 95 TEUR) und aus Lieferungen und Leistungen 1.388 TEUR (GJ/2023: 1.310 TEUR).

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind als zweifelhaft bewertete Forderungen i.H.v. TEUR 3.345 (GJ/2023: 3.345 TEUR) und einzelwertberichtigte Forderungen TEUR 10.489 (GJ/2023: 10.489 TEUR) enthalten. Auf Forderungen in Höhe von 7.145 TEUR (GJ/2023: 7.145 TEUR) wurde gegen Gewährung eines Besserungsscheines in der Vergangenheit verzichtet. Die zweifelhaft bewerteten Forderungen wurden vollständig wertberichtigt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen vollständig aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Kauttionen 336 TEUR (336TEUR), Fördermittelansprüchen 150 TEUR (288 TEUR) sowie Forderungen aus Umsatzsteuervorauszahlungen 71 TEUR (161 TEUR). Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 336 TEUR (GJ/2023: 336 TEUR) ausgewiesen. Alle übrigen Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

In den Aktiven Rechnungsposten in Höhe von 125 TEUR (GJ/2023: 821 TEUR) ist ein Disagio für die Wandelschuldverschreibung von 13 TEUR (GJ/2023: 629 TEUR) enthalten.

## (4) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2024 und im Vorjahr wie folgt entwickelt:

Alle Angaben in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklagen	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzergebnis	Gesamt	Bedingtes Kapital	Genehmigtes Kapital
<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>6.571</b>	<b>14.432</b>	<b>42</b>	<b>11.212</b>	<b>-11.301</b>	<b>20.955</b>	<b>2.979</b>	<b>2.384</b>
Genehmigtes Kapital 2023/I Schaffung								1.119
Kapitalerhöhung	2.384	1.613				3.997		-2.384
Ausgabe Wandeldarlehen								
Umwandlung Wandeldarlehen in Aktien	11	7				18	-11	
Anteilsbasierte Vergütungen		3				3		
Aktienoptionen								
Jahresfehlbetrag					-18.309	-18.309		
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>8.966</b>	<b>16.056</b>	<b>42</b>	<b>11.213</b>	<b>-29.611</b>	<b>6.666</b>	<b>2.968</b>	<b>1.119</b>
<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>8.966</b>	<b>16.056</b>	<b>42</b>	<b>11.213</b>	<b>-29.611</b>	<b>6.666</b>	<b>2.968</b>	<b>1.119</b>
Genehmigtes Kapital 2024/I Schaffung								5.490
Bedingtes Kapital 2024/I Schaffung							3.932	
Genehmigtes Kapital 2023/I Aufhebung								-223
Bedingtes Kapital 2019/I Aufhebung							-281	
Bedingtes Kapital 2013/I, 2014/I, 2015/I, 2017/I - div. Aufhebungen							-12	
Kapitalerhöhung	1.995	1.221				3.215		-1.995
Umwandlung Wandeldarlehen in Aktien	2.558	-463				2.095	-2.558	
Jahresfehlbetrag					-3.345	-3.345		
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>13.519</b>	<b>16.814</b>	<b>42</b>	<b>11.213</b>	<b>-32.956</b>	<b>8.632</b>	<b>4.049</b>	<b>4.392</b>

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum 31.12.2024 13.518.628,00 EUR (GJ/2023: 8.966.474,00 EUR) und war in 13.518.628 (GJ/2023: 8.966.474) Inhaberstückaktien eingeteilt und voll eingezahlt. Auf die Inhaberstückaktien entfällt ein rechnerischer Anteil (Nennwert) am Grundkapital von 1,00 EUR (GJ/2023: 1,00 EUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert einerseits aus den im Laufe des Geschäftsjahres 2024 erfolgten Ausübungen von Wandlungsrechten aus der von aap begebenen Wandelschuldverschreibung 2023/2028 aus bedingtem Kapital 2022/I sowie andererseits aus zwei von aap durchgeführten Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Wege einer Privatplatzierung aus dem Genehmigten Kapital 2023/I und 2024/I.

Durch Vorstandsbeschluss am 4. Dezember 2024 und Beschluss des Aufsichtsrats am 5. Dezember 2024 wurden Gesellschafterdarlehen in Höhe von 750.000,00 EUR in eine Sachkapitalerhöhung zu einem Kurs von € 2,03 eingebracht. Der Eintrag im Handelsregister erfolgte am 14. Februar 2025 und erhöhte dann das gezeichnete Kapital um 369.457,00 EUR auf 13.888.085,00 EUR und die Kapitalrücklage um 380.543 EUR auf 17.194.957,02 EUR. Die Kapitalerhöhung erfolgte aus dem Genehmigten Kapital 2024/I.

Die **Kapitalrücklage** enthält vor allem Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien, freiwillige Zuzahlungen von Gesellschaftern sowie die kumulierten Gegenbuchungen für Aufwendungen aus Aktienoptionen.

Die **Gesetzliche Rücklage** beträgt zum Ende des Geschäftsjahres unverändert 41.703,95 EUR und übersteigt gemeinsam mit der Kapitalrücklage den zehnten Teil des Grundkapitals.

#### Bedingtes Kapital

Zum 31. Dezember 2024 verfügte die aap Implantate AG über bedingtes Kapital von bis zu insgesamt nominal 4.048.771 EUR (GJ/2023: 2.967.587 EUR) bzw. bis zu 4.048.771 (GJ/2023: 2.967.587) zur Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen und zur Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- - oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlung oder Optionspflichten.

Im Einzelnen:

Die Hauptversammlung hat am 14. Juni 2013 ein Bedingtes Kapital 2013/I in Höhe von EUR 300.000,00 geschaffen und den Vorstand ermächtigt, bis zum 19. Dezember 2015 Bezugsrechte an Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter verbundener Unternehmen auszugeben. Nach Ablauf der Ermächtigung wurde das Bedingte Kapital 2013/I in Höhe von EUR 182.000,00 teilweise aufgehoben. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2018 5.000 Bezugsrechte ausgeübt. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. August 2020 wurde das Bedingte Kapital 2013/I in der gemäß Satzung vom 21. Juni 2019 vermerkten Höhe an die im Geschäftsjahr 2020 umgesetzte ordentliche Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Stückaktien im Verhältnis 10 zu 1 angepasst und von EUR 113.000,00 auf EUR 11.300,00 EUR reduziert. Darüber hinaus waren in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 zuvor insgesamt 24.000 Bezugsrechte verfallen, was infolge der Zusammenlegung im Verhältnis von 1 zu 10 dem Verfall von 2.400 Bezugsrechten entsprach. Zudem waren im Geschäftsjahr 2021 weitere 7.250, im Geschäftsjahr 2022 weitere 650 und im Geschäftsjahr 2023 weitere 1.000 Bezugsrechte verfallen, sodass keine Bezugsrechte mehr bestehen. Das Bedingte Kapital 2013/I, welches in § 5 Abs. 6 der Satzung derzeit noch in Höhe von EUR 650,00 eingetragen ist, soll aufgehoben werden.

Die Hauptversammlung vom 13. Juni 2014 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 300.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 300.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2014/I). Das bedingte Kapital 2014/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2014 bis zum 18. Dezember 2016 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat das bedingte Kapital 2014/I in Höhe von 105.000,00 EUR teilweise aufgehoben. Des Weiteren sind im Geschäftsjahr 2018 30.000 Bezugsrechte, im Geschäftsjahr 2019 36.500 Bezugsrechte und im Geschäftsjahr 2020 weitere 20.000 Bezugsrechte gemäß den Bestimmungen des Aktienoptionsprogramms verfallen und können nicht erneut ausgegeben werden. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. August 2020 wurde das bedingte Kapital 2014/I in der gemäß Satzung vom 21. Juni 2019 vermerkten Höhe an die im Geschäftsjahr 2020 umgesetzte ordentliche Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Stückaktien im Verhältnis 10 zu 1 angepasst und von 175.000,00 EUR auf 17.500,00 EUR reduziert. Zudem sind im Geschäftsjahr 2021 weitere 1.500, im Geschäftsjahr 2022 weitere 1.850 und im Geschäftsjahr 2023 weitere 4.000 Bezugsrechte gemäß den Bestimmungen des Aktienoptionsprogramms verfallen, sodass nur noch Bezugsrechte auf Aktien im Umfang von 5.350,00 EUR bestehen.

Da in der Fassung der Satzung vom 29. Juli 2024 aber noch nicht sämtliche der genannten Bestandsveränderungen (ausgeübte und verfallene Bezugsrechte) berücksichtigt wurden, sondern das Bedingte Kapital 2014/I noch in Höhe von 9.350,00 EUR eingetragen war, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. August 2024 das Bedingte Kapital 2014/I in der den Betrag in Höhe von 5.350,00 EUR übersteigenden Höhe aufgehoben. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 5.350,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 5.350 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht. Das Aktienoptionsprogramm ist per Ende 2024 ausgelaufen und sämtliche verbliebenen Optionen sind wertlos verfallen.

Die Hauptversammlung vom 12. Juni 2015 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 150.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 150.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2015/I). Das bedingte Kapital 2015/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2015 bis einschließlich 19. Dezember 2017 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. August 2020 wurde das bedingte Kapital 2015/I in der gemäß Satzung vom 21. Juni 2019 vermerkten Höhe an die im Geschäftsjahr 2020 umgesetzte ordentliche Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Stückaktien im Verhältnis 10 zu 1 angepasst und von 150.000,00 EUR auf 15.000,00 EUR reduziert. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 9.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 9.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 500.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 500.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2017/I). Das bedingte Kapital 2017/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 bis einschließlich 3. Dezember 2019 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2019 auf die Ausgabe von insgesamt 40.000 Bezugsrechte verzichtet, so dass im Rahmen des Aktienoptionsprogramms insgesamt nur 460.000 Bezugsrechte ausgegeben wurden. Des Weiteren sind im Geschäftsjahr 2019 30.000 Bezugsrechte und im Geschäftsjahr 2020 weitere 80.000 Bezugsrechte gemäß den Bestimmungen des Aktienoptionsprogramms verfallen und können nicht erneut ausgegeben werden. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. August 2020 wurde das bedingte Kapital 2017 in der gemäßen Satzung vom 21. Juni 2019 vermerkten Höhe an die im Geschäftsjahr 2020 umgesetzte ordentliche Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Stückaktien im Verhältnis 10 zu 1 angepasst und von 500.000,00 EUR auf 50.000,00 EUR reduziert. Da in der Fassung der Satzung vom 14. April 2022 aber noch nicht sämtliche der genannten Bestandsveränderungen (ausgeübte und verfallene Bezugsrechte) berücksichtigt wurden, sondern das Bedingte Kapital 2017/I noch in Höhe von 50.000,00 EUR eingetragen war, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 das Bedingte Kapital 2017/I in der den Betrag in Höhe von 34.500,00 EUR übersteigenden Höhe aufgehoben. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 34.500,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 34.500 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Das zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 noch in Höhe von EUR 281.496,00 EUR bestehende Bedingte Kapital 2019/I wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. August 2024 aufgehoben.

Die Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 2.625.091,00,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.625.091 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) der Gesellschaft beschlossen (Bedingtes Kapital 2022/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des vorstehenden Ermächtigungsbeschlusses ausgegeben worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem ihr nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des vorstehenden Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Mai 2027 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2022/I und nach Ablauf sämtlicher Options und Wandlungsfristen zu ändern. Am 8. September 2023 hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tage beschlossen, von der am 1. Juni 2022 erteilten Ermächtigung der Hauptversammlung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen Gebrauch zu machen und unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung eine nicht nachrangige und unbesicherte Wandelschuldverschreibung 2023/2028 im Gesamtnennbetrag von bis zu 2.703.843,73 EUR mit Bezugs- und Überbezugsrechten der Aktionäre zu begeben. Die Wandelschuldverschreibung ist in bis zu 2.625.091 Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1,03 eingeteilt. Im Rahmen der Wandelschuldverschreibung wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 2.557.545 Bezugsrechte ausgeübt und im Zuge dessen 2.557.545 auf den Inhaber lautende Stückaktien aus dem Bedingten Kapital 2022/I ausgegeben. Ein Teil davon 1.810.498 Bezugsrechte wurden im Handelsregister noch nicht zum 31.12.2024 eingetragen und werden gesondert ausgewiesen. Da in der Fassung der Satzung vom 29. Juli 2023 aber noch nicht sämtliche der genannten Bestandsveränderungen (Begebung Wandelschuldverschreibung) berücksichtigt wurden, ist das Grundkapital der Gesellschaft somit noch um bis zu 67.546,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 67.546 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 15. August 2024 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 3.931.725,00,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.931.725 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) der Gesellschaft beschlossen (Bedingtes Kapital 2024/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des vorstehenden Ermächtigungsbeschlusses ausgegeben worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem

ihr nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des vorstehenden Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. August 2024 bis zum 14. August 2029 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2024/I und nach Ablauf sämtlicher Options und Wandlungsfristen zu ändern. Mangels teilweiser oder vollständiger Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2024/I besteht dieses noch in der von der Hauptversammlung am 15. August 2024 beschlossenen Höhe (3.931.725,00 EUR).

#### Ermächtigungen

Durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 06. Juli 2012, 14. Juni 2013, 13. Juni 2014, 12. Juni 2015 und 16. Juni 2017 wurde der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ermächtigt, Aktienoptionsprogramme aufzulegen und innerhalb definierter Ausgabezeiträume an einen berechtigten Personenkreis Aktienoptionen auszugeben. Derzeit besteht keine Ermächtigung mehr. Die Ausübungsbedingungen werden unter (4) Aktienkursbasierte Vergütungen dargestellt. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2019 wurde der Vorstand zudem ermächtigt, Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) zu begeben und den Gläubigern bzw. Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren (Bedingtes Kapital 2019/I). Die am 21. Juni 2019 für die Ausgabe neuer Aktien erteilte Ermächtigung der Hauptversammlung endete am 20. Juni 2024.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 wurde der Vorstand bis zum 31. Mai 2027 ermächtigt, Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) zu begeben und den Gläubigern bzw. Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren (Bedingtes Kapital 2022/I).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. August 2024 wurde der Vorstand bis zum 14. August 2029 ermächtigt, Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) zu begeben und den Gläubigern bzw. Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren (Bedingtes Kapital 2024/I).

Der Vorstand wird ermächtigt, bis zum 14. August 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 5.489.812,00 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstitute(n) oder einem oder mehreren ihnen gleichgestellten Institut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2024/I in der Ermächtigung zu bestimmten Zwecken auszuschließen. Das Genehmigte Kapital 2024/I betrug per 31. Dezember 2024 EUR 4.022.393,00.

#### Eigene Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2023 wurde die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 24. Juli 2028 ermächtigt eigene Aktien bis zu einem rechnerischen Anteil von insgesamt 10 % des zur Zeit der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte auf Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots. Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den in der Ermächtigung genannten Zwecken, zu verwenden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien zu in der Ermächtigung näher bestimmten Zwecken verwendet werden oder soweit dies, für den Fall einer Veräußerung an alle Aktionäre, erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

#### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. August 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 19. August 2029 gegen Bar oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu 5.489.812,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2024/I).

Das Grundkapital der Gesellschaft kann einmalig oder mehrfach gegen Bar oder Sacheinlagen erhöht werden.

#### Genehmigtes Kapital 2024/I:

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem oder mehrere Kreditinstitute(en) oder einem oder mehreren ihnen gleichgestellten Institut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2024/I zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken auszuschließen, insbesondere

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- b) bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 203 Abs. 1 und Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt die Grenze von 20 % des Grundkapitals der Gesellschaft weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Genehmigten Kapitals 2024/I noch – wenn dieser Betrag geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung des Genehmigten Kapitals 2024/I überschreiten darf. Auf diese Begrenzung von 20 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (a) der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2024/I aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts veräußert werden; (b) der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder -pflichten aus Wandel und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) ausgegeben wurden oder unter Zugrundelegung des zum Zeitpunkt des Beschlusses des Vorstands über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024/I gültigen Wandlungspreises auszugeben sind, sofern die entsprechenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2024/I in entsprechender Anwendung des § 221 Abs. 4 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden; sowie (c) der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2024/I auf der Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden. Nach teilweiser Ausschöpfung beträgt das genehmigte Kapital 2024/I noch 4.022.393,00 EUR.
- c) soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder durch deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden, bei Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder der Erfüllung einer Wandlungs- bzw. Optionspflicht neue Aktien der Gesellschaft gewähren zu können sowie, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungs- bzw. Optionspflichten als Aktionäre zustünde;
- d) zur Durchführung einer Aktiendividende, in deren Rahmen Aktien der Gesellschaft (auch teilweise und/oder wahlweise) gegen Einlage von Dividendenansprüchen der Aktionäre ausgegeben werden (Scrip Dividend).
- e) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften; und
- f) zur Durchführung einer Aktiendividende, in deren Rahmen Aktien der Gesellschaft (auch teilweise und/oder wahlweise) gegen Einlage von Dividendenansprüchen der Aktionäre ausgegeben werden (Scrip Dividend).

(5) Aktienkursbasierte Vergütungen

Die wesentlichen Bedingungen der im Geschäftsjahr gültigen Programme (SOP) sind in folgender Übersicht zusammengefasst

<b>Wesentliche Bedingungen der gültigen Optionsprogramme</b>		
	<b>2017</b>	<b>2014, 2015</b>
Bezugsrecht	Jede Option gewährt den berechtigten Personen das Recht zum Bezug von einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der <i>aap</i> Implantate AG gegen Zahlung des Ausübungspreises. Der Vermögensvorteil ist auf das 4-fache des Ausübungspreises beschränkt.	
Berechtigte Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft</li> <li>Mitarbeiter der gem. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nur in dem Optionsprogramm 2014: Mitarbeiter der Gesellschaft und Mitarbeiter der gem. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen</li> <li>Nur im Optionsprogramm 2015: Vorstandsmitglieder der Gesellschaft</li> </ul>
Ausgabezeitraum	2017: bis 03.12.2019	2014: bis 18.12.2016 2015: bis 19.12.2017
Wartezeit	4 Jahre ab Ausgabebetrag	
Laufzeit	8 Jahre ab Ausgabebetrag	
Ausübungszeiträume	Innerhalb von vier Wochen beginnend am zweiten Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse <ul style="list-style-type: none"> <li>nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft</li> <li>nach dem Tag, an dem die Geschäftsführung der Börse den Jahresfinanzbericht, den Halbjahresfinanzbericht oder den Zwischenbericht zum ersten oder dritten Quartal des Geschäftsjahres der Gesellschaft dem Publikum zur Verfügung gestellt hat</li> </ul>	
Ausübungspreis	Durchschnittlicher Schlusskurs der <i>aap</i> Aktie im elektronischen Handel (XETRA oder Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den 5 Handelstagen, die dem ersten Tag des Erwerbszeitraums vorangehen, mindestens nach dem geringsten Ausgabebetrag nach § 9 Abs. 1 AktG	
Erfolgsziel	Optionsprogramm 2014: Der (Durchschnittswert) des Schlussauktionspreises der <i>aap</i> Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse muss den Ausübungspreis am letzten Handelstag vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts um mindestens 10 % übersteigen. Optionsprogramm 2015: Der Schlussauktionspreis der <i>aap</i> Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse muss am letzten Handelstag vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts mindestens 35,00 EUR betragen. Optionsprogramm 2017: Der (Durchschnittswert) des Schlussauktionspreises der <i>aap</i> Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse muss den Ausübungspreis am letzten Handelstag vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts um mindestens 15 % übersteigen.	
Erfüllung	Die Gesellschaft hat die Wahl die Verpflichtung durch Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten oder durch Barausgleich zu erfüllen.	

Alle Optionsprogramme wurden in zwei oder mehr Tranchen ausgegeben. Die realisierten Vergütungen wurden durch Barausgleich erfüllt, bis der Vorstand am 19.12.2014 beschlossen hat, dass mit sofortiger Wirkung weitere Ausübungen nur durch den Erwerb von Eigenkapitalinstrumenten möglich sind.

In die Ermittlung der voraussichtlichen Optionslaufzeit ist die beste Schätzung des Vorstands hinsichtlich folgender Einflussfaktoren eingegangen: Nichtübertragbarkeit, Ausübungseinschränkungen, einschließlich der Wahrscheinlichkeit, dass die an die Option geknüpften Marktbedingungen erfüllt werden, und Annahmen zum Ausübungsverhalten. Die Volatilität wurde auf Basis von Wochenrenditen ermittelt. Die erwartete Volatilität der Aktie basiert auf der Annahme, dass von historischen Volatilitäten auf künftige Trends geschlossen werden kann, wobei die tatsächlich eintretende Volatilität der Aktie von den getroffenen Annahmen abweichen kann. Zur Berücksichtigung frühzeitiger Ausübungseffekte wurde angenommen, dass die Mitarbeiter ihre ausübungsfähigen Optionen ausüben, wenn der Aktienkurs dem 1,4 bis 2,5fachen des Ausübungspreises entspricht.

Options Programm	Zusagezeitpunkt je Tranche	Anzahl der gewährten Optionen	Verfallstag	Ausübungspreis in EUR	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in EUR
2015	05.07.2017	3.500	04.07.2025	14,45	5,62
2017	05.07.2017	9.200	04.07.2025	14,45	6,13
2017	01.12.2017	5.800	30.11.2025	16,47	6,73
2017	28.06.2018	1.000	27.06.2026	19,42	8,33
2017	03.12.2018	1.000	02.12.2026	11,24	4,61
2017	09.07.2019	3.000	08.07.2027	10,00	3,85
		23.500			

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Aktienoptionen ausgeübt (im GJ/2023: keine Aktienoptionen ausgeübt).

Die Bandbreite der Ausübungspreise für die zum 31. Dezember 2024 ausstehenden Aktienoptionen beläuft sich auf 10,00 EUR bis 19,42 EUR (GJ/2023: 10,00 EUR bis 19,42 EUR).

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Anzahl und die gewichteten, durchschnittlichen Ausübungspreise (GDAP) sowie die Entwicklung der Aktienoptionen während des Geschäftsjahres. Die GDAP-Werte aus 2023 wurden aufgrund einer Neuberechnung entsprechend angepasst.

	2024		2023	
	Anzahl	GDAP in EUR	Anzahl	GDAP in EUR
Ausstehend zum 01.01.	43.500	15,16	58.000	16,70
Gewährt	0	0	0	0
Verfallen / Verwirkt	-20.000	15,99	-14.500	21,08
Ausgeübt	0	0	0	0
Ausstehend zum 31.12.	23.500	14,46	43.500	15,16
Davon ausübbar	23.500	14,46	43.500	15,16

Die am Ende des Geschäftsjahres ausstehenden Aktienoptionen haben eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von 1,0 Jahr (GJ/2023: 1,95 Jahre).

Der im Berichtszeitraum erfasste Aufwand für laufende Optionsprogramme betrug insgesamt 0 TEUR (GJ/2023: 3 TEUR), davon für Programme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente 0 TEUR (GJ/2023: 3 TEUR).

(6) Ausschüttungsgesperrter Betrag

Der Gesamtbetrag des ausschüttungsgesperrten Betrags im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB beträgt zum Bilanzstichtag 1.790 TEUR (GJ/2023: 1.923 TEUR) und resultiert ausschließlich aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände.).

(7) Rückstellungen

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 404 TEUR resultiert im Wesentlichen aus einer aktiveren Bewirtschaftung der Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, einer verbesserten Liquidität, welche einen tieferen Stand der ausstehenden Rechnungen bewirkt, tiefere Kosten für die Jahresabschluss Prüfung und einer Überprüfung der Rückbauverpflichtungen.

Die Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2024					Stand 31.12.2024
	TEUR	Verbrauch TEUR	Zuführung TEUR	Auflösung TEUR	Aufzin- sung TEUR	TEUR
Verpflichtungen Mitar- beiter	480	0	230	-419	0	291
Boni und Provisionen	71	0	52	-63	0	60
Ausstehende Rechnun- gen	292	-90	34	-20	0	216
Jahresabschluss und Prü- fung	411	-243	67	-2	0	233
Archivierungsaufwand	9	0	0	0	0	9
Prozesskosten	25	-25	0	0	0	0
Rückbauverpflichtungen	124	0	0	-74	1	51
Übrige Rückstellungen	52	-49	200	-3	0	200
	<u>1.464</u>	<u>-407</u>	<u>583</u>	<u>-581</u>	<u>1</u>	<u>1.060</u>

Die Rückstellung für Verpflichtungen Mitarbeiter: innen beinhaltet die Phantom Stock für Mitglieder des Vorstands und ehemaligen Vorstandes.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten ein BaFin-Bußgeldverfahren aufgrund unterlassener Hinweisbekanntmachung. Am 22. Mai 2025 informierte die BaFin über ein Bußgeldverfahren wegen eines Verstoßes unterlassener Hinweisbekanntmachung des Geschäftsberichtes 2023 und des Halbjahresberichtes 2024. Die Gesellschaft steht mit der BaFin in Kontakt um im Rahmen des zu gewährenden rechtlichen Gehörs (§ 55 Abs. 1 OwiG) ihre Stellungnahme vorzutragen.

(8) Verbindlichkeiten

Die Wandelschuldverschreibung wird zum Stichtag als Anleihe in Höhe von TEUR 69 (Vj.: TEUR 2.704) ausgewiesen. Im Vorjahr wurde dieser Sachverhalt als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Insofern ist der Vorjahreswert angepasst worden. Der „davon“ Vermerk, dass diese in voller Höhe konvertibel ist, wurde für das Vorjahr in der Folge erstmals vorgenommen.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 164 TEUR, welche am 31.12.2025 fällig werden und mit sämtlichen Patenten der aap besichert sind. Es besteht für diese Verbindlichkeit zusätzlich ein Wandlungsrecht. Die Verzinsung beträgt 6 % p.a.

### Sicherheiten für Verbindlichkeiten

Sicherungsübereignung/Eigentumsvorbehalt

Sachanlagevermögen per 31.12.2024

164.000,00 EUR

(GJ/2023:

1.658.189,48 EUR)

Das Risiko der Inanspruchnahme der Sicherheiten für Verbindlichkeiten wird als gering erachtet.

Die Leasingverpflichtungen wurden per Ende 2024 vollständig erfüllt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im geschäftsüblichen Umfang durch Sicherungsrechte der Lieferanten abgesichert.

### (9) Steuer-Latenzen

Aus der Abweichung zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von aktivierten Entwicklungskosten sowie einzelner Rückstellungssachverhalte ergeben sich passive latente Steuern. Der Bewertung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 30,2 % zugrunde.

Die passiven latenten Steuern werden durch aktive latente Steuern auf Verlustvorträge kompensiert, sodass nach Verrechnung keine passiven latenten Steuern bilanziert werden. Die Gesellschaft hat vom Aktivierungswahlrecht für darüberhinausgehende aktive latente Steuern kein Gebrauch gemacht.

### (10) Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Nutzung des Fuhrparks sowie diverser Geräte der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen Operate-Leasing Verträge zugrunde. Die hieraus insgesamt resultierenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen am Abschlussstichtag 101 TEUR (GJ/2023: 68 TEUR). Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus Mietverträgen in Höhe von insgesamt 654 TEUR (GJ/2023: 2.082 TEUR).

### 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### (1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende geographisch bestimmte Märkte:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Deutschland	2.424	2.389
Europa (ohne Deutschland), Mittlerer Osten, Afrika	4.057	3.264
Nordamerika	492	922
Lateinamerika	2.534	2.083
Asien-Pazifik	464	326
<b>Gesamt</b>	<b>9.971</b>	<b>8.984</b>

#### (2) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind solche aus der regulären Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse/ Zulagen in Höhe von 45 TEUR (GJ/2023: 45 TEUR) enthalten. Im Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten erhielt die Gesellschaft Aufwandszuschüsse in Höhe von 862 TEUR (GJ/2023: 546 TEUR). Die periodenfremden Erträge in Höhe von 10 TEUR (GJ/2023: 610 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Gutschriften von Lieferanten.

#### (3) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen in Höhe von 2.559 TEUR (GJ/2023: 6.017 TEUR) enthalten Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 234 TEUR (GJ/2023: 293 TEUR) und Sachanlagen in Höhe von 755 TEUR (GJ/2023: 716 TEUR) sowie außerplanmäßigen Abschreibungen der Chirurgie-Kassetten in Höhe von 730 TEUR.

Im Finanzanlagevermögen gegenüber der aap inc. wurden Abschreibungen in Höhe von 839 TEUR (GJ/2023: 9.197 TEUR) gebucht.

#### (4) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen betragen per Ende des Geschäftsjahres 208 TEUR (GJ/2023: 213 TEUR).

#### (5) Zinserträge

Der Vorjahresbetrag an Zinsen, der aus verbundenen Unternehmen stammt, wurde angepasst und beträgt jetzt 854 TEUR. Im Vorjahresabschluss wurden 864 TEUR ausgewiesen.

(6) Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen enthalten 1 TEUR aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen (GJ/2023: 0 TEUR).

(7) Entwicklungskosten

Es wurden Eigenleistungen für Entwicklungsprojekte in Höhe von 102 TEUR (GJ/2023: 188 TEUR) aktiviert. Die Gesamtkosten für den Entwicklungsbereich betragen im Jahr 2024 1.363 TEUR (GJ/2023: 1.484 TEUR).

#### 4. Sonstige Angaben

(1) Aufgliederung der Arbeitnehmerzahl nach Gruppen für die aap Implantate AG

Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	2024	2023 (korrigiert)	2023 (berichtet)
Produktion	39	44	41
Forschung & Entwicklung	24	28	20
Qualitätsmanagement	8	7	7
Vertrieb	11	17	16
Verwaltung	7	6	8
<b>Gesamt</b>	<b>89</b>	<b>102</b>	<b>92</b>
Gewerbliche Angestellte	39	44	41
Angestellte	50	58	58
<b>Gesamt</b>	<b>89</b>	<b>102</b>	<b>92</b>

(2) Geschäftsführungsorgan, Aufsichtsrat

**Vorstandsmitglieder** der Gesellschaft waren im Berichtsjahr und bis zur Aufstellung des Abschlusses:

- Herr Rubino Di Girolamo, Vorstandsvorsitzender/Chief Executive Officer, Oberägeri bei Zug
- Frau Agnieszka Mierzejewska, Mitglied des Vorstands/Chief Operating Officer, Berlin

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 betragen 386 TEUR (GJ/2023: 569 TEUR).

Die Gesellschaft hat für den Vorstand, den Aufsichtsrat und leitende Angestellte eine D & O Versicherung abgeschlossen. Die Beiträge des Jahres 2024 betragen 42 TEUR (GJ/2023: 42 TEUR).

Dem **Aufsichtsrat** der Gesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

- Dr. med. Nathalie Krebs (Vorsitzende), Ärztin, Vorsitzende eines Aufsichtsrats, Schönried, Schweiz
- Frau Jacqueline Rijdsijk (stellvertretende Vorsitzende), Betriebswirtin, Mitglied in mehreren Aufsichtsräten, Leiderdorp, Niederlande
- Herr Marc Langner, Betriebswirt, Vorstand, Mannheim
- Herr Torbjörn Sköld, Ingenieur, CEO und Präsident Stille AB, Uppsala

Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte für die volle satzungsmäßige Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr insgesamt 122 TEUR (GJ/2023: 110 TEUR).

Im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen in Höhe von insgesamt 0 TEUR (GJ/2023: 112 TEUR). Bei den Auszahlungen werden für im Ausland ansässige AR Mitglieder Kapitalertragssteuern einbehalten und abgeführt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind neben ihrer Tätigkeit für die aap Implantate AG Mitglied in folgenden weiteren Kontrollgremien:

Frau Dr. med. Nathalie Krebs Brockhaus Technologies AG, Frankfurt am Main (Deutschland) Mitglied des Aufsichtsrats

Frau Jacqueline Rijdsdijk Van der Hoeven Horticultural Projects B.V., Den Hoorn (Niederlande), Mitglied des Aufsichtsrats,  
Royal Cosun U.A., Breda (Niederlande), Mitglied des Aufsichtsrats

Herr Marc Langner Blockchain Founders Group AG in Liechtenstein, Verwaltungsrat (seit 14.10.2024)

Herr Torbjörn Sköld Stille Incentive AB, Torshälla (Schweden), Mitglied des Aufsichtsrats  
S&T AG Neuhausen am Rheinfall (Schweiz), Vorsitzender des Verwaltungsrats (ab 15.08.2024)

Der Anteilsbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

	Aktien		Optionen		Phantom Stocks	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<u>Aufsichtsrat</u>						
Frau Dr. med. Nathalie Krebs	0	0	0	0	0	0
Frau Jacqueline Rijdsdijk	0	0	0	0	0	0
Herr Marc Langner	10.000	10.000	0	0	0	0
Herr Torbjörn Sköld (ab 15.08.2024)	0	0	0	0	0	0

	Aktien		Optionen		Phantom Stocks <sup>1</sup>	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<u>Vorstand</u>						
Herr Rubino Di Girolamo inkl. Deepblue Holding AG	558.848	395.313	0	0	98.991	46.610
Frau Agnieszka Mierzejewska	19.143	19.143	3.000	6.000	79.193	37.288

Die beizulegenden Zeitwerte der Optionen im Zeitpunkt der Gewährung liegen zwischen 4,60 EUR und 3,90 EUR (GJ/2023: 10,00 EUR und 5,60 EUR).

Die beizulegenden Zeitwerte der Phantom Stocks im Zeitpunkt der Gewährung liegen zwischen 0,84 EUR und 3,54 EUR (GJ/2023: 1,77 EUR und 3,54 EUR).

<sup>1</sup> Konditionen und Ausgestaltung der Phantom Stocks sind im Vergütungsbericht aufgeführt.

(3) Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG werden nachfolgend, die der aap Implantate AG zugewandten Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a des WpHG mit der letzten, jeweilig gemeldeten Beteiligungsstufe wiedergegeben. Zu diesen Mitteilungen sind Personen verpflichtet, deren Stimmrechte an der aap Implantate AG durch Erwerb, Veräußerung oder sonstiger Weise direkt oder indirekt 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % erreichen oder über oder unterschreiten.

**2024:**

Herr Simon Haindl hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 21. November 2024 aufgrund Erwerbes/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten sowie aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte 29,20 % (das entspricht 3.526.143 Stimmrechten) betragen hat (freiwillige Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens). 29,20 % dieser Stimmrechte (das entspricht 3.526.143 Stimmrechten) werden Herrn Simon Haindl nach § 34 WpHG zugerechnet. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Simon Haindl (0,00 %); PNO Asset Management GmbH (23,40 %) und Simon Haindl (0,00%); ShapeQ GmbH (5,80 %).

Herr Simon Haindl hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 19. November 2024 aufgrund Erwerbes/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten sowie aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte 26,08 % (das entspricht 3.526.143 Stimmrechten) betragen hat (freiwillige Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens). 26,08 % dieser Stimmrechte (das entspricht 3.526.143 Stimmrechten) werden Herrn Simon Haindl nach § 34 WpHG zugerechnet. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Simon Haindl (0,00 %); PNO Asset Management GmbH (20,90 %); ShapeQ GmbH (5,18 %).

Herr Simon Haindl hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 9. Oktober 2024 aufgrund Kontrollerlangung der PNO Asset Management GmbH 25,74 % (das entspricht 2.826.143 Stimmrechten) betragen hat. 25,74 % dieser Stimmrechte (das entspricht 2.826.143 Stimmrechten) werden Herrn Simon Haindl nach § 34 WpHG zugerechnet. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Simon Haindl (0,00 %); PNO Asset Management GmbH (25,74 %).

Herr Dr. Georg Haindl hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 9. Oktober 2024 aufgrund Wegfalls der Beherrschung der PNO Asset Management GmbH 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Mitteilungspflichtiger wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.

Herr Dr. Georg Haindl hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 29. Juli 2024 25,74 % (das entspricht 2.826.143 Stimmrechten) betragen hat (freiwillige Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens). 25,74 % dieser Stimmrechte (das entspricht 2.826.143 Stimmrechten) werden Herrn Dr. Georg Haindl nach § 34 WpHG zugerechnet. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend

mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Dr. Georg Haindl (0,00 %); PNO Asset Management GmbH (25,74 %).

Herr Simon Haindl hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 12. Juni 2024 aufgrund Erwerbes/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Mitteilungspflichtiger wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.

Herr Dr. Georg Haindl hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 6. Juni 2024 aufgrund Zeichnung von Aktien im Rahmen einer Barkapitalerhöhung 9,09 % (das entspricht 896.647 Stimmrechten) betragen hat. 9,09 % dieser Stimmrechte (das entspricht 896.647 Stimmrechten) werden Herrn Dr. Georg Haindl nach § 33 WpHG direkt zugerechnet. Mitteilungspflichtiger wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.

Herr Simon Haindl hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 6. Juni 2024 aufgrund Erwerbes/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Simon Haindl (0,00 %); ShapeQ GmbH (0,00 %).

Herr Dr. Georg Haindl hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 6. Juni 2024 aufgrund Erwerbes/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten sowie aufgrund des Erhalts von Bezugsaktien im Rahmen einer Ausübung des Wandlungsrechts aus einer Schuldverschreibung 25,44 % (das entspricht 2.793.570 Stimmrechten) betragen hat. 25,44 % dieser Stimmrechte (das entspricht 2.793.570 Stimmrechten) werden Herrn Dr. Georg Haindl nach § 33 WpHG direkt zugerechnet. Mitteilungspflichtiger wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.

Herr Feipeng Huang hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 22. April 2024 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte 13,80 % (das entspricht 1.361.289 Stimmrechten) betragen hat. 13,80 % dieser Stimmrechte (das entspricht 1.361.289 Stimmrechten) werden Herrn Feipeng Huang nach § 34 WpHG zugerechnet. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Feipeng Huang (0,00 %); Youshi Medical (Suzhou) Co. Ltd. (0,00 %); Suzhou Industrial Park Mingpu Medical Co. Ltd. (0,00%); PreciFit Investment Limited (9,16 %) und Feipeng Huang (0,00 %); Youshi Medical (Suzhou) Co. Ltd. (0,00 %); aap Joints GmbH (4,5 %).

Herr Jürgen Krebs hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 19. April 2024 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte 9,31 % (das entspricht 918.199 Stimmrechten) betragen hat. 2,76 % dieser Stimmrechte (das entspricht 272.495 Stimmrechten) werden Herrn Jürgen Krebs nach § 33 WpHG direkt zugerechnet. 6,55 % dieser Stimmrechte (das entspricht 645.704 Stimmrechte) werden Herrn Jürgen Krebs nach § 34 WpHG zugerechnet. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Jürgen Krebs (0%); (6,55 %) Merval AG.

Herr Dr. Georg Haindl hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 19. April 2024 aufgrund der Zeichnung von Aktien im Rahmen einer Barkapitalerhöhung 9,09 % (das entspricht 896.647 Stimmrechten) betragen hat. 9,09 % dieser Stimmrechte (das entspricht 896.647 Stimmrechten) werden Herrn Dr. Georg Haindl nach § 34 WpHG zugerechnet. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Dr. Georg Haindl (0,00 %); PNO Asset Management GmbH (9,09 %).

**2023:**

Herr Jan Albert de Vries, Niederlande, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland am 3. Mai 2023 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte 9,18 % (das entspricht 821.801 Stimmrechten) betragen hat. 9,18 % dieser Stimmrechte (das entspricht 821.801 Stimmrechten) werden Herrn Jan Albert de Vries nach § 34 WpHG zugerechnet. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Jan Albert de Vries (0 %); Noes Beheer B.V. (8,90 %) und Jan Albert de Vries (0%); Good4Us (0%).

BankM AG, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 14. April 2023 aufgrund Erwerbs/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Mitteilungspflichtiger wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.

Herr Jan Albert de Vries, Niederlande, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland am 6. April 2023 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte 9,18 % (das entspricht 821.801 Stimmrechten) betragen hat. 0,28 % dieser Stimmrechte (das entspricht 25.000 Stimmrechten) werden Herrn Jan Albert de Vries nach § 33 WpHG direkt zugerechnet. 8,90 % dieser Stimmrechte (das entspricht 796.801 Stimmrechten) werden Herrn Jan Albert de Vries nach § 34 WpHG zugerechnet. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Jan Albert de Vries (0 %); Noes Beheer B.V. (8,90 %).

Herr Feipeng Huang hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 5. April 2023 aufgrund Erwerbs/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten sowie aufgrund der Zeichnung von Aktien im Rahmen der Privatplatzierung in Verbindung mit einer Bezugsrechtskapitalerhöhung 15,20 % (das entspricht 1.361.289 Stimmrechten) betragen hat. 15,20 % dieser Stimmrechte (das entspricht 1.361.289 Stimmrechten) werden Herrn Feipeng Huang nach § 34 WpHG zugerechnet. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Feipeng Huang (0,00 %); Youshi Medical (Suzhou) Co. Ltd. (0,00 %); Suzhou Industrial Park Mingpu Medical Co. Ltd. (0,00%); PreciFit Investment Limited (13,83 %) und Feipeng Huang (0,00 %); Youshi Medical (Suzhou) Co. Ltd. (0,00 %); aap Joints GmbH (1,37 %).

BankM AG, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 5. April 2023 aufgrund Erwerbs/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten 16,14 % (das entspricht 1.445.566 Stimmrechten) betragen hat. 16,14 % dieser Stimmrechte (das entspricht 1.445.566 Stimmrechten) werden der BankM AG nach § 33 WpHG direkt zugerechnet. Mitteilungspflichtiger wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.

Herr Rubino Di Girolamo hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 5. April 2023 aufgrund Erwerbs/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten sowie aufgrund der Zeichnung von Aktien im Rahmen der Privatplatzierung in Verbindung mit einer Bezugsrechtskapitalerhöhung 4,40 % (das entspricht 394.313 Stimmrechten) betragen hat. 0,66 % dieser Stimmrechte (das entspricht 59.817 Stimmrechten) werden Herrn Rubino Di Girolamo nach § 33 WpHG direkt zugerechnet 3,74 % dieser Stimmrechte (das entspricht 334.496 Stimmrechte) werden Herrn Rubino Di Girolamo nach § 34 WpHG zugerechnet. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Rubino Di Girolamo (0 %); Deepblue Holding AG (3,74 %).

Herr Simon Haindl hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 30. März 2023 aufgrund Erwerbs/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten sowie aufgrund der Zeichnung von Aktien im Rahmen der Privatplatzierung im Zusammenhang mit einer Bezugsrechtskapitalerhöhung 9,99 % (das entspricht 895.000 Stimmrechten) betragen hat. 9,99 % dieser Stimmrechte (das entspricht 895.000 Stimmrechten) werden Herrn Simon Haindl nach § 34 WpHG zugerechnet. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Simon Haindl (0,00 %); ShapeQ GmbH (9,99 %).

Die Ratio Capital Management B.V., Amsterdam, Niederlande, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 30. März 2023 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte 8,33 % (das entspricht 746.342 Stimmrechten) betragen hat. 8,33 % dieser Stimmrechte (das entspricht 746.342 Stimmrechten) werden Ratio Capital Management B.V. nach § 34 WpHG zugerechnet. Mitteilungspflichtiger wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden. Sonstige Erläuterungen: Unternehmen für kollektive Kapitalanlage. Die Aktien mit Stimmrechten gehören Stichting Bewaarder Ratio Capital Partners im Auftrag der Beteiligten des Fonds. Ratio Capital Management B.V. managt den Fonds. Ratio Capital Management B.V. kann die Stimmrechte des Emittenten ausüben.

Die Stichting Bewaarder Ratio Capital Partners, Amsterdam, Niederlande, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 30. März 2023 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte 8,33 % (das entspricht 746.342 Stimmrechten) betragen hat. 8,33 % dieser Stimmrechte (das entspricht 746.342 Stimmrechten) werden Stichting Bewaarder Ratio Capital Partners nach § 33 WpHG direkt zugerechnet. Mitteilungspflichtiger wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden. Sonstige Erläuterungen: Unternehmen für kollektive Kapitalanlage. Die Aktien mit Stimmrechten gehören Stichting Bewaarder Ratio Capital Partners im Auftrag der Beteiligten des Fonds. Ratio Capital Management B.V. managt den Fonds. Ratio Capital Management B.V. kann die Stimmrechte des Emittenten ausüben.

**2022:**

Herr Feipeng Huang hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 27. Oktober 2022 aufgrund Erwerbs/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten 10,93 % (das entspricht 718.494 Stimmrechten) betragen hat. 9,07 % dieser Stimmrechte (das entspricht 596.269 Stimmrechten) und 1,86 % dieser Stimmrechte (das entspricht 122.225 Stimmrechten) werden Herrn Feipeng Huang nach § 34 WpHG zugerechnet. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Feipeng Huang (0,00 %); Youshi Medical (Suzhou) Co. Ltd. (0,00 %); Suzhou Industrial Park Mingpu Medical Ltd. (0,00%); Precifit Investment Limited (9,07 %) und Feipeng Huang (0,00 %); Youshi Medical (Suzhou) Co. Ltd. (0,00 %); aap Joints GmbH (1,86 %).

Herr Jürgen Krebs hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 7. Februar 2022 aufgrund Erwerbs/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten 13,96 % (das entspricht 818.199 Stimmrechten) betragen hat. 4,65 % dieser Stimmrechte (das entspricht 272.495 Stimmrechten) werden Herrn Jürgen Krebs nach § 33 WpHG direkt zugerechnet. 9,31 % dieser Stimmrechte (das entspricht 545.704 Stimmrechte) werden Herrn Jürgen Krebs nach § 34 WpHG zugerechnet. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Jürgen Krebs (4,65 %); (9,31 %) Merval AG.

Herr Rubino Di Girolamo hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 2. Februar 2022 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,66 % (das entspricht 155.925 Stimmrechten) betragen hat. 2,66 % dieser Stimmrechte (das entspricht 155.925 Stimmrechte) werden Herrn Rubino Di Girolamo nach § 34 WpHG zugerechnet. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Rubino Di Girolamo (0 %); Deepblue Holding AG (2,66 %).

**2021:**

Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 11. November 2021 aufgrund Erwerbs/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten 9,94 % (das entspricht 495.000 Stimmrechten) betragen hat. 9,94 % dieser Stimmrechte (das entspricht 495.000 Stimmrechten) werden Axxion S.A. nach § 33 WpHG direkt zugerechnet. Mitteilungspflichtiger wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.

BankM AG, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 5. November 2021 aufgrund Erwerbs/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Mitteilungspflichtiger wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.

Herr Marcel Martinus Jacobus Johannes Boekhoorn hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 25. Oktober 2021 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,96 % (das entspricht 147.407 Stimmrechten) betragen hat. 2,96 % dieser Stimmrechte (das entspricht 147.407 Stimmrechte) werden Herrn Marcel Martinus Jacobus Johannes Boekhoorn nach § 34

WpHG zugerechnet. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Marcel Martinus Jacobus Johannes Boekhoorn; Semper Fortuna N.V.; Ramphastos Participaties Coöperatief U.A.; Elocin B.V.

Die Ratio Capital Management B.V., Amsterdam, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 30. September 2021 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte die Schwelle von 15 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 14,99 % (das entspricht 521.473 Stimmrechten) betragen hat. 14,99 % dieser Stimmrechte (das entspricht 521.473 Stimmrechte) werden Ratio Capital Management B.V. nach § 34 WpHG zugerechnet. Mitteilungspflichtiger wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden. Sonstige Erläuterungen: Unternehmen für kollektive Kapitalanlage. Die Aktien mit Stimmrechten gehören Stichting Bewaarder Ratio Capital Partners im Auftrag der Beteiligten des Fonds. Ratio Capital Management B.V. managt den Fonds. Ratio Capital Management B.V. kann die Stimmrechte des Emittenten ausüben.

Die Stichting Bewaarder Ratio Capital Partners, Amsterdam, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 30. September 2021 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte die Schwelle von 15 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 14,99 % (das entspricht 521.473 Stimmrechten) betragen hat. 14,99 % dieser Stimmrechte (das entspricht 521.473 Stimmrechten) werden Stichting Bewaarder Ratio Capital Partners nach § 33 WpHG direkt zugerechnet. Mitteilungspflichtiger wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden. Sonstige Erläuterungen: Unternehmen für kollektive Kapitalanlage. Die Aktien mit Stimmrechten gehören Stichting Bewaarder Ratio Capital Partners im Auftrag der Beteiligten des Fonds. Ratio Capital Management B.V. managt den Fonds. Ratio Capital Management B.V. kann die Stimmrechte des Emittenten ausüben.

#### **2019:**

Taaleri Oyj, Helsinki, Finnland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 18. November 2019 aufgrund Erwerbs/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten 2,931 % (das entspricht 940.055 Stimmrechten) betragen hat. 2,931 % dieser Stimmrechte (das entspricht 940.055 Stimmrechten) werden Taaleri Oyj nach § 34 WpHG zugerechnet. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Taaleri Oyj; Taaleri Varainhoito Oy; Taaleri Rahastoyhtiö Oy.

Taaleri Arvo Rein Osake, Helsinki, Finnland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 18. November 2019 aufgrund Erwerbs/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten 2,931 % (das entspricht 940.055 Stimmrechten) betragen hat. 2,931 % dieser Stimmrechte (das entspricht 940.055 Stimmrechten) werden Taaleri Arvo Rein Osake nach § 33 WpHG direkt zugerechnet. Mitteilungspflichtiger wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden. Sonstige Informationen: Der Fonds Taaleri Arvo Rein Osake war früher unter dem Namen Taaleritehdas Arvo Rein Osake bekannt.

Baring Asset Management Limited, London, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 28. Oktober 2019 aufgrund Erwerbs/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten 2,98 % (das entspricht 954.420 Stimm-

rechten) betragen hat. 2,98 % dieser Stimmrechte (das entspricht 954.420 Stimmrechten) werden Baring Asset Management Limited nach § 34 WpHG zugerechnet. Mitteilungspflichtiger wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.

Herr Rubino Di Girolamo hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 13. Mai 2019 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte die Schwelle von 5 % unterschritten hat und an diesem Tag 4,86 % (das entspricht 1.559.258 Stimmrechten) betragen hat. 4,86 % dieser Stimmrechte (das entspricht 1.559.258 Stimmrechte) werden Herrn Rubino Di Girolamo nach § 34 WpHG zugerechnet. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Rubino Di Girolamo (0 %); Deepblue Holding AG (4,86 %).

Herr Jürgen Krebs hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 7. Januar 2019 aufgrund Erwerbs/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten 9,96 % (das entspricht 2.857.866 Stimmrechten) betragen hat. 9,49 % dieser Stimmrechte (das entspricht 2.724.953 Stimmrechten) werden Herrn Jürgen Krebs nach § 33 WpHG direkt zugerechnet. 0,46 % dieser Stimmrechte (das entspricht 132.913 Stimmrechte) werden Herrn Jürgen Krebs nach § 34 WpHG zugerechnet. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Jürgen Krebs (9,49 %); Merval AG.

#### **2014:**

Herr Jan Albert de Vries, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland am 15. Januar 2014 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 14,72 % (das entspricht 4.514.706 Stimmrechten) betragen hat. 14,72 % der Stimmrechte (das entspricht 4.514.706 Stimmrechten) sind Herrn de Vries gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Noes Beheer B.V. zuzurechnen.

Die Noes Beheer B.V., Nijmegen, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland am 15. Januar 2014 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 14,72 % (das entspricht 4.514.706 Stimmrechten) betragen hat.

#### **2008:**

Die DZ Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 09. September 2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0005066609, WKN: 506660 am 05. September 2008 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,8 % (das entspricht 1.267.357 Stimmrechten) betragen hat.

#### (4) Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar betrug:

- a) für Abschlussprüfungsleistungen (Einzel und Konzernabschluss sowie sonstige Abschlussprüfungsleistungen) 137 TEUR
- b) für sonstige Leistungen (sonstige betriebswirtschaftliche Beratung) 11 TEUR

#### (5) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die aap Implantate AG hat die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf unserer Website (<https://www.aap.de/investoren/corporategovernance/entsprechenserklaerung>) zugänglich gemacht.

#### (6) Gewinnverwendung

Der Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 3.344.814,84 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### (7) Konsolidierungskreis

Die aap Implantate AG bildet als Mutterunternehmen des aap Konzerns den kleinsten und größten Konsolidierungskreis. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im Unternehmensregister.

Verbundene Unternehmen (§ 271 Abs. 2 HGB) zum Stichtag 31.12.2024 sind:

Name	Sitz	Anteilsbesitz	Eigenkapital	Ergebnis
		zum Stichtag 31.12.2024 in %	zum Stichtag 31.12.2024 in TEUR	zum Stichtag 31.12.2024 in TEUR
MAGIC Implants GmbH	Berlin	100	24	-9
aap Implants Inc.	Dover, Delaware, USA	100	- 20.960 <sup>1</sup>	- 343 <sup>2</sup>
MCTeQ GmbH	Berlin	100	19	-3

<sup>1</sup> Das Eigenkapital wird zum Stichtagskurs umgerechnet.

<sup>2</sup> Die Umrechnung des Ergebnisses erfolgt zum Durchschnittskurs

#### (8) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 14. Februar 2025 wurde die Sach-Kapitalerhöhung in Höhe von 750 TEUR zu einem Aktienkurs von 2,03 EUR im Handelsregister eingetragen und erfolgte aus dem Genehmigten Kapital 2024/I. Die Wandlungen per 31. Oktober 2024 aus der Wandelschuldverschreibung wurden ebenfalls am 14. Februar 2025 im Handelsregister eingetragen. Die Wandlung der Wandelschuldverschreibung erfolgte aus dem bedingten Kapital 2022/I, sodass sich hier nach dieser Maßnahme noch ein Restbetrag von EUR 67.546,00 ergibt.

Die vom Bundesamt für Justiz (BaJ) zufolge verspäteter Publikation des Konzernabschlusses 2023 verhängte Untersuchung konnte abgeschlossen werden. Auch die von der BaFin durchgeführte Prüfung einer verspäteten Meldung durch nahestehende Personen wurde abgeschlossen. Dazu informierte im März 2025 die BaFin über eine mögliche Anlassprüfung gemäß § 107 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2, um die Versagensvermerke aus dem Prüfungsbericht 2023 zu prüfen. Die Untersuchung wurde am 14. April eröffnet, die aktuelle Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde sofort entsprechend informiert. Die Prüfung kann aufgrund des Umfangs den Ablauf der Wirtschaftsprüfung des Geschäftsjahres 2024 verzögern.

Anfangs April führten die USA einen 10% Zoll auf sämtliche Einfuhren ein. Der Satz wurde kurze Zeit später auf 20% angehoben, um kurz darauf für 90 Tage auszusetzen. Aap hat entsprechende Sensitivitätsanalysen mit 20% Zoll-Zuschlag durchgeführt und die Effekte auf die Profitabilität beurteilt. Als Folge davon wird man bei finaler Festsetzung des Satzes entsprechende Maßnahmen ergreifen, um die Einflüsse zu minimieren. Dazu gehören unter anderem punktuelle Preiserhöhungen, Überprüfung von Geschäftsbeziehungen mit tiefmargigen Kunden, den hohen Lagerbestand vor Ort abbauen.

Die klinische Humanstudie für die innovative antibakterielle Silbertechnologie der aap verläuft weiterhin unauffällig und bestätigt damit die Sicherheit der Technologie. Von den ursprünglich 202 Patienten befinden sich nur noch weniger als 40 Patienten in der Nachbeobachtungsphase, die planmäßig mit dem letzten Patienten im August 2025 abgeschlossen sein wird. Parallel dazu werden bereits wichtige Vorarbeiten für die angestrebte Zulassung ausgeführt, um einen nahtlosen Übergang in die nächste Entwicklungsphase zu gewährleisten.

Überdies sind nach dem Ende des Geschäftsjahres 2024 keine weiteren Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags, Finanz und Vermögenslage der aap Implantate AG und des Konzerns haben.

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der aap Implantate AG zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 30. Juni 2025

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'R. Di Girolamo', written over a horizontal line.

Rubino Di Girolamo

Vorstandsvorsitzender / CEO

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Mierzejewska', written over a horizontal line.

Agnieszka Mierzejewska

Mitglied des Vorstands / COO

## Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

	Historische Anschaffungs- und Herstellkosten				kumulierte Abschreibung				Buchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.371.802,12	90.169,17	0,00	4.461.971,29	-2.449.425,87	-223.020,75	0,00	-2.672.446,62	1.789.524,67	1.922.376,25
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.875.408,38	0,00	0,00	1.875.408,38	-1.828.056,41	-11.271,51	0,00	-1.839.327,92	36.080,46	47.351,97
	6.247.210,50	90.169,17	0,00	6.337.379,67	-4.277.482,28	-234.292,26	0,00	-4.511.774,54	1.825.605,13	1.969.728,22
II. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	10.288.867,66	204.359,42	0,00	10.493.227,08	-8.459.138,23	-515.300,59	0,00	-8.974.438,82	1.518.788,26	1.829.729,43
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.368.626,66	418.456,64	0,00	3.787.083,30	-2.035.877,13	-969.863,83	0,00	-3.005.740,96	781.342,34	1.332.749,53
	13.657.494,32	622.816,06	0,00	14.280.310,38	-10.495.015,36	-1.485.164,42	0,00	-11.980.179,78	2.300.130,60	3.162.478,96
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.001,00	0,00	0,00	25.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.001,00	25.001,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.002.201,28	0,00	0,00	1.002.201,28	0,00	0,00	0,00	0,00	1.002.201,28	1.002.201,28
3. Beteiligungen	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	1.027.203,28	0,00	0,00	1.027.203,28	0,00	0,00	0,00	0,00	1.027.203,28	1.027.203,28
Summe	20.931.908,10	712.985,23	0,00	21.644.893,33	-14.772.497,64	-1.719.456,68	0,00	-16.491.954,32	5.152.939,01	6.159.410,46

# aap Implantate AG, Berlin

## Zusammengefasster Lagebericht

Im Folgenden wird über die Verhältnisse der Muttergesellschaft und des Konzerns unter Verwendung der Begriffe „aap“, „aap-Konzern“, „Konzern“, „Unternehmen“ oder „Gesellschaft“ berichtet.

Bei den nachfolgend dargestellten Zahlenangaben können technische Rundungsdifferenzen bestehen, die die Gesamtaussage nicht beeinträchtigen.

### I. Grundlagen des Konzerns

#### 1. Geschäftsmodell

aap ist ein global tätiges Medizintechnikunternehmen mit Sitz in Berlin. Die Gesellschaft entwickelt, produziert und vermarktet Produkte für die Traumatologie. Dabei fokussiert sich aap mit ihren innovativen und patentgeschützten Plattformtechnologien und Produkten auf bislang noch unzureichend adressierte Bedürfnisse und Herausforderungen in der Traumatologie. Das Unternehmen verfügt im Wesentlichen über zwei Plattformtechnologien: Das anatomische Plattensystem LOQTEQ® (seit 2011 erfolgreich am Markt), und die antibakterielle Silber Implantat Technologie (Klinische Humanstudie, Patientenrekrutierung abgeschlossen). Die resorbierbare Magnesiumimplantat-Technologie wurde aufgrund finanzieller Engpässe nach einer erfolgreichen Kleintier-Studie on hold gesetzt. Das aktuell vermarktete patentgeschützte Portfolio umfasst neben den innovativen LOQTEQ® Produkten ein weites Spektrum an Lochschrauben.

Der Vertrieb der Produkte erfolgt überwiegend unter dem Markennamen „aap“. Während die Produkte in Deutschland direkt an Krankenhäuser, Einkaufsgemeinschaften und Verbundkliniken vertrieben werden, setzt das Unternehmen auf internationaler Ebene primär auf ein breites Distributoren Netzwerk in rund 34 Ländern. In Nordamerika erfolgt der Vertrieb über Distributionsagenten und selektiv über einen kleinen Direktvertrieb in Regionen, in welchen aap über keine Distributionsagenten verfügt.

Innerhalb der Orthopädieindustrie adressiert aap das wachstumsstarke Segment der Traumatologie. Gegenstand dieses Bereichs ist die Wiederherstellung von Knochenbrüchen durch Fixierung des Knochens, so dass dieser wieder seine ursprüngliche Position und Ausrichtung einnimmt. Dabei wird grundsätzlich zwischen extern angewendeten Produkten (externe Fixateure) und implantierten Produkten, wie beispielsweise Platten, Schrauben, Stiften, Drähten, Klammern und Marknägeln, unterschieden. Im Segment der Traumatologie wurde im Geschäftsjahr 2024 weltweit ein Umsatzvolumen von rund 9,0 Mrd. US-Dollar erzielt<sup>1</sup>. Dies entspricht etwa 15 % des gesamten Marktvolumens der Orthopädieindustrie. Die Traumatologie wird insbesondere von den vier großen Unternehmen J&J Medtech (DePuy Synthes), Stryker, Zimmer Biomet und Smith & Nephew dominiert. Diese Unternehmen waren im Geschäftsjahr 2024 Schätzungen zufolge für insgesamt rund 77 % des gesamten globalen Umsatzvolumens verantwortlich.

---

<sup>1</sup> <https://www.orthoworld.com/traumaimplantmarketsizeandshare/>

## 2. Konzernstrategie

Wie bereits erwähnt, hat sich *aap* in der Orthopädie auf den Bereich der Traumatologie fokussiert. In diesem wachstumsstarken Segment bieten sich aus Sicht des Vorstands gute Chancen, durch Produkt und Technologieinnovationen Marktanteile zu gewinnen. Mit ihren LOQTEQ® Produkten ist *aap* in den schnellst wachsenden Segmenten innerhalb der Traumatologie aktiv mit dem Alleinstellungsmerkmal einer Knochenkompression der LOQTEQ® Technologie an der Bruchstelle von bis zu 2mm unter Verwendung eines Schraubentypus. Die Technologie wurde 2011 erfolgreich in den Markt eingeführt und hat sich bis heute bewährt. Damit ist die Basis für den nächsten Schritt in der strategischen Ausrichtung von *aap* gegeben. Mit der antibakteriellen Implantat Silber-Technologie erzielte *aap* hervorragende Resultate sowohl in den Heilversuchen als auch in ihrer klinischen Human-Studie. Mit dieser Technologie wird eine massive Reduzierung von Infektionen im Zusammenhang mit der Einbringung von Implantaten (sog. Surgical Site Infections = SSI) erreicht. Nun geht es darum, diese Technologie mit den LOQTEQ Produkten zu verbinden und damit ein Hybrides Produkt mit hoher antibakterieller Wirkung zuzulassen und damit einen neuen Standard in der Trauma Implantologie zu erreichen. Gleichzeitig kann die antibakterielle Oberflächen-Technologie auf viele Titan-Implantate in verschiedenen Orthopädie-Produkten angewendet werden. Dazu will *aap* eine zweite strategische Ausrichtung in Form von Lizenzpartnerschaften mit globalen Partnern eingehen, welche auch zu Joint-Venture-Partnerschaften oder Unternehmenstransaktionen (z.B. Fusionen, Share oder Asset-Deals) führen können.

Vertriebsseitig strebt *aap* eine Präsenz in möglichst vielen lukrativen Märkten an. Dies, um einerseits regionale Einflussfaktoren auszugleichen und trotzdem wachsen zu können, andererseits die neuen antibakteriellen Platten und Schrauben über ein breites Netzwerk in den Markt bringen zu können und so möglichst bald eine globale Distribution der neuen Technologie zu erreichen.

Der Vorstand spezifiziert seine Zielsetzungen für das Geschäftsjahr in Form einer Management Agenda im Rahmen von definierten strategischen und operativen Handlungsfeldern. Die Auswertung der Management Agenda 2024 finden Sie im Kapitel „Weitere Indikatoren“. Die neue Management Agenda für das Geschäftsjahr 2025 wird im „Prognosebericht“ vorgestellt.

## 3. Organisationsstruktur

Die *aap* Implantate AG ist die Muttergesellschaft des *aap* Konzerns. Die Lageberichte für die *aap* Implantate AG und für den Konzern haben wir in diesem Bericht zusammengefasst. Der *aap* Konzern verfügte zum 31. Dezember 2024 über folgende vollkonsolidierte Tochterunternehmen: *aap* Implants Inc., MCTeQ GmbH und MAGIC Implants GmbH. Des Weiteren bestand zum Bilanzstichtag noch eine Beteiligung in Höhe von 4,57 % an der AEQUOS Endoprothetik GmbH.

### ***aap* Implantate AG, Berlin (DE)**

<b><i>aap</i> Implants Inc</b>	Dover, Delaware, USA	100%
<b>MCTeQ GmbH</b>	Berlin	100%
<b>MAGIC Implants GmbH</b>	Berlin	100%
<b>AEQUOS Endoprothetik GmbH</b>	München	4,57%

### Tochterunternehmen

- **aap Implants Inc.**

Die aap Implants Inc. ist die Vertriebsgesellschaft der aap Implantate AG für den nordamerikanischen Markt. Sitz der Gesellschaft ist Dover, Delaware, USA. Die logistische Abwicklung sämtlicher Aufträge erfolgt über einen Service Provider in Atlanta, Georgia, USA.

- **MCTeQ GmbH**

Die MCTeQ GmbH ist eine inaktive Vorratsgesellschaft, in der potenziell sämtliche Entwicklungs- und gegebenenfalls Vermarktungsaktivitäten im Bereich der antibakteriellen Silber Implantat Technologie gebündelt werden sollen. Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

- **MAGIC Implants GmbH**

In der MAGIC Implants GmbH sind sämtliche Entwicklungsaktivitäten sowie Vermögenswerte (z.B. Patente, Knowhow etc.) im Bereich der resorbierbaren Magnesiumimplantat-Technologie gebündelt. Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Die Aktivitäten für die Magnesiumtechnologie sind ruhend und die Gesellschaft ist zurzeit inaktiv.

### Beteiligungen

- **AEQUOS Endoprothetik GmbH**

An der AEQUOS Endoprothetik GmbH besteht eine Beteiligung ohne maßgebenden Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik in Höhe von 4,57 %. Sitz der Gesellschaft ist München.

### Organe

- **Vorstand**

Der Vorstand der aap bestand aus zwei Mitgliedern:

**Herr Rubino Di Girolamo** (63) ist Vorstandsvorsitzender / CEO und für die Bereiche Corporate Development, Forschung & Entwicklung Zukunftstechnologien, Corporate Risk, Finanzen / Controlling, IT, Legal Affairs, Investor und Public Relations, Administration und Compliance Management verantwortlich.

**Frau Agnieszka Mierzejewska** (42) ist Mitglied des Vorstands / COO und für die Bereiche Vertrieb & Marketing, Produktion, Forschung & Entwicklung Trauma, Qualitätssicherung, Personal und Regulatory Affairs verantwortlich.

- **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der aap besteht aus vier Mitgliedern.

**Frau Dr. med. Nathalie Krebs** (53) ist Aufsichtsratsvorsitzende, **Frau Jacqueline Rijdsijk** (68) stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, sowie den Aufsichtsräten **Herr Marc Langner** (48) und **Herr Torbjörn Sköld** (47, Zuwahl in der Hauptversammlung 2024).

Weitere Informationen zum Aufsichtsrat der aap finden Sie im Konzernanhang und auf der Corporate Website des Unternehmens.

#### 4. Segmente

Bei *aap* werden zwei Segmente unterschieden – Trauma und Future Technology (antibakterielle Silber Technologie). Obwohl die antibakterielle Silber Technologie noch über keine Zulassung verfügt und keine Umsätze erzielt, übersteigt ihr Nettoaufwand und damit Ergebnisanteil mehr als 10% des EBITDA und erfüllt damit ein Kriterium für eine Segments-Berichterstattung nach IFRS 8.5/8.13. Diese Segments-Berichterstattung wird auf die Erfolgsrechnung und damit auf den Effekt im Ergebnis fokussiert, da die Pilotanlage und damit die Aktiven bereits abgeschrieben wurden. Das der Steuerung des Unternehmens dienende monatliche Berichtswesen umfasst die Konzernumsätze, den Fortschritt bei wesentlichen Entwicklungsprojekten des Konzerns, die Liquidität und das Working Capital des Gesamtkonzerns. Dazu wird jeweils die Netto-Belastung der antibakterielle Silber Technologie ausgewiesen, um die Nachhaltigkeit der Entwicklung im Trauma-Geschäft zu prüfen.

#### 5. Wesentliche Standorte

Wesentliche Standorte des Unternehmens sind Berlin und Atlanta (Georgia, USA), wobei sich der statutarische Sitz der *aap* Implants Inc. in Delaware befindet. Die Muttergesellschaft *aap* Implantate AG hat ihren Sitz in Berlin. In Atlanta (Georgia, USA) erfolgt die logistische Abwicklung sämtlicher Aufträge für den US-amerikanischen Markt über einen Service Provider der Vertriebsgesellschaft *aap* Implants Inc.

#### 6. Kunden und Absatzmärkte

Die wichtigsten Absatzmärkte der *aap* sind die Regionen EMEA (= Europa, Mittlerer Osten, Afrika), Nordamerika, LATAM (= Lateinamerika) und APAC (= Asien Pazifik). Dementsprechend erfolgt die Berichterstattung über die Umsatzentwicklung auch nach diesen Regionen. In Bezug auf die Region Nordamerika ist auf die entstehende Unsicherheit der zukünftigen Zollpolitik der neuen Administration hinzuweisen. Während Erstellung des Lageberichtes wurden 10% Zoll Zuschlag festgelegt und eine potenzielle Erhöhung auf 20% steht im Raum. Auswirkungen auf den 2025er Umsatz sind noch unklar, da Preiserhöhungen gut umzusetzen sind. Die Gesellschaft wird versuchen die Einflüsse so gering wie möglich zu halten.

Größter Absatzmarkt der *aap* war im Geschäftsjahr 2024 die Region EMEA. So entfielen insgesamt ca. 52 % (GJ/2023: 48 %) des im Berichtsjahr erzielten Gesamtumsatzes auf Europa, den Mittleren Osten und Afrika. Auf dem zweiten Platz folgte Nordamerika, wo die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 rund 23 % (GJ/2023: 31 %) ihres Umsatzes erwirtschaften konnte. In Lateinamerika lag der Umsatzanteil im Berichtsjahr bei etwa 21 % (GJ/2023: 18 %), während der asiatisch pazifische Raum ca. 4 % (GJ/2023: 3 %) des gesamten Umsatzvolumens auf sich vereinte. *aap* ist von dem aktuellen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sowie den verhängten Sanktionen nicht direkt betroffen. So verfügt die Gesellschaft über keine vertraglichen Geschäftsbeziehungen mit Russland und/oder der Ukraine und erzielt dort dementsprechend auch keine Umsätze.

Als Anbieter von Medizinprodukten beobachten wir geopolitische Entwicklungen kontinuierlich, konnten jedoch im Zusammenhang mit dem Israel/Gaza Konflikt bislang keine negativen Auswirkungen auf unser Geschäft feststellen. Im Gegenteil: Im Jahr 2024 zeichnete sich in der Region eine leichte Erholung ab, mit einem Umsatzwachstum von rund 14 % im Vergleich zum Vorjahr.

Das besonders starke Wachstum im Libanon – ein Umsatzplus von rund 26 % – ist dabei nicht auf regionale Spannungen zurückzuführen, sondern vielmehr auf interne Maßnahmen. Nach mehreren schwachen Jahren wurden bereits 2023 gezielte strategische Veränderungen eingeleitet, darunter ein verstärkter Marketingansatz und der Aufbau eines neuen, leistungsstarken Teams beim lokalen Distributor. Diese Maßnahmen zeigen nun deutlich Wirkung und tragen maßgeblich zur positiven Geschäftsentwicklung in der Region bei.

An ihre deutschen Kunden (Krankenhäuser, Einkaufsgemeinschaften und Verbundkliniken) sowie die Mehrzahl der Distributionsagenten in Nordamerika vermarktet *aap* ihre Produkte im Rahmen eines Leih bzw. Konsignationsmodells. Dabei platziert die Gesellschaft die Systeme zunächst bei ihren Kunden und der Umsatz entsteht erst bei Verbrauch bzw. Einsatz der Implantate. In Abgrenzung dazu erwerben die Distributoren in den internationalen Märkten sowie teilweise Distributionsagenten in Nordamerika die Produkte direkt, wodurch unmittelbar Umsatz generiert wird.

Mit den drei größten Kunden erzielte *aap* im Berichtsjahr ein Umsatzvolumen von rund 3 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2023: 2,3 Mio. EUR). Dies entspricht 24 % des im Geschäftsjahr 2024 erzielten Gesamtumsatzes (GJ/2023: 20 %).

## II. Geschäfts und Rahmenbedingungen

### 1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Auch im Jahr 2024 kamen weder Deutschland, die Eurozone noch die Welt zur Ruhe. Die anhaltenden Herausforderungen resultierend aus u.a. dem weiterhin bestehenden Russland Ukraine Konflikt, der Nachbeben der Energiepreiskrise, der Bekämpfung der Inflation, dem Schwächeln von wichtigen Wirtschaftspartnern sowie neuen aufflammenden geopolitischen Konflikten lassen die Wirtschaftsentwicklung weiterhin leicht um 0,2%<sup>2</sup> schrumpfen. Das weltweite Wirtschaftswachstum wurde für 2024 auf 3,2%<sup>2</sup> prognostiziert, was weiterhin unterhalb der historischen Mittelwerte liegt. Die Inflation konnte im Laufe 2024 weiter reduziert werden und wird mit 4,3% auf Ende 2025 prognostiziert<sup>3</sup>. Die seit 2022 resultierende Kombination steigender Energie, Lebensmittel und Rohstoffpreise, Arbeitskräftemangel und Versorgungsunterbrechungen zeigt erste Entspannungen und führte zur vorsichtigen Senkung von Leitzinsen der Zentralbanken. Wie bereits unter Punkt 6 „Kunden und Absatzmärkte“ erwähnt, wird die neue US-Zollpolitik Einflüsse auf den Welthandel bis hin zu *aap* haben. Es ist heute nicht absehbar, wie hoch der Einfluss schlussendlich sein wird.

Das globale Wachstum soll stabil um 3,2% für das Jahr 2024 und 2,8% für das Jahr 2025<sup>2</sup> steigen. Die globale Inflation reduzierte sich von 6,7% im Jahr 2023 auf 5,8% in 2024<sup>4</sup>.

---

<sup>2</sup> <https://www.bundesregierung.de/bregde/aktuelles/herbstprojektion20242261242>

<sup>3</sup> World Economic Outlook, April 2025: A Critical Juncture amid Policy Shifts

<sup>4</sup> <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/10/22/worldeconomicoutlookoctober2024>

Auch wenn sich die politischen Entscheidungsträger darauf konzentrieren, die mikro- und makroökonomischen Auswirkungen der Veränderungen abzufedern, ist die Welt auch mit weitreichenden Kräften des längerfristigen Wandels konfrontiert. Die Auswirkungen dieser Kräfte werden sich unweigerlich in den Zahlungsbilanzen der einzelnen Länder bemerkbar machen, so dass Strukturreformen und Verbesserungen der politischen Rahmenbedingungen umso wichtiger sind, um Widerstandsfähigkeit aufzubauen und ein langfristiges, integratives Wachstum zu erreichen.

Im Euroraum wird das Wachstum für 2024 bei rund 0,7% liegen und nach aktuellen Hochrechnungen für das Jahr 2025 auf rund 1,1% steigen. Auch wenn 2024 mit einer hohen Unsicherheit über die weitere Entwicklung endet, wird zu Anfang 2025 erwartet, dass die Wirtschaftstätigkeit 2025 weiterhin verhalten moderat wächst.<sup>5</sup>

## 2. Branchenbezogene Entwicklungen

Die Medizintechnik Branche ist in Deutschland ein wichtiger Teil der industriellen Gesundheitswirtschaft und zählt nach Pharma und vor Forschung & Entwicklung sowie E-Health zu ihren vier zentralen Schlüsselfaktoren. Nach Angaben des Bundesverbands für Medizintechnologie e.V. (BVMed) erzielte die Medizintechnik 2024 mit über 210.000 Beschäftigten einen Produktionswert von ca. 46,0 Mrd. EUR und eine Bruttowertschöpfung von etwa 19,7 Mrd. EUR<sup>6</sup>. Damit leisten Medizinprodukte nicht nur einen bedeutenden Beitrag für eine effiziente Gesundheitsversorgung, sondern sind auch ein wichtiger Faktor für Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Charakteristisch für die Medizintechnik Branche ist überdies ihre mittelständische Prägung. So beschäftigen 93 % der Medizintechnikunternehmen in Deutschland weniger als 250 Mitarbeiter. Darüber hinaus ist die Branche ein wesentlicher Treiber des medizinischen Fortschritts, da die Unternehmen rund 9 % ihres Umsatzes in Forschung und Entwicklung investieren.

Die Medizintechnik Branche gilt gemeinhin als Wachstumsmarkt. Gestützt wird diese These durch die Umsatzentwicklung der Unternehmen in den letzten Jahren. Nach Angaben des BV Med steigerten die produzierenden Medizintechnikunternehmen in Deutschland ihre Umsätze auch im Jahr 2024 auf ca. 55 Mrd. EUR, inklusive Kleinbetriebe (40,4 Mrd. EUR ohne Kleinbetriebe)<sup>7</sup>. Der Inlandsumsatz belief sich auf rund 19,7 Mrd. EUR, der Exportumsatz auf rd. 31,8 Mrd. EUR<sup>8</sup>. Auf dieser Basis errechnet sich eine Exportquote von ca. 68 % (2023: 68 %), woraus sich die übergeordnete Bedeutung des Auslandsgeschäfts für die deutschen Medizintechnikhersteller ableiten lässt. Bedeutendste Abnehmer deutscher Medizintechnik sind dabei die EU-Märkte, USA, China sowie die Schweiz<sup>9</sup>. Allerdings hatte auch die Medizintechnik Branche im Jahr 2024 mit den Auswirkungen der makro- und makroökonomischen Herausforderungen zu kämpfen, die vor allem zu einem Rückgang der Erträge und Investitionen am Standort Deutschland führen. Darauf deuten nicht zuletzt die Ergebnisse der BVMed-Herbstumfrage hin, die zuletzt im August und September 2023 durchgeführt wurde. So rechnen zwar ca. 64 % der befragten Medizintechnikunternehmen für 2024 mit einem leicht verbesserten Umsatzergebnis im Vergleich zum Vorjahr, gleichzeitig aber 21% mit mindestens einstelligem, wenn nicht sogar zweistelligem Umsatzrückgang<sup>10</sup>. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass vor Allem KMUs deutlich schwächer

<sup>5</sup> <https://www.ecb.europa.eu/press/economicbulletin/html/eb202408.en.html>

<sup>6</sup> <https://www.bvmed.de/branche/branchenstudien>: Folienpräsentation: Der Markt für Medizintechnologien Stand März 2025, Folie 5

<sup>7</sup> <https://www.bvmed.de/branche/zahlenundfakten> **Fehler! Linkreferenz ungültig.**

<sup>8</sup> <https://www.bvmed.de/branche/branchenstudien>: Folienpräsentation: Der Markt für Medizintechnologien Stand März 2025

<sup>9</sup> <https://www.bvmed.de/branche/branchenstudien>: Folienpräsentation: Der Markt für Medizintechnologien Stand März 2025

<sup>10</sup> <https://www.bvmed.de/verband/presse/pressekonferenzen/medienseminar2024/ergebnissederbvmedherbstumfrage2024>

wachsen als größere Unternehmen mit einem Jahresumsatz von > 100 Millionen EUR. Auch wenn sich die Branche leicht auf dem Erholungstrend befindet, so liegt der durchschnittliche Umsatzanstieg in Deutschland, im Vergleich zur weltweiten Umsatzentwicklung von 3,5%, bei nur 1,2%<sup>11</sup>. Gleichzeitig belastet weiterhin das hohe Kostenniveau, vor allem resultierend aus den gestiegenen Logistik-, Rohstoff und Energiepreisen, in Folge der weltweiten oben beschriebenen Herausforderungen, die Geschäftssituation in der Medizintechnik Branche. Die zudem anhaltende hohe Belastung durch steigende bürokratische Hürden sowie der weiterhin durch die MDR-Implementierung (EU Medizinprodukte Verordnung) hohen Kosten und anhaltendem Innovationsstopp, gefährdet den Medtech Standort Deutschland stark. Ohne konkrete schnelle Lösungen und einen gesundheitspolitischen Maßnahmenkatalog droht die Abwanderung von Innovationen und Top Talenten<sup>12</sup>.

Der Weltmarkt für Medizintechnologien verfügte nach Angaben des BVMed über ein Volumen von ca. 578 Mrd. US-Dollar. Größter Einzelmarkt ist Nordamerika mit einem Umsatzvolumen von rund 213,9 Mrd. US-Dollar, gefolgt von Asien Pazifik (167,6 Mrd. US-Dollar), Europa (150,3 Mrd. US-Dollar), Mittel und Südamerika (26,0 Mrd. US-Dollar) und dem Rest (20,2 Mrd. US-Dollar). Die jährliche erwartete Wachstumsrate des Weltmarkts wird dabei mit ca. 6,4 % angegeben<sup>13</sup>.

Das Marktvolumen der globalen Orthopädieindustrie wurde 2023 von BVMed/Frost&Sullivan 2024 auf insgesamt rund 48,3 Mrd. US-Dollar beziffert. Innerhalb der Orthopädieindustrie nimmt das Segment Traumatologie, in dem *aap* primär aktiv ist, etwa 17,8 % des gesamten Marktvolumens ein. Demnach lag der weltweite Umsatz in diesem Segment im Jahr 2024 bei ca. 8,6 Mrd. US-Dollar und weist bis 2030 gemäß dem Marktforschungsunternehmen QY-Research ein jährliches Wachstum von rund 4,3% aus. Entsprechend würde das Umsatzvolumen im Jahr 2025 bei rund 9,0 Mrd. US-Dollar liegen.<sup>14</sup>

### 3. Rechtliche Rahmenbedingungen

In allen Märkten der Welt sind behördliche Registrierungen und Produktzulassungen eine Voraussetzung für die Vermarktung von Medizinprodukten. Da die Produkte der *aap* grundsätzlich für eine weltweite Vermarktung bestimmt sind, basiert das Qualitätsmanagementsystem neben den Anforderungen europäischer Richtlinien auch auf Anforderungen nationaler sowie internationaler Gesetze und Normen. Die Gesellschaft wird regelmäßig auf die Einhaltung dieser Anforderungen auditiert und entsprechend zertifiziert. Auf der Grundlage der EU-Konformitätsbewertungsverfahren sind die Produkte mit dem CE-Kennzeichen versehen und dürfen auf Basis dessen vertrieben werden. Darüber hinaus ist ein Großteil des Produktportfolios der *aap* auch von der US-amerikanischen Food and Drug Administration (FDA) zugelassen. Zudem verfügen weite Teile des Portfolios u.a. über Zulassungen der chinesischen, saudi-arabischen, brasilianischen sowie einer Vielzahl anderer nationaler Behörden weltweit.

*aap* ist nach der für Medizinproduktehersteller relevanten DIN EN ISO 13485:2016 und nach der europäischen Richtlinie für Medizinprodukte 93/42/EWG zertifiziert. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit werden alle relevanten Umweltschutzvorschriften beachtet. Sowohl von der Produktion als auch den Produkten der *aap* gehen keine mittel oder unmittelbaren Gefährdungen für die Umwelt aus.

Insgesamt sieht sich *aap* nach wie vor mit deutlich gestiegenen regulatorischen Anforderungen aus den internationalen Absatzmärkten und innerhalb der EU durch die Umsetzung der neuen EU-

11 <https://www.bvmed.de/branche/branchenstudien>: Folienpräsentation: Der Markt für Medizintechnologien Stand März 2025

12 <https://www.bvmed.de/branche/branchenstudien>: Folienpräsentation: Der Markt für Medizintechnologien Stand März 2025

13 <https://www.bvmed.de/branche/branchenstudien>: Folienpräsentation: Der Markt für Medizintechnologien Stand März 2025

14 <https://www.qyresearch.com/reports/2115738/traumafixationdevice>

Medizinprodukte-Verordnung (Medical Device Regulation – MDR 2017/745/EU) konfrontiert. Die gestiegenen Anforderungen der Europäischen Verordnung werden in der durchgeführten bundesweiten Umfrage „Aktuelle Bilanz der Hersteller von Medizinprodukten zu den Auswirkungen der EU-Medizinprodukteverordnung (MDR) 2023 von DIHK, MedicalMountains und SPECTARIS“ der Deutschen Industrie und Handelskammer (DIHK), der MedicalMountains GmbH und des Industrieverbands SPECTARIS als weiterhin große Hemmnis für die künftige Entwicklung der Medizintechnik Branche gesehen. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die Pflicht zu umfassenden klinischen Daten, höhere Anforderungen an das Qualitätsmanagement und die technische Dokumentation, sowie längere Konformitätsbewertungszeiten durch Ressourcendefizite bei den benannten Stellen genannt<sup>15</sup>. Dennoch wurde aap im Jahr 2024 erfolgreich nach MDR zertifiziert.

### III. Wirtschaftsbericht

#### 1. Ertragslage

##### Umsatz und Margenentwicklung sowie Gesamtleistung

Bei dem finanziellen Leistungsindikator **Umsatz** lag die ursprüngliche Zielsetzung für den Konzern das Geschäftsjahr 2024 zwischen 11,5 Mio. EUR und 13,0 Mio. EUR abzuschließen. aap erzielte in einem von makro- und mikroökonomischen Herausforderungen geprägtem Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz in Höhe von 12,2 Mio. EUR (GJ/2023: 11,5 Mio. EUR) und übertraf damit das Vorjahr. Mit Blick auf die einzelnen Regionen zeigte sich der Umsatz für das Geschäftsjahr 2024, mit Ausnahme der Region Nordamerika, recht homogen in der Entwicklung:

Umsatz in Mio. EUR aap Konzern	GJ/2024	GJ/2023	Veränderung
EMEA (= Europa, Mittlerer Osten, Afrika)	6,3	5,5	+15%
Nordamerika	2,9	3,6	19%
LATAM (= Lateinamerika)	2,5	2,1	+19%
APAC (= Asien Pazifik)	0,5	0,3	+42%
<b>Umsatz</b>	<b>12,2</b>	<b>11,5</b>	<b>+6 %</b>

In der Region EMEA (=Europa, Mittlerer Osten, Afrika; +15 % ggü. Vorjahr) konnten vor Allem die Märkte, wie z.B. Südafrika (51 % ggü. Vorjahr) sowie Spanien/Portugal (+31% ggü. Vorjahr) mit starkem Wachstum überzeugen. Unterstrichen wurde das Wachstum durch einen Auftrag einer Hilfsorganisation im 1. Halbjahr sowie Investitionen der Kernmärkte in aap Systeme zur Ausstattung von Neukunden.

In der Region Nordamerika reduzierte sich der Umsatz ggü. Vorjahr um 19% aufgrund der vorgenommenen Restrukturierung des US-Vertriebes, die Ende 2023 gestartet wurde. Die Reduktion basierte im Wesentlichen auf Verzicht von unrentablen Umsätzen zu Gunsten von profitablerem Geschäft und der Verbesserung im Cash-Flow. Gegen Ende des Geschäftsjahres 2024 zeigten sich die ersten Erholungstendenzen der Umstrukturierung auch im Umsatz sowie im durchschnittlich in Rechnung gestellten Preis je durchgeführter Operation, der um 5% gesteigert werden konnte.

<sup>15</sup> Quelle: „Aktuelle Bilanz der Hersteller von Medizinprodukten zu den Auswirkungen der EU-Medizinverordnung (MDR)“ unter. dihkmedicalmountainsspectarismdrumfrage2023data

Auch die Region LATAM zeigte im Jahr 2024 eine erneute positive Umsatzentwicklung. Die Kernmärkte Mexico (+14% ggü. Vorjahr) sowie Brasilien (+54% ggü. Vorjahr) trugen maßgeblich zur guten Entwicklung der Region bei. Gestützt von einem guten Geschäft der anderen Märkte in der Region, konnte sich LATAM so wieder nachhaltig positiv entwickeln. Mittlerweile hat *aap* eine gute Abdeckung in der Region und wird sich in den kommenden Jahren mit seinem Distributoren-Netzwerk auf den Ausbau der einzelnen Märkte konzentrieren können.

Die kleinste Region bisher, APAC, konnte ebenfalls leicht zulegen. Hauptumsatztreiber ist bisher der thailändische Markt (+75% ggü. Vorjahr), der mit Hilfe der Einführung eines neuen Systems sich von der negativen Entwicklung im Jahr 2023 erholen konnte. Bedingt durch die Ende 2024 erfolgreich abgeschlossenen Zulassungen in weiteren Märkten und zunehmender regionaler Vertriebs-Abdeckung, erwartet die Gesellschaft für die Folgejahre hier nun auch ein nachhaltiges Wachstum.

Die **Gesamtleistung** enthält neben den Umsatzerlösen sowohl Bestandsveränderungen als auch aktivierte Eigen- und Entwicklungsleistungen. Wie im Vorjahr gab es eine negative Bestandsveränderung von -0,2 Mio. EUR. Die aktivierten Eigen- und Entwicklungsleistungen reduzierten sich als Folge der zeitlich hohen MDR-Aufwendungen auf 0,1 Mio. EUR.

Die **Materialaufwendungen** reduzierten sich leicht im Geschäftsjahr 2024 um 0,1 Mio. EUR auf 1,4 Mio. EUR (GJ/2023: 1,5 Mio. EUR). Die **Materialaufwandsquote** (bezogen auf Umsatzerlöse und Bestandsveränderungen), reduzierte sich im Berichtszeitraum auf 11%, (GJ/2023: 14%). Der Fremdleistungsanteil im Materialaufwand reduzierte sich im Geschäftsjahr 2024 auf 11% (GJ/2023: 13 %).

Ausgehend von den vorgenannten Entwicklungen und der erhöhten Gesamtleistung, hat sich die **Bruttomarge** (= Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderungen – Materialaufwendungen / Umsatzerlöse) von 86 % im Vorjahr auf 87 % im Geschäftsjahr 2024 erhöht. *aap* nahm im Berichtsjahr 2024 einen Teuerungsausgleich vor und verkaufte seine Produkte zu höheren Preisen, wodurch sich die erzielte Bruttomarge leicht erhöhte. Darüber hinaus weitete sich die Produktivität in den USA aus und es wurden margenschwächere Kunden aussortiert.

Im Geschäftsjahr 2024 reduzierte sich die **Aktivierung an Eigen- und Entwicklungsleistungen** wie bereits erwähnt um 0,1 Mio. EUR auf 0,1 Mio. EUR (GJ/2023: 0,2 Mio. EUR). Die Zugänge des Geschäftsjahres betreffen die weitere Entwicklung des LOQTEQ® Produktportfolios.

### Sonstige Erträge, Kostenstruktur und Ergebnis

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich von 1,3 Mio. EUR im Vorjahr 2023 auf 1,7 Mio. EUR im Berichtszeitraum 2024. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Investitionszuschüssen in Höhe von 0,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Die **Personalaufwendungen** haben sich im Geschäftsjahr 2024 um 1,0 Mio. EUR auf 6,0 Mio. EUR reduziert (GJ/2023: 7,0 Mio. EUR), was einem Rückgang von rd. 14% entsprach. Dieser wurde im Wesentlichen durch die Ende 2023 eingeleitete Restrukturierung erreicht. Daneben erhöhten sich die variablen Kosten für Boni und Tantiemen, da die gesetzten finanziellen Ziele für das Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen erreicht wurden. Die Personalkostenquote (bezogen auf die Gesamtleistung) reduzierte sich aufgrund der erhöhten Gesamtleistung von 62% im Vorjahr auf 50 % im Geschäftsjahr 2024.

Zum Stichtag 31.12.2024 waren konzernweit insgesamt 93 Mitarbeiter: innen bei *aap* beschäftigt (31.12.2023: 105 Mitarbeiter: innen).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** reduzierten sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr leicht um 7% und lagen bei 7,2 Mio. EUR (GJ/2023: 7,7 Mio. EUR). Dabei konnten die Kosten für die Bereiche Raum und Mietnebenkosten, Versicherungen, Fahrzeugkosten, reduziert werden, währenddessen sich die Kosten für den Software-Unterhalt, Marketing und Reisekosten sowie die externen Personalkosten erhöhten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind analog zum Vorjahr nicht wiederkehrende Sondereffekte in Höhe von 1,6 Mio. EUR (GJ/2023: 1,0 Mio. EUR) enthalten, wobei rd. 1,2 Mio. EUR auf die Silberstudie entfallen. Die weiteren Einflüsse werden bei der Überleitung des EBITDA auf das Recurring EBITDA dargestellt. Insgesamt reduzierte sich die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (bezogen auf die Gesamtleistung) von 67 % im Geschäftsjahr 2023 auf 60% im Berichtszeitraum.

aap realisierte damit im Geschäftsjahr 2024 ein verbessertes, noch negatives, **EBITDA** in Höhe von -0,85 Mio. EUR (GJ/2023: -3,4 Mio.\* EUR). Da in beiden Geschäftsjahren nicht unerhebliche Einmaleffekte enthalten sind, ist ein Vergleich auf Basis des **Recurring EBITDA** (EBITDA ohne Einmaleffekte) sinnvoll:

in Mio. EUR	GJ/2024	GJ/2023 (korrigiert)	GJ/2023 (berichtet)
<b>EBITDA</b>	<b>-0,85</b>	<b>-3,4</b>	<b>-3,7</b>
Außerordentliche Wertberichtigung Forderungen	0,1	0,6	0,6
Einmalige Rückstellung	0,2	0,0	0,0
Externe Mitarbeiter: innen/Personalvermittlung	0,2	0,0	0,0
Restrukturierungs- und Refinanzierungsaufwendungen (inkl. Personalmaßnahmen)	0,0	0,5	0,5
Delta Abschluss und Prüfkosten	0,0	0,2	0,2
Anpassung Wertabschlag im Vorratsvermögen	0,0	0,7	0,9
Rechtsfälle	0,1	0,0	
Ausbuchung von abgegrenzten Verbindlichkeiten	0,0	-0,5	-0,5
<b>Recurring EBITDA</b>	<b>-0,2</b>	<b>-1,9</b>	<b>-2,0</b>

Ausgehend von den vorgenannten Entwicklungen beträgt das um Einmaleffekte bereinigte **Recurring EBITDA** für das Geschäftsjahr 2024 -0,2 Mio. EUR (GJ/2023: -1,9\* Mio. EUR).

Die **planmäßigen Abschreibungen** betragen im Geschäftsjahr 2024 1,9 Mio. EUR (GJ/2023: 4 Mio.\* EUR).

Das **EBIT** verbesserte sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Wert des Vorjahres und beträgt -2,7 Mio. EUR (GJ/2023: -7,4 Mio. EUR).

Das **Finanzergebnis** war im Geschäftsjahr 2024 mit -0,5 Mio. EUR negativ, (GJ/2023: -0,1 Mio. EUR) und resultierte vor allem aus dem Zinsaufwand für die im Geschäftsjahr 2023 begebene Wandelschuldverschreibung. Weiter waren im Zinsaufwand ein im Geschäftsjahr 2020, zwei im Geschäftsjahr 2023 und zwei im Geschäftsjahr 2024 an die aap ausgereichte Gesellschafterdarlehen. Daneben resultieren kleine Erträge aus dem Ausweis von unrealisierten Währungseffekten aus konzerninternen Transaktionen innerhalb des Finanzergebnisses.

Die positiven Effekte in den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** werden sich durch die Verlustsituation weiter erhöhen. Die Berechnung der latenten Steuern wurde überprüft und ergab einen Saldo per Ende Geschäftsjahr 2024 von 1,7 Mio. EUR, was eine Reduktion zum letzten Wert von 0,5\* Mio. EUR entspricht.

Insgesamt realisierte *aap* im Geschäftsjahr 2024 ein **Periodenergebnis nach Steuern** von -3,6 Mio. EUR (GJ/2023: -8 Mio.\* EUR). Der Einfluss des **Segmentes Future Technology**, das nur projektbezogene Kosten generiert, beträgt dabei -0.9 Mio. EUR (GJ/2023: -1.0\* Mio. EUR).

Nach Berücksichtigung der im sonstigen Ergebnis gebuchten Währungsdifferenzen ergibt sich ein **Gesamtergebnis nach Steuern** von -3,7 Mio. EUR (GJ/2023: -7,9\* Mio. EUR).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Umsatz als auch Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr die Annahmen, die für 2024 getroffen wurden, erreicht haben. Deutlich über den Annahmen entwickelte sich das EBITDA, was erreicht wurde durch Margenverbesserungen, Kosteneinsparung bei der Silberstudie durch die frühere Einstellung der Patientenrekrutierung aufgrund guter Resultate und niedrigeren Personalkosten.

## 2. Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** lag zum Ende des Geschäftsjahres 2024 bei 15,8 Mio. EUR und damit rund 8 % unter dem Niveau des Vorjahres (GJ/2023 17,2 Mio. EUR).

Die **langfristigen Vermögenswerte** haben sich zum 31.12.2024 um 4,0 Mio. EUR gegenüber dem Ende des berichteten Geschäftsjahres 2023 reduziert. Gegenüber dem neu berechneten Werten für das Jahr 2023 entsprach der Rückgang -2.2 Mio. EUR. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Neubewertung von Chirurgie-Kassetten und Instrumenten in Anwendung einer Abschreibungsdauer von 10 Jahren seit Inbetriebnahme der jeweiligen Chirurgie Kassette. Die **Nettoreduktion im Sachanlagevermögen** ergibt sich aus den planmäßigen Abschreibungen, während der Rückgang in den **Nutzungsrechten** gemäß IFRS 16 die planmäßige Abschreibung des im Jahr 2020 abgeschlossenen Mietvertrags für den Standort Berlin (Laufzeit 01.01.2021 – 31.12.2025) widerspiegelt. Die **aktivierten Entwicklungskosten** haben sich ebenfalls gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres zum 31.12.2023 um 0,1 Mio. EUR reduziert und resultieren insbesondere aus den planmäßigen Abschreibungen bei einer gleichzeitig geringen Aktivierung von Entwicklungskosten im Rahmen der Weiterentwicklung des LOQTEQ® Portfolios. Der Anteil der immateriellen Vermögenswerte an der Bilanzsumme beträgt 12 % und ist damit im Vergleich zum Jahresende 2023 gleich geblieben.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** stiegen von 8,1 Mio. EUR zum 31.12.2023 auf 8,9 Mio. EUR zum Bilanzstichtag. Wesentlich trug der hohe Bestand an liquiden Mitteln dazu bei. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sanken leicht um 0,04 Mio. EUR. Der Bestand an **Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten** erhöhte sich um 0,8 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR.

Neben den Mitteln zur Finanzierung des operativen Geschäfts in Höhe von -1,1 Mio. EUR und der Investitionen in Höhe von -0,3 Mio. EUR, flossen netto 2,2 Mio. EUR Mittel aus zwei Kapitalerhöhungen abzüglich Rückführung von Leasing und Finanzierungsverbindlichkeiten sowie Zinszahlungen zu.

Das Eigenkapital erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 auf 10,4 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 8,1 Mio. EUR) aufgrund der im Berichtszeitraum ausgeübten Wandlungsrechte aus der Wandelanleihe 2023–2028 in Höhe von 2.557.545 Aktien sowie der durchgeführten Kapitalerhöhungen mit einem Effekt von 3,2 Mio. EUR. Die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Kapitalerhöhungen durch Ausgabe von 1.994.600 auf den Inhaber lautenden Stückaktien und die ausgeübten Wandelrechte erhöhten das Grundkapital um 4,5 Mio. EUR. Die neuen Aktien wurden für die erste Privatplatzierung im Februar 2024 zu einem Bezugspreis von 1,10 EUR je neue Aktie vollständig platziert und für die zweite Privatplatzierung im Oktober 2024 zu einem Bezugspreis von 2,03 EUR je neue Aktie vollständig platziert. Bei einer Bilanzsumme von 15,8 Mio. EUR zum 31.12.2024, (31.12.2023: 17,2 Mio. EUR) liegt die Eigenkapitalquote bei 66 % (31.12.2023: 47 %).

Die **Leasingverbindlichkeiten** verringerten sich aufgrund der planmäßig geleisteten Zahlungen um 0,5 Mio. EUR zum 31.12.2024 auf 0,7 Mio. EUR.

**Gesellschafterdarlehen** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. EUR und beliefen sich auf 0,2 Mio. EUR per Bilanzstichtag (31.12.2023: 0,7 Mio. EUR).

Das **Wandeldarlehen 2023-2028** reduzierte sich aufgrund vorgenommener Wandlungen in Aktien seitens der Gläubiger von 2,7 Mio. EUR auf 0,1 Mio. EUR per 31.12.2024.

Die **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** ohne das oben erwähnte Wandeldarlehen 2023-2028 reduzierten sich auf 0,2 Mio. EUR (31.12.2023: 1 Mio. EUR) und resultieren vor allem aus der planmäßigen Rückführung von Finanzverbindlichkeiten für Maschinenfinanzierungen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** lagen am 31.12.2024 bei 2,3 Mio. EUR und reduzierten sich somit um rund 0,1 Mio. EUR zum Bilanzstichtag des Vorjahres (2,2 Mio. EUR).

Die aus der Betriebsprüfung 2012-2015 verbliebenen Zinsen für **Ertragssteuerverbindlichkeiten** wurden vollständig getilgt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit 0,6 Mio. EUR, fielen leicht höher aus als im Vorjahr. (31.12.2023: 0,5 Mio. EUR).

### 3. Finanzlage

Ausgehend von einem Periodenergebnis von -3,6 Mio. EUR wird der operative Cashflow von aap im Jahr 2024 bei -1,1 Mio. EUR (GJ 2023: 2,9 Mio. EUR) liegen. Die wesentlichen Veränderungen im Jahresvergleich lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Stark verbessertes operatives Ergebnis (EBITDA)
- Working Capital Veränderung hauptsächlich bedingt durch die Umgliederung Instrumente und Siebe ins Anlagevermögen
- Abbau der sonstigen Vermögenswerte und Forderungen und der sonstigen Verbindlichkeiten

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** wies im Geschäftsjahr einen Abfluss von 0,3 Mio. EUR auf (GJ/2023: Abfluss von 0,4 Mio. EUR).

Die wesentlichen Effekte im Bereich der **Finanzierungstätigkeit** lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Einzahlung aus Kapitalerhöhungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR,
- Tilgungsleistungen auf Finanzierungsleasingverträge in Höhe von -0,2 Mio. EUR,
- Laufende Zinszahlungen aus Leasingfinanzierung Maschinenpark, gezahlte Zinsen unter Gesellschafterdarlehensvereinbarungen, Zinszahlungen unter der 2023 begebenen Wandelschuldverschreibung in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. EUR.

Damit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024 ein Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von insgesamt 2,2 Mio. EUR (GJ/2023: 4,4 Mio. EUR).

Der **Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten** erhöhte sich infolgedessen zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2024 auf 2,1 Mio. EUR (31.12.2023: 1,3 Mio. EUR).

Das **Nettoguthaben** (Summe aller Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich sämtlicher zinstragender Verbindlichkeiten), Vorjahr Nettoverschuldung, hat sich deutlich verbessert und wies am 31.12.2024 mit 1,2 Mio. EUR gegenüber einer Nettoverschuldung im Vorjahr (31.12.2023: 2,9 Mio. EUR) einen positiven Saldo aus.

#### IV. **aap Implantate AG (Kurzfassung nach HGB-Einzelabschluss)**

Ergänzend zur Berichterstattung über den *aap* Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der *aap* Implantate AG, Einzelabschluss.

Die *aap* Implantate AG ist die Muttergesellschaft des *aap* Konzerns und hat ihren Sitz in Berlin. Die Geschäftstätigkeit umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, Produktion und weltweite Vermarktung von Produkten für die Orthopädie im Bereich Trauma sowie die Steuerung der Aktivitäten des *aap* Konzerns.

In Berlin entwickelt, produziert und vermarktet die Gesellschaft alle Produkte unter einem Dach. Der Vertrieb der Produkte erfolgt überwiegend unter dem Markennamen „*aap*“. Während die Produkte im deutschsprachigen Raum direkt an Krankenhäuser, Einkaufsgemeinschaften und Verbundkliniken vertrieben werden, setzt das Unternehmen auf internationaler Ebene auf ein breites Distributoren Netzwerk in rund 30 Ländern. Den nordamerikanischen Markt bedient die *aap* Implantate AG über ihre Tochtergesellschaft *aap* Implants Inc. mit Sitz in Dover, Delaware, USA über ein indirektes Vertriebsmodell in Zusammenarbeit mit lokalen Agenten und Distributoren.

Der Jahresabschluss der *aap* Implantate AG wird nach HGB aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese betreffen vor allem immaterielle Vermögensgegenstände, Rückstellungen und latente Steuern.

Für die *aap* Implantate AG stellen Umsatz, EBITDA, Lagerumschlagshäufigkeit und DSO (Day Sales Outstanding = Umschlagshäufigkeit der Forderungen) die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren dar. Die wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Geschäftsjahres 2024 ergeben sich aus der Management Agenda 2024. Diese finden Sie im Kapitel „Weitere Indikatoren“.

## 1. Ertragslage

### Umsatzentwicklung und Gesamtleistung

Der **Umsatz** ist im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 11 % auf 10 Mio. EUR gestiegen (GJ/2023: 9,0 Mio. EUR). Darin enthalten sind Umsätze in Höhe von 0,5 Mio. EUR (GJ/2023: 0,9 Mio. EUR) aus konzerninternen Lieferungen an die US-amerikanische Tochtergesellschaft *aap* Implants Inc.

Die **Bestandsveränderung** reduzierte sich bei insgesamt steigenden Umsatzerlösen von 0,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 0,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024.

Ausgehend von einem reduzierten Niveau an anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR erhöhte sich die **Gesamtleistung** infolge des höheren Umsatzes und der neutralen Bestandsveränderung um 1,49 Mio. EUR von 8,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 auf 10,1 Mio. EUR im Berichtszeitraum.

### Kostenstruktur und Ergebnis

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich im Berichtszeitraum auf 1,7 Mio. EUR (GJ/2023: 1,4 Mio. EUR). Gründe für die Erhöhung sind höhere Fördergelder für die Silberstudie, welche *aap* vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erhielt.

Der **Materialaufwand** erhöhte sich leicht von 1,5 Mio. EUR um 0,1 Mio. EUR auf 1,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024.

Der **Personalaufwand** reduzierte sich um 0,7 Mio. EUR auf 5,4 Mio. EUR im Berichtszeitraum (GJ/2023: 6,1 Mio. EUR), während variabler Zahlungen (z.B. Tantiemen) infolge der Zielerreichung für Umsatz und EBITDA innerhalb des Personalaufwandes zunahm. Zum Stichtag 31.12.2024 waren 85 Mitarbeiter: innen bei der Gesellschaft beschäftigt (31.12.2023: 94 Mitarbeiter: innen).

Die **Abschreibungen** reduzierten sich im Berichtszeitraum auf 1,7 Mio. EUR (GJ/2023: 2,7 Mio. EUR)

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** reduzierten sich von 6,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 6,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024. Dabei stehen sich innerhalb des Kostenblocks gegenläufige Effekte gegenüber: So sanken die Kosten für Raum und Mietnebenkosten sowie Fahrzeugkosten und Ausgaben für die MDR leicht. Einen Anstieg verzeichnete *aap* bei den Aufwendungen für das ERP-System und dessen startende Transformation in eine aktuelle Version, nachdem die bestehende Version das Nutzungsende erreicht hat.

**Zinserträge** entfallen nahezu ausschließlich auf die konzerninterne Darlehensgewährung an die *aap* Implants Inc., welche letztes Jahr zu 100% abgeschrieben wurden. Bis die Gesellschaft nachhaltig positive Resultate erzielt werden die Zinsen vollständig abgeschrieben.

Die **Zinsaufwendungen** stagnierten im Geschäftsjahr 2024 bei 0,2 Mio. EUR (GJ/2023: 0,2 Mio. EUR) und resultieren vor allem aus den Zinsaufwendungen aus den im Jahr 2023 begebenen Wandelschuldverschreibungen und im Jahr 2020, 2022 und 2024 ausgereichten Gesellschafterdarlehen und Darlehen von nahestehenden Personen.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betragen im Geschäftsjahr 2024 0,8 Mio. EUR (GJ/2023: 9,2 Mio. EUR).

Die *aap* Implantate AG realisierte damit im Geschäftsjahr 2024 ein verbessertes **Jahresergebnis** von -3,3 Mio. EUR (GJ/2023: -18,3 Mio. EUR), das unter Berücksichtigung des 1. Januar 2024 bestehenden Verlustvortrags von -29,6 Mio. EUR zu einem Bilanzverlust per 31.12.2024 von -33,0 Mio. EUR führt.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sowohl Umsatz als auch Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr die Annahmen, die für 2024 getroffen wurden, erreicht wurden. Dabei wurde der Planwert 2024 für das EBITDA übertroffen und für den Umsatz erreicht.

## 2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der *aap* Implantate AG hat sich zum Ende des Geschäftsjahres 2024 gegenüber dem 31.12.2023 (GJ/2023: 13,5 Mio. EUR) um 7,8% auf 12,5 Mio. EUR verringert.

Das **Anlagevermögen** reduzierte sich von 6,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 5,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 und ist im Wesentlichen von folgenden Effekten gekennzeichnet: Die **immateriellen Vermögenswerte** reduzierten sich um 0,1 Mio. EUR auf 1,8 Mio. EUR, die **Sachanlagen** reduzierten sich um 0,9 Mio. EUR auf 2,3 Mio. EUR durch Einführung einer 10jährigen Abschreibungsdauer auf die Chirurgie-Kassetten seit deren Inbetriebnahme. Die **langfristigen Ausleihungen** an das Tochterunternehmen *aap* Implants Inc. blieben unverändert bei 1,0 Mio. EUR (31.12.2023: 1,0 Mio. EUR).

Das **Vorratsvermögen** reduzierte sich auf 3,0 Mio. EUR (31.12.2023: 3,2 Mio. EUR), wobei der Bestand an Rohwaren um 0,2 Mio. EUR zunahm, der Bestand an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen zum Stichtag um 0,1 Mio. EUR abnahm und der Bestand an fertigen Erzeugnissen und Waren um 0,3 Mio. EUR abnahm.

Der Bestand an **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erhöhte sich leicht auf 1,4 Mio. EUR (31.12.2023: 1,3 Mio. EUR). Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betragen zum Stichtag 0,1 Mio. EUR (31.12.2023: 0,1 Mio. EUR).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** reduzierten sich von 0,8 Mio. EUR zum 31.12.2023 auf 0,7 Mio. EUR zum Stichtag und resultieren vor allem aus Umsatzsteuer-Forderungen, Kautionen und der Forderung für die Silber-Förderprojekte.

Ausgehend von dem Jahresergebnis von 3,3 Mio. EUR sowie der in der Berichtsperiode ausgeübten Wandlungsrechte aus der Wandelschuldverschreibung mit einem Effekt von 2,6 Mio. EUR und den durchgeführten Kapitalerhöhungen mit einem Effekt von 3,2 Mio. EUR erhöhte sich das **Eigenkapital** von 6,7 Mio. EUR am Bilanzstichtag des Vorjahres auf 8,6 Mio. EUR zum 31.12.2024. Die im Berichtsjahr durchgeführten Kapitalerhöhungen erhöhten das Grundkapital um 3,2 Mio. EUR durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Die neuen Aktien wurden bei der ersten Kapitalerhöhung zu einem Bezugspreis von 1,10 EUR je neue Aktie vollständig platziert, bei der zweiten Kapitalerhöhung zu einem Bezugspreis von 2,03 EUR je neue Aktie vollständig platziert. Die Eigenkapitalquote liegt damit bei 75 % (31.12.2023: 49 %).

Die **Rückstellungen** reduzierten sich von 1,5 Mio. EUR auf 1,1 Mio. EUR. Diese Reduktion resultiert vor allem aus der teilweisen Auflösung von umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen, Rückstellung für Rückbauverpflichtung, abgeschlossene Rechtsfälle und Beratungskosten.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich von 1,1 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR zum Bilanzstichtag.

**Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen** ist im Jahr 2023 die Wandelschuldverschreibung ausgewiesen worden, diese ist jedoch unter den Anleihen auszuweisen. Die Umgliederung wurde im Jahr 2024 vorgenommen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** reduzierten sich von 1,3 Mio. EUR zum 31.12.2023 auf 0,5 Mio. EUR zum Bilanzstichtag.

### 3. Finanzlage

Die **liquiden Mittel** betragen zum 31.12.2024 2,0 Mio. EUR (31.12.2023: 1,1 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert vor allem aus den Einnahmen der zwei Kapitalerhöhungen und dem verbesserten operativen Ergebnis. Nach Ansicht des Vorstandes verlief das Geschäftsjahr 2024 zufriedenstellend.

#### Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der *aap* Implantate AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des *aap* Konzerns. An den Risiken der Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die *aap* Implantate AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Die Risiken und Chancen sind im „Risiko und Chancenbericht“ dieses Berichts dargestellt. Wir verweisen hier insbesondere auf die im Kapitel „Finanzielle Risiken“ dargestellten Liquiditätsrisiken, die zu einer Gefährdung des Bestandes der Gesellschaft führen können.

#### Prognosebericht

Aufgrund der Verflechtungen der *aap* Implantate AG mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern verweisen wir auf unsere Aussagen im Kapitel „Prognosebericht“, die insbesondere auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft widerspiegeln. Dies gilt ebenfalls für den Absatz und den Umsatz. Für das Jahr 2025 erwarten wir für die *aap* Implantate AG ein ähnliches Umsatzwachstum wie im Vorjahr sowie ein ausgeglichenes EBITDA, das aber ohne die Berücksichtigung von Projektausgaben für die antibakterielle Silber Implantat Technologie positiv erwartet wird und damit wesentlich über dem Wert des Geschäftsjahres 2024 liegen soll. Weiter erwarten wir, dass sich die Lagerumschlagshäufigkeit<sup>16</sup> wieder leicht verbessern wird und die DSO<sup>17</sup> in etwa auf gleichem Niveau verharren wird.

---

<sup>16</sup> Definition Lagerumschlagshäufigkeit: Lagerumschlagshäufigkeit = Umsatz (pro Periode) / Durchschnittlicher Lagerbestand zu Einstandspreisen.

<sup>17</sup> Definition DSO: Days Sales Outstanding = Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Umsatz \* 365 Tage.

## V. Weitere Indikatoren

### 1. Wesentliche Entwicklungsaktivitäten

#### Forschung & Entwicklung in der Medizintechnik

Die Medizintechnik Branche ist innovativ und charakterisiert sich durch relativ kurze Produktlebenszyklen. Dem Bundesverband für Medizintechnologie e.V. (BVMed) zufolge entfallen rund ein Drittel der von deutschen Medizintechnikunternehmen erzielten Umsätze auf Produkte, die weniger als drei Jahre alt sind. Zudem investieren forschende Medizintechnikhersteller durchschnittlich etwa 9 % ihres Umsatzes in Forschung & Entwicklung. Einen weiteren Beleg für die Innovationskraft der Medizintechnik liefern die weiter steigenden Patentanmeldungen. Nach Angaben des europäischen Patentamts wurden 2024 15.701 Patente aus der Medizintechnik-Branche eingereicht. Das entspricht einem Rückgang von 3% gegenüber dem Vorjahr (GJ/2023: 16.180). Deutschland belegt hierbei auf Platz 2 die Rangliste der Herkunftsländer der Patenteinreichungen nach den USA.<sup>18</sup>

#### Entwicklungsaktivitäten bei aap

aap entwickelt innovative Plattformtechnologien und Produkte als Antwort auf Bedürfnisse und Herausforderungen in der Traumatologie, die bislang noch nicht adäquat adressiert werden. Vor diesem Hintergrund hat der Bereich Forschung & Entwicklung (F&E) seit jeher eine besondere Bedeutung für die Gesellschaft, der mit entsprechenden Investitionen Rechnung getragen wird. Dementsprechend verzeichnete aap auch im Geschäftsjahr 2024 umfangreiche Aufwendungen für ihre Entwicklungsaktivitäten. So waren zum 31.12.2024 insgesamt 36 % der 89 Mitarbeiter: innen der aap in den Unternehmensbereichen Entwicklung, Clinical Affairs sowie Regulatory und Quality Management tätig (GJ/2023: 29 % von 102 Mitarbeiter: innen). Des Weiteren lag der Anteil der Entwicklungsausgaben am Umsatz im Geschäftsjahr 2024 bei 11.5 % (GJ/2023: 12,3 %) und somit über dem Niveau des Branchendurchschnitts (siehe oben). Die Quote der aktivierten Kosten im Verhältnis zu den Gesamt-F&E-Kosten lag im Berichtsjahr bei 10% (GJ/2023: 17 %).

Für neue Produkte und Verfahren ist der strukturierte Umgang mit den Ideen der Anwender, Ärzte und Schwestern bzw. Pfleger besonders wichtig für Medizintechnikunternehmen. So stammen die Ideen bei 52 % der Medizinprodukte ursprünglich von den Anwendern.<sup>19</sup> Daher öffnen nahezu alle Medizintechnikunternehmen ihre Innovationsprozesse gegenüber den Anwendern. Zudem verwenden fast 90 % der Unternehmen im Rahmen der Produktentwicklung häufig oder sehr häufig Anwenderideen. Dabei ist die Kooperation mit Ärzten und anderen Expertenanwendern nach der sogenannten „Lead User Methode“ gängige Praxis. Auch für aap haben eine enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen akademischen Institutionen, wie z.B. Forschungsinstituten oder Unikliniken, eine hohe Relevanz. Dabei kooperiert die Gesellschaft sowohl bei der Neu und Weiterentwicklung von Produkten als auch bei klinischen Studien. Oft entwickelt aap auch Produkte auf Initiative der ärztlichen Anwender. Darüber hinaus sollen frühzeitige Kooperationen mit den Marktführern in den Bereichen Traumatologie und

<sup>18</sup> <https://www.epo.org/en/aboutus/statistics/patentindex2024/statisticsandindicators/europeanpatentapplications/top10technical-fields/medicaltechnology>

<sup>19</sup> Quelle: <https://www.bvmed.de/branche/zahlenundfakten#3medtechmarktaufineinblick>, Stand 01/2025

Orthopädie eine weitere Basis für die zukünftige Umsatz und Ertragserzielung kreieren. Dieses Modell soll gleichzeitig bereits existente Technologien proaktiv sichern.

Innovationen sind bei *aap* die Grundlage für eine kontinuierliche und nachhaltige Wertgenerierung. Das strategische Patentportfolio der *aap* ist auf die Sicherung dieser Plattformtechnologien und der daraus resultierenden Produkte ausgerichtet:

Plattformtechnologie		Primäre Produkte	Derivative Produkte bzw. Anwendungsgebiete
Anatomisches Plattensystem LOQTEQ®	Winkelstabile monoaxiale Fixationstechnologie (LOQTEQ®)	Anatomische Platten-Schraubensysteme für die Fixation der oberen und unteren Extremitäten sowie Systeme zur Korrektur von Beinfehlstellungen und zur Versorgung periprothetischer Frakturen (z.B. LOQTEQ® Distale Tibiaplatten, LOQTEQ® Proximale Humerusplatten, LOQTEQ® Osteotomie-system)	Winkelstabile monoaxiale Fixationstechnologie angewendet auf Implantaten anderer Hersteller
	Winkelstabile polyaxiale Fixationstechnologie (LOQTEQ® VA)	Anatomische multidirektional winkelstabile Platten-Schraubensysteme zur Versorgung der oberen und unteren Extremitäten  (z.B. LOQTEQ® VA Radius System, LOQTEQ® VA Tibiaplatten)	Winkelstabile polyaxiale Fixationstechnologie angewendet auf Implantaten anderer Hersteller
Antibakterielle Silber Implantat Technologie		Antibakterielle LOQTEQ® Platten und Schrauben	z.B. Kardiologie, Orthopädie (Hüften/Knie/Wirbelsäule), medizinische Instrumente etc.

### Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2024

Im Bereich LOQTEQ® lag der Fokus im Geschäftsjahr 2024 auf der Finalisierung und Einreichung der technischen Dokumentationen nach der neuen EU-Medizinprodukte-Verordnung (Medical Device Regulation – MDR 2017/745/EU). Es konnten alle technischen Dokumentationen nach dem sampling Verfahren für die Produktklassen I, IIa und IIb fristgerecht eingereicht werden. Die Akte der Klasse IIa wurde bereits positiv bewertet. Weitere Akten werden zeitnah folgen.

Darüber hinaus konnte die Entwicklung von Doppelkompressionsschrauben, sogenannte Cannulated Headless Bone Screws (CHBS) abgeschlossen werden und die Zulassung FDA wurde erlangt. Weitere Entwicklungsschritte gab es im Projekt neue polyaxiale Humerus Platte. Hier konnte das Design abgeschlossen werden und es wird mit der Validierung des Produktes fortgeföhren.

Mit dem Start der klinischen Humanstudie im Dezember 2021 hat aap einen weiteren wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur geplanten CE-Zulassung für seine innovative antibakterielle Implantat Technologie erreicht. Neben 14 anderen klinischen Prüfzentren wurde das Universitätsklinikum Regensburg, Prof. Dr. Dr. Alt, als erstes Studienzentrum mit den entsprechenden Prüfimplantaten ausgestattet und für die Durchführung von Implantationen im Rahmen der Studie geschult. aap ist damit das erste Unternehmen weltweit, das eine antibakterielle Oberflächenmodifikation an anatomischen Platten und Schrauben für die Frakturversorgung im Rahmen einer solchen klinischen Studie testet. Aufgrund verschiedener Einflüsse wurde die Studie im Laufe des Jahres 2022 unterbrochen, um sie mit einem angepassten Studienprotokoll fortzusetzen. Das neue Studienprotokoll wurde im Oktober 2022 vom BfArM genehmigt und im November 2022 von der Ethikkommission zustimmend bewertet. Dadurch konnte die Produktion von Platten und Schrauben für das neue Studienprotokoll beginnen und die klinische Studie im zweiten Quartal 2023 fortgesetzt werden. Die Erwartung, dass das überarbeitete Studienprotokoll die Patientenrekrutierung beschleunigen würde, hat sich erfüllt. Aufgrund einer sehr hohen Erfolgsquote wurde im Geschäftsjahr ein Antrag auf vorzeitigen Abschluss der Patientenrekrutierung beim BfArM und der Ethikkommission gestellt. Dieser Antrag wurde im September 2024 genehmigt und 202 Patienten wurden in die Studie aufgenommen. Der letzte Patient wurde am 6. August 2024 operiert; die ursprünglich berechnete Patientenzahl betrug 292. Die Studie befindet sich derzeit in der Nachbeobachtungsphase, die zwölf Monate nach dem Einschluss des letzten Patienten abgeschlossen sein wird, sodass die Ergebnisse der klinischen Humanstudie für die Zulassung der neuen Technologie verwendet werden können. Gleichzeitig hat aap die Zulassungsaktivitäten gestartet, die sich aufgrund der komplexen MDR-Regularien bis ins Jahr 2027 erstrecken können. Der Abschluss der Patientenrekrutierung bietet die Grundlage, um Industriepartner für weitere Anwendungsbereiche der Technologie zu gewinnen und das Thema Auslizenzierung anzugehen.

Mit Blick auf die innovative resorbierbare Magnesiumimplantat-Technologie wurden durch die Konzentration auf den Durchbruch der klinischen Human-Silber-Studie keine Aktivitäten unternommen. Nach wie vor ist das Ziel, Partner oder Käufer für die weitere Entwicklung der Technologie zu finden.

## 2. Marketing & Vertrieb

Die Marketing- und Vertriebsaktivitäten der *aap* im Rahmen von Messen, Tagungen und Kongressen konnten im Geschäftsjahr 2024 erfolgreich durchgeführt werden. Auf nationaler Ebene hat *aap* verstärkt an verschiedenen Kursen, Symposien und Kongressen regionaler Orthopädie und Traumatologie Verbände teilgenommen, welche teilweise inkl. Workshops durchgeführt wurden. Das Highlight auf internationaler Ebene war die Durchführung des 5th International Trauma Courses by *aap*, zu dem mehr als 30 Ärzte aus 9 Ländern zu einem 2tägigen Workshop nach Berlin anreisten und neben Vorträgen und Fallbesprechungen in der Anatomie der Charité die *aap* Produkte anwenden konnten. Im Rahmen des Onboardings von Neu-Distributoren oder zur Unterstützung in Kernmärkten wurden neben produktbegleitenden Schulungen (vor Ort beim Händler oder in Berlin am *aap* Standort), auch verstärkt die Vernetzung von Distributoren und Ärzten länderübergreifend gestartet. In diesem Zusammenhang hielt *aap* im Rahmen eines Kongresses in Mexiko parallel ein erstes regionales Distributoren Meeting ab, was eine ideale Plattform für Wissensaustausch und Networking bot. Des Weiteren wurde wieder verstärkt von der Möglichkeit *aap* am Hauptsitz der Produktion mit Ärzten und Vertriebspersonal zu besuchen Gebrauch gemacht.

Zusätzlich zu den Präsenzveranstaltungen setzt *aap* im Rahmen ihrer Marketingkommunikation zunehmend auf soziale Netzwerke, wie z.B. LinkedIn und den YouTube Kanal, und informiert dort regelmäßig und transparent über die neuesten Entwicklungen.

## 3. Mitarbeiter: innen

Zum 31.12.2024 waren konzernweit insgesamt 89 Mitarbeiter: innen bei *aap* beschäftigt (31.12.2023: 102 Mitarbeiter: innen). Für Informationen zu den in den Bereichen Entwicklung, Clinical Affairs sowie Regulatory und Quality Management tätigen Mitarbeiter: innen verweisen wir auf den Abschnitt „1. Wesentliche Entwicklungsaktivitäten“ in diesem Kapitel.

## 4. Abschluss oder Beendigung von Kooperationsvereinbarungen und anderen wichtigen Verträgen

Wie im Vorjahr berichtet, hat *aap* im Geschäftsjahr 2020 von zwei Ankeraktionären Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 264 TEUR gewährt bekommen, welche am 31. Dezember 2023 um weitere zwei Jahre verlängert wurden und am 31. Dezember 2025 fällig sind. Eines dieser Gesellschafterdarlehen in Höhe von 100 TEUR wurde im Rahmen einer Sach-Kapitalerhöhung zu einem Kurs von 2,03 EUR mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 5. Dezember 2024 in Wandlung gegeben. Die Sachkapitalerhöhung wurde im Februar 2025 im Handelsregister eingetragen.

*aap* hat im Geschäftsjahr 2022 von einem Ankeraktionär ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 250 TEUR gewährt bekommen, welches am 31. Dezember 2023 um weitere zwei Jahre verlängert wurde und am 31. Dezember 2025 fällig ist. Dieses Gesellschafterdarlehen in Höhe von 250 TEUR wurde im Rahmen einer Sach-Kapitalerhöhung zu einem Kurs von 2.03 EUR mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 5. Dezember 2024 in Wandlung gegeben. Die Sachkapitalerhöhung wurde im Februar 2025 im Handelsregister eingetragen.

*aap* hat im Geschäftsjahr 2024 von zwei Ankeraktionären Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 400 TEUR gewährt bekommen, welche im Rahmen einer Sach-Kapitalerhöhung zu einem Kurs von 2.03 EUR mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 5. Dezember 2024 in Wandlung gegeben. Die Sachkapitalerhöhung wurde im Februar 2025 im Handelsregister eingetragen.

## 5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand der *aap* fokussierte sich im Geschäftsjahr 2024 bei der Steuerung des Konzerns primär auf die Sicherstellung der Liquidität und auf die finanziellen Leistungsindikatoren **Umsatz und EBITDA**. Darüber hinaus werden als nicht maßgebliche finanzielle Leistungsindikatoren **Lagerumschlagshäufigkeit<sup>14</sup>** und **DSO** (Day Sales Outstanding = Umschlagshäufigkeit der Forderungen) zur Kontrolle und Steuerung verwendet.

Bei dem finanziellen Leistungsindikator **Umsatz** war größter Absatzmarkt im Geschäftsjahr 2024 die Region EMEA. So entfielen insgesamt ca. 52 % (GJ/2023: 48 %) des im Berichtsjahr erzielten Gesamtumsatzes auf Europa, den mittleren Osten und Afrika. Auf dem zweiten Platz folgte Nordamerika, wo die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 rund 23 % (GJ/2023: 31 %) ihres Umsatzes erwirtschaften konnte. In Lateinamerika lag der Umsatzanteil im Berichtsjahr bei etwa 21% (GJ/2023: 18 %), während der asiatisch pazifische Raum ca. 4 % (GJ/2023: 3 %) des gesamten Umsatzvolumens auf sich vereinte. Von dem aktuellen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sowie den verhängten Sanktionen ist *aap* nicht direkt betroffen. So verfügt die Gesellschaft über keine vertraglichen Geschäftsbeziehungen mit Russland und/oder der Ukraine und erzielt dort dementsprechend auch keine Umsätze.

Mit den drei größten Kunden erzielte *aap* im Berichtsjahr ein Umsatzvolumen von rund 3,0 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2023: 2,3 Mio. EUR). Dies entspricht 24 % des im Geschäftsjahr 2024 erzielten Gesamtumsatzes (GJ/2023: 23 %).

Das **EBITDA** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr auf -0,8 Mio. EUR (GJ/2023: 3,4 Mio. EUR). Hier wurde der ursprüngliche erwartete Zielwert für das Geschäftsjahr 2024 zwischen -2,5 Mio. EUR bis -1,4 Mio. EUR, der im November auf 0,5 Mio. EUR bis 0,5 Mio. EUR angehoben wurde, erreicht.

Folgende Entwicklungen für die positive Veränderung des EBITDA waren ausschlaggebend:

- Eine positive Umsatzentwicklung;
- Resultate aus der Restrukturierung;
- Hohe Kostendisziplin in allen Bereichen;
- Eine positive Bestandsveränderung;
- Gegenüber Planung tiefere Kosten aus der Durchführung der klinischen Humanstudie für *aap*'s innovative antibakterielle Silber Implantat Technologie durch den Vorzeitigen Abschluss der Patientenrekrutierung und kostenseitige Unterstützung für die klinische Humanstudie durch das BMBF;

Die Kennzahl **DSO** lag im Geschäftsjahr 2024 bei 58 Tagen und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr (GJ/2023: 64 Tage (78 Tage ohne Bestandesveränderung 2023) Tage) verbessert.

Die **Lagerumschlagshäufigkeit** konnte *aap* im Berichtsjahr gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 wesentlich verbessern und erreichte einen Wert von 2,8 (GJ/2023: 1,6). Diese positive Entwicklung basiert auf der Tatsache, dass die Lagerbewirtschaftung laufend optimiert wird.

#### Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Geschäftsjahres 2024 ergeben sich aus der Management Agenda 2024, in welcher der Vorstand seine Zielsetzungen in strategischen und operativen Handlungsfeldern spezifiziert hat. Im Folgenden werden die gesetzten Ziele im Rahmen der Management Agenda skizziert sowie über die entsprechenden Ergebnisse berichtet. Im Sinne einer einheitlichen und stringenten Finanzberichterstattung werden dabei auch nochmal die finanziellen Leistungsindikatoren mit aufgeführt, da diese ein fester Bestandteil der Management Agenda 2024 waren.

## Management Agenda 2024

Plattformtechnologien / Innovationen			
Ziele der Management Agenda 2024		Ergebnisse der Management Agenda 2024	Ziel erreicht?
<b>Antibakterielle Silberbeschichtungs Technologie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LOQTEQ® Antibacterial Pre-Market Study: Abschluss der Patientenrekutierungsphase entsprechend Planung und aktuellem Studienprotokoll (abhängig von ADDE's so früh wie möglich)</li> <li>• Ausarbeitung Konzept FDA Zertifizierung mit Zeitplan und Kostenbudget bis 31.12.2024</li> </ul>	<p>Patientenrekrutierungsphase konnte am 6. August 2024 abgeschlossen werden.</p> <p>Ein Konzept für den Weg zur FDA-Zulassung wurde erstellt</p>	Ja
Operativ / Prozesse			
Ziele der Management Agenda 2024		Ergebnisse der Management Agenda 2024	Ziel erreicht?
<b>Qualität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgreiche Durchführung des Zertifizierungsaudits nach MDR durch Notified Body bis 31.12.2024</li> </ul>	Das MDR-Audit fand im September 2024 statt und wurde erfolgreich bestanden.	Ja
<b>Produktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Realisierung des budgetierten Gruppenumsatzes mit bestehender Personalstruktur</li> <li>• Prozessoptimierung Produktion durch               <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reduzierung Rückseitenbearbeitungszeit um 50%</li> <li>▪ Einsatz roboterassistierte Technik in der Oberfläche</li> </ul> </li> </ul>	Der Umsatz konnte mit der Personalstruktur erreicht werden.	Nein
Märkte			
<b>Umsatz</b>	11,5 Mio. EUR – 13.5 Mio. EUR	12,2 Mio. EUR	Ja
Finanzen			
<b>EBITDA</b>	<p>2,5 Mio. EUR bis – 1,4 Mio. EUR; Verbesserung des EBITDA für Gesamtunternehmen ohne Berücksichtigung der Kosten für Silberbeschichtungs-Technologie und insb. klinische Humanstudie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trauma: 45 EUR</li> <li>• Incl. Silber: 1,348 Mio. EUR</li> </ul>		Ja
<b>Finanzierung</b>	Sicherstellung der Finanzbasis für Umsatzwachstum und Entwicklungsprojekte	Für das Geschäftsjahr 2024 erreicht.	Ja

## VI. Risiko und Chancenbericht

### 1. Risikomanagementsystem

Risiken sind Bestandteil der Geschäftstätigkeit eines jeden Unternehmens und bedeuten insofern gleichzeitig Gefahr, aber auch notwendige Voraussetzung für unternehmerischen Erfolg. Durch den bewussten, kontrollierten Umgang mit Risiken können Wettbewerbsvorteile realisiert werden.

Um die Möglichkeit einer positiven oder negativen Abweichung des tatsächlichen Ergebnisses von dem erwarteten Ergebnis besser beeinflussen zu können, ist der Vorstand nach § 91 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden können. Unter Risikomanagement versteht man daher alle organisatorischen Maßnahmen, die sich auf die Definition der Risikofelder, die Identifikation der Risiken im Rahmen einer permanenten Risikoinventur und auf deren Analyse, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung beziehen.

Unter dem Unternehmensrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Ereignisse oder Handlungen ein Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen oder seine Strategien erfolgreich umzusetzen und damit den Erfolg und Fortbestand eines Unternehmens gefährden. Der Risikobegriff bezieht sich also nicht nur auf die Gefahr, dass etwas Negatives eintritt, sondern auch darauf, dass etwas Positives nicht realisiert werden kann.

Im Zentrum der Überlegungen des Risikomanagementsystems bei *aap* steht das Ziel, durch das frühzeitige Erkennen von Risiken jederzeit Handlungsspielräume zu schaffen, um den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern.

#### Erläuterung des Risikomanagementprozesses:

Das Risikomanagementsystem der *aap* ist ein fester und wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung und liegt daher im **Verantwortungsbereich des Vorstands**. Grundsätzlich werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses anhand einer Risikoinventur unterschiedliche Risikofelder identifiziert und Einzelrisiken definiert. Diese Einzelrisiken werden regelmäßig analysiert und bewertet, wobei vor allem die entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeiten und mögliche Auswirkungen ermittelt werden.

Im Rahmen der **Risikomanagementstrategie** werden anschließend konkrete Gegenmaßnahmen entwickelt. Mit Hilfe dieser Gegenmaßnahmen soll den einzelnen, identifizierten und bewerteten Risiken aktiv begegnet werden bzw. sollen diese auf ein vertretbares Maß im Rahmen der gewünschten Geschäftsentwicklung reduziert werden. Die konkrete Risikomanagementstrategie für das Geschäftsjahr 2024 ist daher dem Abschnitt **3. Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen** zu entnehmen.

Die **interne Risikoberichterstattung** an den Vorstand der *aap* erfolgt im Rahmen der Abstimmung des operativen Tagesgeschäfts, in das der Vorstand stark eingebunden ist. Der Vorstand wird damit entsprechend zeitnah über Veränderungen und aktuelle Entwicklungen informiert und kann auf diese reagieren bzw. diese bei anstehenden Entscheidungen berücksichtigen. Neben dieser ins operative Geschäft eingebundenen Risikoberichterstattung gibt es bei *aap* eine regelmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand, in der die Risiken anhand einer Risikomatrix dargestellt und bewertet werden (Eintrittswahrscheinlichkeit / Auswirkung). In einer zusammenfassenden Darstellung der Risiken werden weitergehende Informationen wie beispielsweise Zuständigkeiten, Kontrollmechanismen oder

Kontrollinstrumente dargestellt. Diese Risikomatrix wird vom Vorstand für eigene Steuerungs- und Überwachungszwecke, aber auch als Information für den Aufsichtsrat erstellt. Darüber hinaus beinhaltet das Risikomanagementsystem der Gesellschaft noch zwei weitere Komponenten, die im Folgenden vorgestellt werden:

**Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem:** Klar strukturierte und eindeutig dokumentierte Prozesse im Rahmen des Qualitätsmanagements und der Qualitätskontrolle sind eine Vorbedingung für die Zulassung und das Inverkehrbringen von Medizinprodukten. Ziel ist die Risikoprävention. Die von der **Gesellschaft** angewendeten Qualitätsmanagementsysteme wurden von der DEKRA (MDD) und von der mdc (MDR) überprüft und zertifiziert.

**Controlling Instrumente:** Das Controlling der aap informiert Vorstand, Aufsichtsrat und Entscheidungsträger der Gesellschaft regelmäßig und zeitnah via Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätsdarstellungen sowie Kennzahlen über den wirtschaftlichen Stand des Unternehmens und den Stand von Risikopotenzialen.

## 2. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewähren, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt werden kann. Die *aap* Implantate AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss der Gesellschaft auf.

Bezogen auf das rechnungslegungsbezogene IKS kann es nur eine relative und keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Die Steuerung der Prozesse zur Konzernrechnungslegung und Lageberichterstellung erfolgen bei der *aap* durch den Zentralbereich Finanzen. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert. Relevante Anforderungen werden kommuniziert und bilden zusammen mit dem unternehmensweit gültigen Abschlusskalender die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. In der Organisation des IKS nimmt der Vorstand eine übergreifende Zuständigkeit auf Konzernebene wahr. Von den vielfältigen Kontrollprozessen in der Rechnungslegung sind einige als wesentlich hervorzuheben. Wesentliche Instrumentarien sind:

- Verwendung geeigneter, weitgehend einheitlicher IT-Finanzsysteme und Anwendung von detaillierten Berechtigungskonzepten zur Sicherstellung aufgabengerechter Befugnisse
- Aufgabentrennung zwischen Eingaben von Vorgängen sowie deren Prüfung und Freigabe
- Klare Zuordnung von wichtigen Aufgaben durch Planung der operativen Abschlussprozesse – etwa die Abstimmung von Forderungen und Verbindlichkeiten durch Saldenbestätigungen
- Berücksichtigung von im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken in den Jahresabschlüssen, soweit dies nach bestehenden Bilanzierungsregeln erforderlich ist
- Strikte Verfügungsberechtigungen im Rahmen der Autorisierung von Verträgen, Gutschriften und Ähnlichem sowie ein durchgehend implementiertes „Vier-Augen-Prinzip“
- Kontierungsanweisungen für wesentliche Geschäftsvorfälle
- Klare Vorgaben für den Prozess der Vorratsinventur und der Aktivierung von Entwicklungskosten

- Einbeziehung externer Sachverständiger – soweit erforderlich
- Regelmäßige Schulung der in den Konzernrechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter

Alle beschriebenen Strukturen und Prozesse unterliegen der ständigen Überprüfung durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen.

### 3. Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen

#### A) Risiken

In diesem Abschnitt werden die einzelnen, identifizierten Risiken, mit denen sich *aap* konfrontiert sieht, gemäß ihrer Kategorisierung dargestellt und erläutert. Betrachtet werden bei der Bewertung insbesondere die operationalen und finanzwirtschaftlichen Risiken des Unternehmens. Diese Risiken lassen sich von Unternehmensseite her beeinflussen, wohingegen strategische Risiken nicht oder nur sehr gering beeinflusst werden können. Die Überwachung dieser Risikogruppe erfolgt nur mittelbar über ihre Auswirkung auf die beeinflussbaren Risikogruppen. Bewertet werden können von Unternehmensseite her nur solche Risiken, die sich anhand von Messgrößen bestimmen lassen.

Im Folgenden werden die einzelnen Risiken innerhalb ihrer Kategorie in einer Rangfolge nach ihrem Bruttoisiko geordnet, um deren relative Bedeutung für die Gesellschaft transparenter zu machen. Das Bruttoisiko stellt das Risikopotential dar, das ohne Berücksichtigung der bereits wirksamen Gegenmaßnahmen in der Natur des Geschäfts liegt. Dementsprechend wird das für *aap* bedeutendste Risiko innerhalb einer Kategorie zuerst aufgeführt, während die nachfolgenden Risiken in ihrer relativen Bedeutung für die Gesellschaft abnehmen. Zudem wird für jedes einzelne Risiko die Bedeutung individuell herausgestellt.

Die Quantifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und der möglichen Auswirkungen der Einzelrisiken sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Wahrscheinlichkeit (W)	Nahezu sicher	5	W > 90 % A ≤ 1 %	W > 90 % A > 1 ≤ 3 %	W > 90 % A > 3 ≤ 10 %	W > 90 % A > 10 ≤ 25 %	W > 90 % A > 25 %
	Wahrscheinlich	4	W > 50 ≤ 90 % A ≤ 1 %	W > 50 ≤ 90 % A > 1 ≤ 3 %	W > 50 ≤ 90 % A > 3 ≤ 10 %	W > 50 ≤ 90 % A > 10 ≤ 25 %	W > 50 ≤ 90 % A > 25 %
	Möglich	3	W > 30 ≤ 50 % A ≤ 1 %	W > 30 ≤ 50 % A > 1 ≤ 3 %	W > 30 ≤ 50 % A > 3 ≤ 10 %	W > 30 ≤ 50 % A > 10 ≤ 25 %	W > 30 ≤ 50 % A > 25 %
	Unwahrscheinlich	2	W > 10 ≤ 30 % A ≤ 1 %	W > 10 ≤ 30 % A > 1 ≤ 3 %	W > 10 ≤ 30 % A > 3 ≤ 10 %	W > 10 ≤ 30 % A > 10 ≤ 25 %	W > 10 ≤ 30 % A > 25 %
	Nahezu ausgeschlossen	1	W ≤ 10 % A ≤ 1 %	W ≤ 10 % A > 1 ≤ 3 %	W ≤ 10 % A > 3 ≤ 10 %	W ≤ 10 % A > 10 ≤ 25 %	W ≤ 10 % A > 25 %
			1	2	3	4	5
			Unwesentlich	Klein	Moderat	Groß	Katastrophal
			Auswirkung auf Umsatz und/oder Ergebnis (A)				

Um das sogenannte Bruttoisiko zu verringern, sind bei *aap* verschiedene Maßnahmen erarbeitet worden. Risiken lassen sich durch drei verschiedene Maßnahmen beeinflussen: **Risikovermeidung**, **Risikoverminderung** und **Risikoüberwälzung**. Unter **Risikovermeidung** versteht man den Verzicht auf risikobehaftete Geschäfte, beispielsweise Exportverzicht bei hohen Länderrisiken oder den Verzicht auf Belieferung von Kunden mit schlechter Bonität. Maßnahmen für eine **Risikoverminderung** sind unternehmenseinheitliche Richtlinien, der Abschluss langfristiger Lieferverträge oder frühzeitige Produkt-rückrufe. Unter Risikoüberwälzung versteht man die Übertragung der Risiken auf andere Unternehmen oder Versicherungen und den Ausschluss von Risiken durch konsequente Vertragsvereinbarungen (AGB, Eigentumsvorbehalte). *aap* konzentriert sich im Rahmen der Geschäftspolitik vor allem auf die **Risikoverminderung** und **Risikoüberwälzung**. Für die **Risikoverminderung** werden bei den identifizierten Einzelrisiken Maßnahmen getroffen und in dem vorliegenden Abschnitt beschrieben. Die in diesem Abschnitt genannten Risiken, die Auswirkungen auf *aap* haben könnten, beschreiben nicht in jedem Fall alle Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist bzw. ausgesetzt sein kann. Risiken, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernjahresabschlusses nicht bekannt sind oder als unwesentlich eingeschätzt werden, können jedoch die Ergebnis- und Finanzlage der *aap* zusätzlich beeinflussen.

Die einzelnen Risiken werden den folgenden Kategorien zugeordnet:

- Strategische Risiken
- Finanzielle Risiken
- Cyber Risiken
- Innovations Risiken
- Produkte, Markt und Wettbewerb
- Personelle Risiken
- Produkt Risiken
- Qualitätsmanagement und Produktqualität
- Lieferketten Risiken

#### Strategische Risiken

Unter den strategischen Risiken subsummiert *aap* Risiken, welche in Zusammenhang mit einer Fehl-Akquisition, geopolitischen oder wirtschaftlichen Einflüssen sowie technologische Innovationen stehen. Akquisitionen sind bis auf Weiteres kein Thema. Die anderen Risiken werden im Rahmen der regelmäßigen Vorstandssitzungen bei Bedarf besprochen und Maßnahmen in die Wege geleitet, welche das jeweilige Risiko minimieren können.

*aap* schätzt das Bruttoisiko der strategischen Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit möglich (3) und hinsichtlich der Auswirkung (5) als katastrophal ein.

#### Finanzielle Risiken

*aap* ist **Liquiditätsrisiken** ausgesetzt, die u.a. aus einer mangelnden Verfügbarkeit von Finanzierungsquellen resultieren. Liquiditätsrisiken begegnen wir mit einem gesunden Mix an Finanzierungsinstrumenten (Eigen- und Fremdkapital sowie hybride Formen), einer regelmäßig durchgeführten Liquiditätsüberwachung und -prognose sowie einer monatlichen Analyse des Budgets und etwaiger Abweichungen. Über die Ergebnisse dieser Überwachungen und Analysen berichtet der Vorstand an den Aufsichtsrat und es finden diesbezüglich regelmäßig Meetings zwischen den beiden Gremien statt.

*aap* schätzt das Bruttoisiko eines Liquiditätsengpasses hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich (3) und hinsichtlich der Auswirkung (5) als katastrophal ein.

Das Geschäftsjahr 2024 war bezüglich Liquiditätsbeschaffung eine Herausforderung. Die Ende 2023 umgesetzten Restrukturierungs-Maßnahmen, ungeplant hohe Prüfungs- und Rechtskosten in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2023, den Kapital-Maßnahmen sowie Spitzenbelastungen aus der klinischen Silber-Human Studie führten zur zweimaligen Beanspruchung des Kapitalmarktes, um die Liquidität zu sichern. Am Ziel der Selbstfinanzierung des Traumageschäft ist man nahe dran und es verbleibt in erster Linie die Finanzierung der Silberbeschichtungs-Technologie mit der MDR-Zulassung sowie Transfer der Pilot-Anlage in eine industrielle Beschichtungs-Anlage.

Ausgehend von dem Bestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2024 und einer budgetgemäßen Entwicklung der Gesellschaft sollte die Finanzierung für das Geschäftsjahr 2025 gesichert sein. Für die Geschäftsjahre nach 2024 rechnet das Management grundsätzlich mit weiterem Umsatzwachstum und einem sich stetig verbessernden EBITDA bis hin zur Eigenfinanzierungskraft der *aap*. Davon ausgenommen sind die geplanten Investitionen in die Silber Beschichtung Technologie, welche bis zur Zulassung 2027/2028 Investitionen auf fünf Jahre verteilt, beanspruchen werden. Unklar sind heute noch die effektiven Einflüsse einer neuen Zollpolitik in den USA, welche je nach finaler Ausgestaltung einen kleineren oder größeren Einfluss auf das Geschäft haben können. Aus der durchgeführten Sensitivitätsberechnung ergibt sich ein Einfluss auf das US-Geschäft von 2% 4%, was

Ausgehend von der im letzten Jahr durchgeführten Restrukturierung erreichte *aap* eine kontinuierliche Verbesserung der LOQTEQ®-Trauma Umsätze und damit der Cash-Flow Situation. Der Breakeven auf EBITDA Stufe für das Traumageschäft konnte im Jahr 2024 knapp erreicht werden und sollte im Jahr 2025 verbessert werden können. Eine positive Entwicklung wird auch eine weitere Mittelaufnahme unterstützen, die wesentlich für die Finanzierung der antibakteriellen Silber Technologie und deren Investitionen in die MDR-Zulassung und Transfer der Pilotanlage in eine industrielle Fertigung ist.

Unabhängig von der Frage der Finanzierung wird es bei der antibakteriellen Oberflächenmodifikation darauf ankommen, dass sich langfristig Wettbewerbsvorteile für *aap* ausprägen und es der Gesellschaft gelingt, die Technologie zu monetarisieren und das enorme Marktpotential auszuschöpfen.

Die vorgenannten Prognosen sind allerdings mit Risiken verbunden, die von der Gesellschaft teilweise nicht beeinflusst werden können und/oder nur schwer prognostizierbar sind. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf das Kapitel „Prognosebericht“. Lagebericht bzw. den Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ unter „Sonstige Angaben“ im Konzernanhang bzw. Anhang.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich die der Planung zugrunde gelegten Erwartungen und Annahmen als unzutreffend erweisen. So könnten ein deutliches Unterschreiten der geplanten Umsatzentwicklung und somit der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit, unerwartete Mehraufwendungen im Rahmen der Entwicklung der antibakteriellen Oberflächenmodifikation bzw. fehlende Erfolge im Rahmen ihrer Vermarktung, zusätzlich erforderlich werdende Investitionen, Verzögerungen bei Projekten oder Kostensteigerungen ggf. dazu führen, dass *aap* entsprechende Korrekturen vornehmen muss. Sollten sich insbesondere die Umsätze im laufenden Geschäftsjahr nicht budgetgemäß entwickeln, wäre die Gesellschaft in einem ersten Schritt dazu gezwungen, die Durchführung der klinischen Humanstudie für die antibakterielle Oberflächenmodifikation zu reduzieren bzw. korrigieren. In der Folge würde sich die Gesamtdauer der Studie und somit auch der Zeitraum bis zur möglichen Zulassung der ersten antibakteriellen Silber Produkte verlängern. Sollten auch die vor-

genannten Maßnahmen nicht ausreichen, um die Finanzierung der *aap* bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 und darüber hinaus zu sichern, könnte die Gesellschaft auch kurzfristig davon abhängig sein, dass ihr Finanzmittel in Form von Eigen- oder Fremdkapital (z.B. Gewährung von Gesellschafterdarlehen oder Kapitalerhöhung) zur Verfügung gestellt werden, da anderenfalls die Entwicklung und der Bestand der *aap* gefährdet wäre.

Als international ausgerichtetes Unternehmen tätigt *aap* ihre Geschäfte in vielen verschiedenen Ländern. Somit sind Vermögenswerte und Zahlungsflüsse aus diesen Geschäften potenziell **Währungsrisiken** ausgesetzt, die sich durch Wechselkursschwankungen ergeben können. Bei hohen Aufwertungen des Euro können Währungsschwankungen ggf. Einfluss auf das Unternehmensergebnis und die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft haben. *aap* schätzt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als nahezu sicher (5) und hinsichtlich der Auswirkung als klein (2) ein. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko, indem es versucht Verträge so weit wie möglich in Euro abzuschließen und falls notwendig wird man Fremdwährungssicherungsgeschäfte durchführen. Darüber hinaus beobachtet die Gesellschaft kontinuierlich die Währungsentwicklungen und informiert sich diesbezüglich zudem regelmäßig bei ihren Banken. Im Geschäftsjahr 2024 schloss *aap* im Wesentlichen nur interne Fremdwährungssicherungsgeschäfte ab, da nur ein unwesentliches Währungsrisiko bestand. Dies zeigt sich im saldierten Effekt aus realisierten Kursdifferenzen im Ertrag und Aufwand (ohne Berücksichtigung nicht realisierter Währungseffekte aus konzerninternen Transaktionen), der im Geschäftsjahr 2024 einen positiven Saldo (Aufwand) von 0,1 TEUR aufwies.

Des Weiteren ist *aap* möglichen **Risiken aus Ausfällen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ausgesetzt. Sollten Kunden der Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen nicht wie vereinbart nachkommen, besteht die Gefahr, dass *aap* Umsatzkorrekturen vornehmen muss, die sich in der Ertragslage widerspiegeln können. Das Unternehmen beurteilt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich (3) und hinsichtlich der Auswirkung als moderat (3). *aap* begegnet diesen Risiken durch ein aktives Forderungsmanagement, die Vereinbarung von Zahlungsfristen, teilweise Vorauszahlungen und gesicherte Akkreditive. Hierfür bildet *aap* regelmäßig eine ausreichende Risikovorsorge in Form von Einzel und Pauschalwertberichtigungen (GJ/2024: Erträge aus Herabsetzung von Einzelwert/Pauschalwertberichtigung und Ausbuchung von Forderungen Netto in Höhe von 26,5 TEUR und Zuführung zur Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 TEUR. GJ/2023: Zuführung zur Einzelwertberichtigung / Ausbuchung von Forderungen durch Inanspruchnahme in Höhe von 454 TEUR und Zuführung zur Pauschalwertberichtigung in Höhe von 8 TEUR). Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über eine Kreditversicherung (Forderungsausfall), die den weit überwiegenden Teil des Kundenbestands mit Zahlungszielen abdeckt. Daneben erfolgt bei jedem Kunden vor Vertragsabschluss eine Bonitätsbeurteilung, die Faktoren wie das Land, in dem das Unternehmen aktiv ist, aber auch dessen Größe und Geschichte inkludiert.

*aap* sieht sich mit **Preisänderungsrisiken** auf der Abnehmer- und der Einkaufsseite konfrontiert. Die Gesellschaft schätzt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich (3) und hinsichtlich der Auswirkung als klein (2) ein. Abnehmerseitig begegnet das Unternehmen diesen Risiken durch eine Verlagerung des Umsatzes hin zu eigenentwickelten und produzierten Produktinnovationen mit höheren Margen. Zudem enthält der überwiegende Teil der Verträge mit Kunden Preisanpassungsklauseln zu Gunsten von *aap*. Mit Blick auf die Einkaufsseite verfügt die Gesellschaft bei besonders kritischen Rohmaterialien (z.B. Titan), Instrumenten und Werkzeugen über mehrere, im Bedarfsfall substituierbare Lieferanten und versucht langlaufende Rahmenverträge (bis zu 24 Monate) abzuschließen, um eine entsprechende Preisstabilität zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit dem

aktuellen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sieht *aap* vor allem das Risiko steigender Strom-, Rohmaterial Preise und inflationären Auswirkungen mit entsprechenden Preissteigerungen bei Zukaufteilen.

### Qualitätsmanagement und Produktqualität

In der Medizintechnik und im Gesundheitswesen bestehen strenge und national unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen. Die Anforderungen für das erstmalige Inverkehrbringen von Medizinprodukten steigen stetig und damit auch die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem der *aap* und dessen Zertifizierung. In diesem Zusammenhang sieht sich *aap* insbesondere mit strengeren Regularien aus der neuen EU-Medizinprodukte-Verordnung (**Medical Device Regulation – MDR 2017/745/EU**) konfrontiert, die seit dem 26. Mai 2021 verpflichtend anzuwenden ist. Dabei bestehen für geltende Zertifikate unter MDD (QM-System und Produktzulassungen) Übergangsfristen bis in das Jahr 2027/28 hinein. Einige Anforderungen der MDR waren jedoch bereits im Jahr 2021 zwingend umzusetzen (z.B. Anforderungen an Produktkennzeichnung und Überwachung von Wirtschaftsakteuren). Insgesamt stellt die EU-Medizinprodukteverordnung sowohl Unternehmen als auch Benannte Stellen vor große Herausforderungen. Für Unternehmen steigen nicht nur die grundlegenden Anforderungen an Medizinprodukte, sondern auch an deren technische Dokumentation. Auch die Kriterien mit Blick auf die Bereitstellung von klinischen Daten im Rahmen des Zulassungsprozesses neuer Produkte werden deutlich strenger, was bedeutet, dass für eine höhere Anzahl an Produkten die Durchführung kostenintensiver klinischer Studien nötig sein wird. Auf der anderen Seite verfügen die Benannten Stellen momentan noch immer nicht über ausreichende Prüfkapazitäten und es wird zukünftig wahrscheinlich weniger Prüfstellen in Europa geben, da einige Benannte Stellen die erhöhten Anforderungen möglicherweise nicht erfüllen können oder wollen<sup>20</sup>. In der Folge haben sich die Zeiträume zwischen der abgeschlossenen Entwicklung und der Zulassung neuer Produkte für den europäischen Markt massiv verlängert. Die gestiegenen Anforderungen der Europäischen Verordnung werden nach der alljährlichen Herbstumfrage des Bundesverbands für Medizintechnologie e.V. (BVMed)<sup>21</sup> seit Jahren als größtes Hemmnis für die künftige Entwicklung der Medizintechnik-Branche gesehen. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die Pflicht zu umfassenden klinischen Daten und längere Konformitätsbewertungszeiten durch Ressourcendefizite bei den Benannten Stellen genannt. Unabhängig von den zahlreichen Herausforderungen, die die MDR für Unternehmen und Benannte Stellen mit sich bringt, besteht für *aap* vor allem das Risiko, dass es nicht gelingt, das gesamte Qualitätsmanagementsystem einschließlich sämtlicher Produktzulassungen fristgemäß vom MDD auf den MDR-Standard umzustellen. Nachdem im Jahr 2023 *aap* erfolgreich eine Re-Zertifizierung des MDD-Standards erreichte, der den Vertrieb der CE-Produkte bis Ende 2028 zulässt, wurde im Jahr 2024 erfolgreich die MDR-Zertifizierung bestanden, welche den MDD-Standard ablöst. Somit bewertet die Gesellschaft das Brutto-Risiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich (3) und hinsichtlich der Auswirkung als groß (4). Das Unternehmen begegnet diesem Risiko durch weiterhin hohe Investitionen und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen. Weiterhin begegnet *aap* dem Risiko mit einer zunehmenden Internationalisierung der Vertriebsgebiete, um damit erhöhte Aufwendungen durch höhere Umsätze abzudecken.

Das **Qualitätsmanagementsystem** der *aap* wird regelmäßig im Rahmen von Audits durch nationale und internationale Behörden und Unternehmen geprüft. Dabei wird die Einhaltung von Prozessen, Normen und gesetzlichen Vorgaben untersucht und dokumentiert. Ein entsprechend zertifiziertes

<sup>20</sup> Internetquelle: <https://www.bvmed.de/verband/presse/pressekonferenzen/medienseminar2024/ergebnissederbvmedherbstumfrage2024>

<sup>21</sup> Internetquelle: <https://www.bvmed.de/verband/presse/pressekonferenzen/medienseminar2024/ergebnissederbvmedherbstumfrage2024>.

Qualitätsmanagementsystem ist die Voraussetzung, um Produkte zuzulassen und vermarkten zu können. Sollten im Falle eines solchen Audits besonders viele und/oder schwerwiegende Abweichungen von den Vorgaben auftreten, besteht das Risiko der Nicht Verlängerung oder des Entzugs des Zertifikats für das Qualitätsmanagementsystem. In direkter Konsequenz könnten der Gesellschaft die bestehenden Zulassungen der Produkte entzogen werden, wodurch sich de facto kein Umsatz mehr erzielen ließe. Auch könnten Zulassungen für neue Produkte nur verzögert erteilt oder sogar gänzlich versagt werden, was sich entsprechend negativ auf zukünftige Umsätze und Erträge der *aap* auswirken würde. Die Gesellschaft schätzt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als Möglich (3) und hinsichtlich der Auswirkung als katastrophal (5) ein. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko, indem es die Einhaltung der Qualitätsprozesse in sämtlichen zentralen Bereichen, wie beispielsweise der Produktion oder der Produktentwicklung, genauestens überwacht. In diesem Zusammenhang hat *aap* ein umfangreiches CAPA-Management implementiert, im Rahmen dessen auftretende Abweichungen bzw. Fehler systematisch und rechtzeitig untersucht sowie Korrektur und anschließend Vorbeugemaßnahmen umgesetzt werden. Dabei erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. Darüber hinaus werden immer wieder interne Audits durchgeführt und regulatorische Änderungen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sehr detailliert überwacht.

*aap* entwickelt, produziert und vermarktet qualitativ hochwertige Produkte für die Traumatologie. Die Produkte werden in Deutschland gefertigt und erfüllen sehr hohe **Qualitätsstandards**. Dabei erfolgt eine strenge Qualitätskontrolle während des gesamten Wertschöpfungsprozesses. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in einzelnen seltenen Fällen zu Abweichungen von der gewünschten Qualität kommt. Somit besteht das Risiko, dass einzelne Produkte aufgrund von Qualitätsmängeln nicht ausgeliefert und somit vertragliche Verpflichtungen nicht erfüllt werden können. Dies würde sich je nach Umfang nicht nur negativ auf die Umsatz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken, sondern bei einer Häufung auch ihre Reputation nachhaltig schädigen. *aap* bewertet das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich (3) und hinsichtlich der Auswirkung als groß (4). Das Unternehmen begegnet diesem Risiko mit einer kontinuierlichen Überprüfung des Qualitätsmanagementsystems, regelmäßigen internen Audits und einem umfangreichen CAPA-Management, im Rahmen dessen auftretende Abweichungen bzw. Fehler systematisch und rechtzeitig untersucht sowie Korrektur und anschließend Vorbeugemaßnahmen umgesetzt werden. Dabei erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand.

### Produkte, Markt und Wettbewerb

Bestimmte **wirtschaftliche, politische sowie geopolitische Entwicklungen und Trends** können sich negativ auf die Umsatzentwicklung und Ertragslage der *aap* auswirken. So kann es durch regionale konjunkturelle Einbrüche oder globale Wirtschaftskrisen, wie z.B. in Folge der COVID19Pandemie im Jahr 2020 oder die Weltfinanzkrise im Jahr 2008, zu einem Nachfragerückgang nach den Produkten der *aap* kommen. Daneben sind auch geopolitische Krisen dazu geeignet, wichtige makroökonomische Parameter zu verändern, die zumindest mittelbar auch *aap* negativ beeinflussen können. Beispielhaft sei hier der aktuelle Konflikt zwischen Russland und der Ukraine erwähnt, der sich aktuell negativ auf die Gesamtwirtschaft auswirken dürfte. Grundsätzlich ist *aap* von dem Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sowie den verhängten Sanktionen nicht direkt betroffen. So verfügt die Gesellschaft über keine vertraglichen Geschäftsbeziehungen mit Russland und erzielt dort dementsprechend auch keine Umsätze.<sup>22</sup> Nicht zuletzt könnten sich staatliche Eingriffe in das Gesundheitssystem nachteilhaft auf das Produkt und Technologieportfolio und somit die Wettbewerbsposition der Gesellschaft auswirken.

---

<sup>22</sup> Zu Einzelheiten verweisen wir auf den Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ unter „Sonstige Angaben“ im Konzernanhang bzw. Anhang.

*aap* schätzt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich (3) und hinsichtlich der Auswirkung als groß (4) ein. Die Gesellschaft begegnet diesem Risiko durch eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklungen und Trends. Die Ergebnisse dieses Screenings werden regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen analysiert und bewertet. Darüber hinaus erfolgt eine stetige Internationalisierung des Umsatzes, um nicht zu stark von regionalen Entwicklungen betroffen zu sein und das Risiko diesbezüglich zu diversifizieren.

Die Produkte der *aap* sind für die Einbringung und teilweise für den Verbleib im menschlichen Körper bestimmt. Aufgrund unterschiedlichem Heilungsverhaltens, aber auch unterschiedlicher Erfahrung der anwendenden Ärzte kann eine Fehlfunktion dieser Produkte nicht völlig ausgeschlossen werden. Bis heute wurden keine bedeutenden Schadensersatzansprüche aus **Produkthaftung** gegen die Gesellschaft geltend gemacht; dieses kann jedoch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Daneben können unerwünschte klinische Effekte im Rahmen der Anwendung der Produkte auch dazu führen, dass ein Produkt oder eine ganze Produktlinie eingestellt werden muss. *aap* beurteilt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich (3) und hinsichtlich der Auswirkung als katastrophal (5). Das Unternehmen begegnet diesem Risiko durch eine umfassende Qualitätskontrolle im Produktionsprozess und einem umfangreichen CAPA-Management, im Rahmen dessen auftretende Abweichungen bzw. Fehler systematisch und rechtzeitig untersucht sowie Korrektur und anschließend Vorbeugemaßnahmen umgesetzt werden. Daneben hat die Gesellschaft ein ausdifferenziertes Beschwerdemanagement implementiert und eine Produkthaftpflichtversicherung im branchenüblichen Umfang abgeschlossen. Dabei besteht ein Restrisiko, dass der bestehende Versicherungsschutz für die Absicherung potenzieller Ansprüche speziell in den USA nicht ausreichend ist. Da sich *aap* im Rahmen ihrer Vertriebsaktivitäten verstärkt auf etablierte Märkte wie die USA fokussiert und dort einen wachsenden Umsatzanteil generiert, wird dieses Risiko weiter steigen.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass *aap* vertraglich **vereinbarte Lieferverpflichtungen** gegenüber ihren Kunden nicht einhalten kann. In der Folge kann es zu Umsatzverschiebungen bis hin zu Vertragsstrafen kommen, was sich negativ auf die Umsatzentwicklung und die Ertragslage der Gesellschaft auswirken kann. *aap* schätzt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als wahrscheinlich (4) und hinsichtlich der Auswirkung als moderat (3) ein. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko durch eine kontinuierliche Analyse eines etwaigen Auftragsrückstands und passt Sicherheitsbestände stetig an die tatsächlich geplanten Verbrauchsvolumina an. Dabei nutzt *aap* zur Erhöhung der Prognosegenauigkeit überwiegend rollierende Verfahren.

Die **zehn größten Kunden bzw. Distributoren** haben einen wesentlichen Einfluss auf die Umsatzentwicklung der *aap*. Folglich könnte ein Umsatzrückgang mit den zehn größten Kunden, beispielsweise durch einen kurzfristigen Wegfall oder eine mögliche Zahlungsunfähigkeit eines dieser Unternehmen, die Ertrags und Finanzlage der Gesellschaft gefährden. *aap* beurteilt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als wahrscheinlich (4) und hinsichtlich der Auswirkung als klein (2). *aap* begegnet diesem Risiko durch den Ausbau der Vertriebsorganisation, der weiteren Internationalisierung und der Gewinnung weiterer Neukunden (Stabilität, Vertriebsstärke, Finanzkraft). Zudem vereinbart das Unternehmen vertragliche Mindestumsätze und achtet verstärkt auf eine vollständige oder weit überwiegende Absicherung der Zahlungsströme über Vorkassenleistungen, Bankbürgschaften oder Akkreditive und verfügt darüber hinaus über eine Kreditversicherung (Forderungsausfall), die den weit überwiegenden Teil des Kundenbestands mit Zahlungszielen abdeckt. Darüber hinaus analysiert *aap* wöchentlich für jeden Kunden, wie viel von dem vertraglich vereinbarten Auftragsvolumen bereits in

Form von Umsätzen realisiert wurde, und vergleicht diese Werte mit den entsprechenden Budgetzahlen.

Der **Wettbewerb** im Markt der Medizintechnik im Allgemeinen und im Markt traumatologischer und orthopädischer Implantate im Besonderen wird weiter zunehmen. Grundsätzlich besteht deshalb das Risiko, dass *aap* im Vergleich zu Wettbewerbern nicht rechtzeitig mit neuen Produkten bzw. mit Anpassungen bestehender Produkte auf Marktentwicklungen und Trends reagiert. Daneben ist bei jedem Produkt das Risiko inhärent, dass es durch ein technisch besseres, möglicherweise auch günstigeres Produkt vom Markt verdrängt werden kann. Auch veränderte Kundenbedürfnisse können dazu führen, dass ein etabliertes und erfolgreiches Produkt oder eine Produktvariante gar nicht mehr oder nur noch in geringer Menge nachgefragt wird. Konkret besteht bei *aap* in diesem Zusammenhang insbesondere das Risiko, dass die sich aktuell in der Marktzulassung bzw. Entwicklung befindliche antibakterielle Silber Implantat Technologie aufgrund falsch eingeschätzter Kundenbedürfnisse vom Markt nicht wie erwartet angenommen wird. Aus sämtlichen vorgenannten Entwicklungen können sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage sowie eine Verschlechterung der Marktposition ergeben. Die Gesellschaft bewertet das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich (3) und hinsichtlich der Auswirkung als groß (4). *aap* begegnet diesem Risiko durch eine kontinuierliche Beobachtung der Marktentwicklungen und Trends, insbesondere durch die Unternehmensbereiche F&E und Produktmanagement. Dabei greift die Gesellschaft neben Brancheninformationen und technischer Literatur auch auf die Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Kundengespräche zurück. Daneben werden die aktuellen Entwicklungen im Patent und Zulassungsmarkt sowohl unternehmensintern als auch die Patentanwälte der *aap* überwacht. Die Ergebnisse dieses Screenings werden regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen analysiert und bewertet. Darüber hinaus baut *aap* ein weltweites Expertennetzwerk auf, um so Markttrends aus Sicht der Anwender zu erkennen, zu verfolgen und bei ausreichendem Potential in entsprechende Neuentwicklungen umzusetzen.

Mit Blick auf das Vertragsmanagement kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Folge eines unzureichenden Vertriebsmanagements in der Vergangenheit möglicherweise bislang nicht identifizierte wirtschaftlich unvorteilhafte Verträge oder unbekannte vertragliche Verpflichtungen bestehen, die fortgeführt bzw. erfüllt werden müssen. Die Gesellschaft schätzt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich (3) und hinsichtlich der Auswirkung als klein (2) ein. *aap* begegnet diesem Risiko durch eine umfangreiche Vertragsdatenbank und einem dezidierten und regelmäßig durchgeführten Vertragsprüfungsverfahren.

### Produktion und Lieferkette

Temporäre **Kapazitätsengpässe** in der Produktion können dazu führen, dass Produkte nicht im geplanten Umfang hergestellt werden. In der Folge können Lieferverpflichtungen unter Umständen nicht eingehalten und die entsprechenden Umsätze nicht erwirtschaftet werden, was sich negativ auf die Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken kann. Auch Engpässe in der Lieferkette, wie zum Beispiel ein Mangel an Roh und Hilfsstoffen, Unterbrechungen der Logistik oder der Verlust von Schlüssellieferanten können dazu führen, dass die geplanten Produktions- und Umsatzvolumina nicht realisiert werden. In diesem Zusammenhang sah sich *aap* bereits im Rahmen der COVID19Pandemie, aber auch aktuell, immer wieder mit vereinzelt Problemen in der Lieferkette konfrontiert, die sich durch den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine ggf. noch verschärfen könnten. *aap* beurteilt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich (3) und hinsichtlich der Auswirkung als groß (4). Die Gesellschaft begegnet diesem Risiko übergerodet durch eine umfangreiche und ausdifferenzierte Produktions- und Kapazitätsplanung und einem entsprechenden Schnittstellenmanagement.

Bei kritischen Materialien schließt *aap* zudem Rahmenverträge ab und verfügt über Sicherheitsbestände, um kurzfristige Ausfälle in der Lieferkette kompensieren zu können. Um auf etwaige temporäre Personalausfälle unmittelbar reagieren zu können, kooperiert das Unternehmen darüber hinaus mit mehreren Zeitarbeitsfirmen.

*aap* ist bei der Herstellung ihrer innovativen und hochqualitativen Produkte teilweise auf spezielle Maschinen angewiesen. Ein Ausfall einer oder mehrerer dieser **Schlüsselmaschinen** kann einen erheblichen Einfluss auf die Produktion haben und den Produktionsprozess temporär unterbrechen oder sogar für längere Zeit stoppen. In der Folge können Lieferverpflichtungen unter Umständen nicht eingehalten und die entsprechenden Umsätze nicht realisiert werden, was sich negativ auf die Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken kann. Die Gesellschaft schätzt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich (3) und hinsichtlich der Auswirkung als groß (4) ein. *aap* begegnet diesem Risiko durch eine kontinuierliche Überwachung und Wartung ihrer Schlüsselmaschinen auf Basis verschiedener KPIs. Zudem unterliegen sämtliche Schlüsselmaschinen einem klaren Qualifizierungs- und Validierungsplan, den die Gesellschaft konsequent und stringent umsetzt.

Durch **höhere Gewalt**, wie beispielsweise Naturkatastrophen, Brände, Unterbrechungen in der Stromversorgung oder Terrorismus, kann es zu Produktionsausfällen kommen. Auch **Sabotage** oder Vandalismus können dazu führen, dass die Produktion temporär gestoppt oder langfristig ausgesetzt werden muss. *aap* beurteilt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als nahezu ausgeschlossen (1) und hinsichtlich der Auswirkung als katastrophal (5). Mit Blick auf höhere Gewalt begegnet die Gesellschaft diesen Risiken mit einer Versicherung gegen Naturkatastrophen und einem Anti Terrorismus-Screening von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden. Daneben versucht *aap* Sabotage und Vandalismus durch eine offene und partizipative Unternehmenskultur sowie ein positives Arbeitsumfeld zu verhindern.

### Patente und geistiges Eigentum

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Ansprüche aus Verletzung **gewerblicher Schutzrechte** gegenüber *aap* in der Zukunft geltend machen. Eine solche Verletzung könnte unter Umständen die Auslieferung von Produkten verzögern. Im Falle eines negativen Verfahrensausgangs könnte *aap* verpflichtet sein, Gebühren oder Lizenzvereinbarungen einzugehen. Auf diese Weise könnte eine Klage wegen Verletzung gewerblicher Schutzrechte gegen *aap* die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens nachteilig beeinflussen. Die Gesellschaft beurteilt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als nahezu ausgeschlossen (1) und hinsichtlich der Auswirkung als groß (4). *aap* begegnet diesem Risiko durch einen gesteuerten Patentprozess, im Rahmen dessen regelmäßig die aktuellen Entwicklungen im Patent und Zulassungsmarkt überwacht und die eigenen Entwicklungen frühzeitig durch umfassenden Patentschutz abgesichert werden. Daneben verfügt die Gesellschaft über eine interne Richtlinie für den Umgang mit Arbeitnehmererfindungen, um auch auf diese Weise die Innovationskraft ihrer Mitarbeiter zu fördern, gleichzeitig aber auch das geistige Eigentum der Beschäftigten und der *aap* zu schützen.

### Personelle Risiken

*aap* ist in vielen Bereichen seiner Geschäftstätigkeit von den spezialisierten Kenntnissen seiner Mitarbeiter abhängig. Insbesondere für die Entwicklung und Zulassung von patentgeschützten Medizinprodukten, Finanzen und Administration aber auch beim Auf und Ausbau neuer Geschäftsaktivitäten ist *aap* auf das Wissen und die Kompetenzen besonders qualifizierter **Schlüsselpersonen** angewiesen. Da-

mit besteht das Risiko eines gravierenden Knowhow Verlusts durch Kündigungen oder Pensionierungen von besonders qualifizierten Mitarbeitern bzw. nicht genug qualifizierte Talente für die Gesellschaft gewinnen zu können. In der Folge kann es zu Qualitätsverlusten und zu Engpässen im Betriebsablauf sowie mittel bis langfristig zur Verschlechterung der Wettbewerbsposition der *aap* kommen. *aap* bewertet das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich (3) und hinsichtlich der Auswirkung als groß (4). Das Unternehmen begegnet diesem Risiko, indem es ein positives Arbeitsumfeld schafft und es so allen Mitarbeitenden ermöglicht, ihr volles Potenzial einbringen zu können. Die Eckpfeiler der Personalarbeit sind Unterstützung berufsbegleitender Weiterbildungen, eine leistungsgerechte Entlohnung, eine positive Arbeitsatmosphäre, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und regelmäßige Mitarbeiterbefragungen. Darüber hinaus verfügt *aap* mit Blick auf die Besetzung von vakanten Führungs- und Schlüsselpositionen über ein breites Netzwerk an Personalberatern. Nicht zuletzt werden Neubesetzungsprozesse bei Pensionierungen bereits sehr frühzeitig initiiert.

### Compliance-Risiken

Bei *aap* ist **Compliance** ein wichtiger Bestandteil des Unternehmensalltags und eine wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Wir verpflichten uns gemeinsam mit unseren Mitarbeitern zu einem verantwortungsbewussten und rechtmäßigen Handeln im Sinne der Einhaltung von nationalen und internationalen Gesetzen, Regeln und Normen sowie unternehmensinternen Richtlinien. Gleichzeitig fordern wir auch bei unseren Kunden und Lieferanten ein regelkonformes Verhalten ein und überprüfen dies in regelmäßigen Abständen. Generell können Compliance Verstöße durch nahezu alle Stakeholder des Unternehmens *aap* direkt finanziell belasten oder zu erheblichen und langfristigen Reputationsschäden führen, die die Umsatzentwicklung nachhaltig negativ beeinflussen können. Mit Blick auf den Jahresabschlussprozess besteht beispielsweise das Risiko der Erstellung fehlerhafter und irreführender Abschlüsse, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Zudem bewegt sich *aap* qua ihrer Börsennotierung in einem hoch regulierten Umfeld, was das Risiko birgt, bei Nichterfüllung der gesetzlichen Kapitalmarktanforderungen mit entsprechenden Geldbußen belegt zu werden. Nicht zuletzt macht der traditionell hohe Exportanteil die Gesellschaft potenziell anfällig für mögliche Verstöße gegen besondere landesspezifische Regelwerke (z.B. zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung oder zu finanziellen Beziehungen zwischen Gesundheitsdienstleistern und Pharmaherstellern (Sunshine Act in den USA)) oder etwaige eingeschränkte Handelsbeziehungen zwischen einzelnen Ländern (z.B. USA und Iran), was empfindliche Strafzahlungen nach sich ziehen kann. *aap* schätzt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit auftretender Compliance Verstöße durch ihre Stakeholder als nahezu ausgeschlossen (1) und hinsichtlich der Auswirkung als moderat (3) ein. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko übergeordnet durch ein unternehmensweit geltendes Compliance Management System. Ein wesentliches Element ist beispielsweise der Code of Conduct, der als verbindlicher Verhaltenskodex allen Mitarbeitern des Unternehmens einen konkreten Leitfaden für ihr tägliches Handeln geben soll. Zudem verfügt *aap* über ein elektronisch geschütztes Hinweisgebersystem, das es Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten ermöglicht, Hinweise über bestehende Missstände (auch in anonymer Form) an das Unternehmen zu melden. Weiter führte *aap* zwei weitere Compliance Systeme im Jahre 2023 ein; neu aufgestellte ESG-Richtlinien und eine Bewertung für die Einhaltung und Standortbestimmung des Lieferkettensorgfaltspflicht-Gesetz (LkSG). Das LkSG gilt ab 1. Januar 2022 für Unternehmen mit mehr als 3'000 Arbeitnehmern, welche die Pflicht haben, ihre Lieferanten nach diesem Gesetz zu prüfen. *aap* beliefert solche Unternehmen und hat in diesem Zusammenhang die Einhaltung des LkSG eingeführt.

Zur Erfüllung der rechtlichen **Anforderungen des Kapitalmarkts** erfolgt eine kontinuierliche Überwachung in dokumentierten Prozessen durch die Rechts- und Investor-Relations-Abteilungen, deren Mitarbeiter sich im Rahmen entsprechender Weiterbildungen regelmäßig über die neuesten Entwicklungen informieren. Hier geht es in erster Linie um Vermeidung von Regelverletzungen in Zusammenhang mit der Börsennotierung des Unternehmens, welche sowohl vom Bundesamt für Justiz als auch von der BaFin überprüft werden. Eine Regelverletzung kann zu hohen Bußgeldern führen. Des Weiteren prüft *aap* stetig, ob nicht nur ihre eigenen Mitarbeiter, sondern auch Mitarbeiter von Kunden und Lieferanten auf Sanktionslisten verschiedener Länder geführt werden. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft für Kunden, Zulieferer und Mitarbeiter automatisierte Prozesse zur Überprüfung etabliert, die bereits vor dem potenziellen Eintritt in ein Vertragsverhältnis aktiviert werden. Die Mitarbeiter der Gesellschaft besuchen darüber hinaus kontinuierlich Fortbildungen und werden entsprechend geschult. Nicht zuletzt lässt sich *aap* von externen Beratern regelmäßig Gutachten zu Compliance relevanten Sachverhalten, wie z. B. sanktionierten Ländern, erstellen. *aap* schätzt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit auftretender Verstöße in Zusammenhang mit dem Kapitalmarkt als möglich (3) und hinsichtlich der Auswirkung als katastrophal (5) ein.

### IT-Risiken

**IT-Risiken** ergeben sich beispielsweise aus dem Ausfall von IT-Systemen, Datenverlusten oder allgemein im Bereich der Cybersicherheit. Durch Fehler in der Datenverarbeitung und/oder Hardware oder auch dem unsachgemäßen Gebrauch der Hard und Software kann es zu Datenverlusten oder Systemausfällen kommen. Während es sich bei Systemausfällen um eine vorübergehende, kurzfristige Tatsache handelt, kommt es bei einem Datenverlust zu einer endgültigen Einschränkung im Verarbeitungsprozess. Größere Datenverluste könnten zu gravierenden Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs auch im Produktionsbereich führen. Datenmissbrauch könnte zudem zu einem Verlust von wichtigem Knowhow und somit von Wettbewerbsvorteilen der Gesellschaft führen. *aap* beurteilt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich (3) und hinsichtlich der Auswirkung als groß (4). Das Unternehmen begegnet diesen Risiken durch die Implementierung von Backup-Systemen, die Nutzung von Produkten professioneller Anbieter und die Einstellung von entsprechendem Fachpersonal bzw. die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern. Dabei erfolgt eine kontinuierliche Bewertung der Betriebsüberwachungssysteme und es existieren regelmäßige Aktualisierungs- und Wartungsfenster für die IT-Systeme. Darüber hinaus hat *aap* in den letzten Jahren die gesamte IT-Infrastruktur kontinuierlich erneuert. Diese hat zu einer erheblichen Verbesserung der Datenverfügbarkeit, der Validierbarkeit, des Disaster-Schutzes und einer Reduzierung des Pflegeaufwands geführt. *aap* beschäftigt zudem einen externen Datenschutzbeauftragten und führt regelmäßig Unterweisungen ihrer Mitarbeiter durch. Dabei wurde im Berichtszeitraum ein hohes Datenschutzniveau erreicht. Durch optimierte Prozesse konnte der Anteil der zur Verarbeitung kommenden personenbezogenen Daten weiter reduziert werden. Ein Großteil der Beschäftigten wurde im Bereich Datenschutz geschult. Dieser Prozess wird kontinuierlich fortgeführt, um das Datenschutzniveau dauerhaft auf einem hohen Level zu halten. Die Rechte der Betroffenen, insbesondere im Hinblick auf das Auskunftsrecht des Betroffenen, werden durch den Datenschutzbeauftragten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen gesetzeskonform umgesetzt. Zudem hat *aap* im Zusammenhang mit der seit 2018 geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eine Reihe verschiedener Prozesse implementiert. Beispielhaft seien hier die unternehmensweiten Löschkonzepte bzw. -routinen, das Vorfalldmanagement bei größeren Datenverlusten und die Verfahrensverzeichnisse genannt. Generell stehen die Themen Datenver-

meidung und -sparsamkeit im Rahmen der DSGVO verstärkt im Fokus der Gesellschaft. Insgesamt verfolgt *aap* das Ziel, den sich stetig ändernden und steigenden Anforderungen einer vernetzten und digitalisierten (Arbeits-)Welt bereits frühzeitig und nachhaltig gerecht zu werden.

### Rechtliche Risiken

Wie im Jahresfinanzbericht 2023 mitgeteilt, wurde gegenüber *aap* seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ein Auskunfts- und Vorlageersuchen gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 WpHG betreffend die Adhoc-Mitteilung der Gesellschaft vom 13. Juni 2023 gestellt. Hintergrund ist, dass nach Auffassung der BaFin Anhaltspunkte für eine verspätete Veröffentlichung der vorgenannten Adhoc-Mitteilung der Gesellschaft bestehen könnten. Ferner könnte es nach Auffassung der BaFin zu einer unvollständigen Dokumentation im Rahmen des von der Gesellschaft beschlossenen Aufschubs der Veröffentlichung gekommen sein. Die Gesellschaft hat fristgerecht am 5. Februar 2024 das Anhörungs schreiben beantwortet. Am 1. August 2024 hat die BaFin eine Entscheidung getroffen und von einer Abgabe des Verfahrens an die Bußgeldstelle und damit von der Erhebung eines Bußgeldes absteht. Die BaFin hat sich der Argumentation der Gesellschaft angeschlossen und das Vorliegen eines berechtigten Interesses zum Aufschub der Adhoc-Mitteilung i.S.v. Art. 17 Abs. 4 MAR im vorliegenden Fall bejaht. Damit teilt die BaFin die Einschätzung der Gesellschaft, dass kein Verstoß gegen eine Mitteilungspflicht vorliegt. Nichtsdestotrotz geht die BaFin davon aus, dass ihr die Gründe für das Vorliegen eines berechtigten Interesses nicht hinreichend dargelegt worden seien. Sie sieht darin einen Verstoß gegen die Erläuterungspflicht, ohne dies näher zu begründen.

Gegenüber der Gesellschaft wurden im Juli 2024 zwei Androhungsverfügungen seitens des Bundesamtes für Justiz erlassen. Hintergrund hierfür ist, dass dem Bundesamt für Justiz, durch die das Unternehmensregister führende Stelle mitgeteilt worden war, dass die Gesellschaft ihrer Pflicht zur Offenlegung der Rechnungslegungsunterlagen sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2023 nicht ordnungsgemäß nachgekommen sei. Der Gesellschaft wurde eine Frist von sechs Wochen zur vollständigen Veröffentlichung der Rechnungs- und der Konzernrechnungslegungsunterlagen aufgegeben. Für den Fall der Nichteinhaltung wurde die Festsetzung eines Ordnungsgelds in Höhe von jeweils 50.000 EUR angedroht. Die Gesellschaft ist der vollständigen Offenlegungspflicht am 30. August 2024 nachgekommen. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf das Kapitel „Prognosebericht“, Lagebericht bzw. den Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ unter „Sonstige Angaben“ im Konzernanhang bzw. Anhang.

Im Zuge der am Ende des Geschäftsjahres 2023 durchgeführten Restrukturierung haben drei Mitarbeiter: innen der *aap* Kündigungsschutzklage gegen diese erhoben. Alle drei Verfahren wurden durch Vergleichsabschlüsse beendet, die zu einer Kostenbelastung der Gesellschaft in Höhe von rund 75.000 EUR geführt haben.

Im Februar 2024 wurde die Tochtergesellschaft *aap* Implants, Inc. mittels Forderungsschreiben einer in den USA lebenden Patientin auf außergerichtliche Zahlung in Höhe von 250.000,00 USD in Anspruch genommen. Hintergrund sei eine im September 2023 implantierte LOQTEQ-Platte, die gebrochen sei und eine darauf zurückzuführende Immobilität des Armes. Die explantierte Platte wurde bisher nicht gefunden. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Klage mangels Beweise und aufgrund wenig belastbarer Behauptungen wenig Aussicht auf Erfolg hätte, verschließt sich aber aufgrund der mit einem Verfahren in den USA einhergehenden erheblichen Kosten auch keinen Vergleichsgesprächen.

Diese sind erfolgreich verlaufen und konnten im März 2025 abgeschlossen werden. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf das Kapitel „Prognosebericht“, Lagebericht bzw. den Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ unter „Sonstige Angaben“ im Konzernanhang bzw. Anhang.

#### Gesamtaussage zur Risikosituation der Gesellschaft

Insgesamt können einzelne der zuvor berichteten Risiken eine Auswirkung auf das Fortbestehen von *aap* haben. Es gibt ferner Abhängigkeiten zwischen den Risiken in einem Umfang, dass aus den sich gegenseitig verstärkenden Effekten eine Bestandsgefährdung erwachsen könnte. Der Vorstand wird die bestehenden und neu eintretenden Risiken auch in Zukunft kontinuierlich und sorgfältig beobachten, evaluieren und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen, um Risiken in einem für *aap* angestrebten Rahmen zu halten.

**Die wichtigsten Einzelrisiken für aap und ihre Bewertung:**

Kategorie	Einzelrisiko	Eintrittswahrscheinlichkeit (W)	Auswirkung (A)
<b>Finanzielle Risiken</b>	Liquiditätsrisiken	Möglich (3)	Katastrophal (5)
	Währungsrisiken	Nahezu sicher (5)	Klein (2)
	Risiken aus Ausfällen von Forderungen aus L & L	Klein (2)	Moderat (3)
	Preisänderungsrisiken	Möglich (3)	Klein (2)
<b>Qualitätsmanagement und Produktqualität</b>	Umstellung QM-System von MDD auf MDR	Unwahrscheinlich (2)	Groß (4)
	Nicht-Verlängerung/Entzug Zertifikat QM-System, Entzug bestehender und verzögerte Erteilung/Versagung neuer Produktzulassungen	Unwahrscheinlich (2)	Katastrophal (5)
	Mangelhafte Produktqualität	Möglich (3)	Groß (4)
<b>Produkte, Markt und Wettbewerb</b>	Wirtschaftliche, politische sowie geopolitische Entwicklungen und Trends	Möglich (3)	Groß (4)
	Schadensersatzansprüche aus Produkthaftung, Einstellung von Produkten	Möglich (3)	Katastrophal (5)
	Umsatzverschiebungen und Vertragsstrafen	Wahrscheinlich (4)	Moderat (3)
	Umsatzrückgang mit zehn größten Kunden	Wahrscheinlich (4)	Klein (2)
	Reaktion auf Marktentwicklungen	Möglich (3)	Groß (4)
	Wirtschaftlich unvorteilhafte Verträge, unbekanntes vertragliche Verpflichtungen	Möglich (3)	Klein (2)
<b>Produktion und Lieferkette</b>	Kapazitätsengpässe, Engpässe in der Lieferkette	Möglich (3)	Groß (4)
	Ausfall von Schlüsselmaschinen	Möglich (3)	Groß (4)
	Höhere Gewalt, Sabotage und Vandalismus	Nahezu ausgeschlossen (1)	Katastrophal (5)
<b>Patente und geistiges Eigentum</b>	Verletzung gewerblicher Schutzrechte	nahezu ausgeschlossen (1)	Groß (4)
<b>Personelle Risiken</b>	Details s.o.	Möglich (3)	Groß (4)
<b>Compliance-Risiken</b>	Details s.o.	Nahezu ausgeschlossen (1)	Moderat (3)
<b>IT-Risiken</b>	Details s.o.	Möglich (3)	Groß (4)
<b>Rechtliche Risiken</b>	Details s.o.	Details s.o.	Details s.o.

## **B) Chancen:**

Obwohl die Risiken im Hinblick auf Ihre möglicherweise existenzgefährdenden Auswirkungen den Schwerpunkt des Risikomanagement Systems bilden, sollten auch mögliche Chancen identifiziert werden, die helfen, die Zukunft des Unternehmens zu sichern. Denn auch das Nichterkennen von Chancen sowie die mangelnde Fähigkeit, diese konsequent zu nutzen, stellen für Organisationen im Wettbewerb ein bedeutendes Risiko dar.

### Chancen durch innovative Plattformtechnologien

*aap* entwickelt innovative Plattformtechnologien und Produkte als Antwort auf Bedürfnisse und Herausforderungen in der Traumatologie, die bisher noch nicht ausreichend adressiert werden. Dabei verfügt insbesondere die innovative antibakterielle Oberflächenmodifikation (im Zulassungsprozess) über ein erhebliches Wachstums- und Zukunftspotential, da sie die Gesundheitssysteme durch die Reduktion von Infektionsrisiken auf der Kostenebene deutlich entlasten können. *aap* erreicht mit dieser Technologie ein sehr starkes Alleinstellungsmerkmal weltweit, was neben den Neuinvestoren auch asiatische Investoren sehen und in *aap* investiert haben. Mit dieser Technologie kann es sein, einen neuen Standard in der Traumatologie einzuführen.

Die resorbierbare Magnesiumimplantat-Technologie (Teil I Prä-Klinik mit kleiner Tierstudie erfolgreich abgeschlossen, Teil II Prä-Klinik on hold) wird aufgrund finanzieller Restriktionen bis auf Weiteres ruhend sein. Auch sie verfügt über ein erhebliches Wachstums- und Zukunftspotential, da sie die Gesundheitssysteme durch die Vermeidung einer zweiten Operation auf der Kostenebene deutlich entlasten könnte.

### Chancen durch eine positive wirtschaftliche Entwicklung

Das Wachstum des Gesundheitsmarktes stellt für *aap* die Chance einer kontinuierlich steigenden Nachfrage dar. Durch ein internationales Vertriebsnetzwerk und eine breite Kundenbasis versucht sich *aap* einen großen Absatzmarkt zu sichern. Ein ausgewogener Produktmix mit der innovativen LOQTEQ® Technologie bietet die Chance auf nachhaltiges, beschleunigtes Wachstum in allen Märkten. Darüber hinaus verfügen wir über eine Innovationspipeline mit vielversprechenden Entwicklungsprojekten, wie unsere antibakterielle Oberflächenmodifikation. Wie bereits erwähnt, adressiert diese Technologie kritische und bislang noch nicht adäquat gelöste Probleme in der Traumatologie und hat das Potential neue Standards in der Traumatologie zu setzen.

### Chancen durch Wachstumsstrategie

Kapazitätserweiterungen ermöglichen es uns, an der steigenden Nachfrage nach Produkten der Gesundheitsversorgung und Medizintechnik teilzuhaben. Die neuen, modernen Produktionsprozesse verbessern unsere Wettbewerbsfähigkeit weiter. Zudem können wir aufgrund unseres umfassenden Produktprogramms und unserer langjährigen Erfahrung effektive Lösungen für unsere Kunden anbieten. Sollten sich die internationalen Gesundheitsmärkte schneller als derzeit erwartet entwickeln, könnte sich dies positiv auf unsere Umsatz- und Ertragslage sowie unseres Cash-Flows auswirken. Chancen ergeben sich für *aap* vor allem auch durch Akquisitionen, Verschmelzungen oder Joint Ventures, im Rahmen derer die Gesellschaft ihre Kompetenzen sinnvoll erweitern kann.

### Chancen durch Forschung und Entwicklung

Innovationen auf Produkt und Prozessebene sind Basis unserer Wachstumsstrategie. In engem Austausch mit unseren Kunden und den Anwendern arbeiten wir daran, neue und verbesserte Produkte auf den Markt zu bringen. Eine frühere Marktreife unserer Entwicklungsprojekte, als derzeit erwartet, könnte unsere Umsatz- und Ertragslage sowie die Cash-Flows verbessern. Durch die eigenen F&E-Abteilungen werden laufend neue Produkte und Technologien mit hohen Ertragsaussichten entwickelt. In jedem Kundengespräch bieten sich Chancen für das Unternehmen, beispielsweise Produktverbesserungen oder Erweiterungen der Abnehmerbasis aufzunehmen.

### Chancen durch internationale Präsenz

Die Öffnung weiterer Gesundheitsmärkte (beispielsweise in Asien oder im Nahen Osten) für internationale Medizintechnikunternehmen kann eine weitere Chance für *aap* darstellen. Aufgrund unserer internationalen Ausrichtung haben wir die Möglichkeit, an dieser Entwicklung teilzuhaben. Dies würde die Umsatz- und Ertragsentwicklung der Gesellschaft nachhaltig verbessern.

### Finanzielle Chancen

Günstige Wechselkursentwicklungen können zukünftig die Ergebnisentwicklung des Konzerns potenziell positiv beeinflussen. *aap* analysiert das Marktumfeld kontinuierlich, um diesbezügliche Chancen zu identifizieren und wahrzunehmen.

### Chancen durch Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter sind der Motor für unsere Innovationen und schaffen durch den engen Austausch mit Kunden, Anwendern und Patienten einen Mehrwert für *aap*. Ihre hohe Identifikation mit dem Unternehmen fördert ihre Motivation und Eigenverantwortlichkeit, die wir durch Maßnahmen der Personalentwicklung weiter stärken wollen. Sollten unsere Maßnahmen und Methoden schnellere und bessere Fortschritte erzielen als derzeit erwartet, könnte dies unsere Wettbewerbsposition zusätzlich stärken. Hieraus können sich positive Effekte auf die Umsatz- und Ertragslage sowie die Cash-Flows ergeben.

## VII. Prognosebericht

### Zukunftsbezogene Aussagen

Bei den hier getroffenen Aussagen über die Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Unternehmens handelt es sich um zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können demnach wesentlich (sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht) von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

Nicht in den nachfolgenden Prognoseaussagen enthalten sind:

- Eine Bewertung der laufenden wirtschaftlichen Situation und der damit einhergehenden Zinspolitik der maßgebenden Notenbanken, welche eine Rezession auslösen können oder zu massiven Kostensteigerungen einem möglichen Wiedererstarken der Inflation.
- Eine deutliche Verschärfung der Konfliktsituation in der Ukraine und Sanktionen gegen Russland bzw. eine veränderte Auslegung von bestehenden Sanktionen durch Ausweitung auf Drittländer
- Eine Ausweitung der Konfliktsituation außerhalb der Ukraine
- Eine zusätzliche signifikante Steigerung der Energie und Rohstoffpreise unter anderem durch den Krieg in der Ukraine bzw. bedingt durch die damit zusammenhängenden Sanktionen
- Auswirkungen aus dem Nahost-Konflikt
- Auswirkungen aus den geopolitischen Spannungen zwischen EU, USA und China
- Neue Zollpolitik von den USA und Gegenmaßnahmen von betroffenen Ländern

### Gesamtwirtschaftliches Umfeld<sup>23</sup>

Die globalen Wirtschaftsaussichten trüben sich ein. Es wird davon ausgegangen, dass die erheblichen Handelshemmnisse, die restriktiveren finanziellen Rahmenbedingungen, das abnehmende Vertrauen und die zunehmende politische Unsicherheit negative Auswirkungen auf das Wachstum haben werden. Dies stellt die OECD in ihrem aktuellen Wirtschaftsausblick fest.

Den Projektionen zufolge wird das weltweite Wachstum von 3,3 % im Jahr 2024 auf 2,9 % in den Jahren 2025 und 2026 zurückgehen. Von der Wachstumsverlangsamung dürften die Vereinigten Staaten, Kanada, Mexiko und China am stärksten betroffen sein, in anderen Volkswirtschaften wird mit kleineren Anpassungen nach unten gerechnet.

In den Vereinigten Staaten wird sich das BIP-Wachstum voraussichtlich von 2,8 % im Jahr 2024 auf 1,6 % im Jahr 2025 und 1,5 % im Jahr 2026 abschwächen. Im Euroraum dürfte das Wachstum von 0,8 % im Jahr 2024 geringfügig auf 1,0 % im Jahr 2025 und 1,2 % im Jahr 2026 anziehen. In China wird sich

---

23 <https://www.oecd.org/de/about/news/pressreleases/2025/06/globaleconomicoutlookshiftsustradepolicyuncertaintyweaken-growth.html>

das Wachstum wahrscheinlich von 5,0 % im Jahr 2024 auf 4,7 % im Jahr 2025 und 4,3 % im Jahr 2026 verlangsamen.

In einigen Volkswirtschaften sind die inflationären Spannungen zurückgekehrt. Die höheren Handelskosten in Ländern, die Zollerhöhungen in Kraft setzen, dürften die Inflation weiter in die Höhe treiben, die Auswirkungen werden jedoch zum Teil durch niedrigere Rohstoffpreise ausgeglichen. Die Jahresrate der Gesamtinflation wird in den G20Volkswirtschaften insgesamt voraussichtlich von 6,2 % auf 3,6 % im Jahr 2025 und auf 3,2 Prozent im Jahr 2026 zurückgehen.

### Das MedTech-Umfeld (Trauma Markt)

Orthopädisches Trauma ist ein medizinischer Begriff, der sich auf plötzliche körperliche Verletzungen bezieht, die eine sofortige medizinische Behandlung erfordern. Orthopädisches Trauma kann zwei Arten von psychischem und physischem orthopädischem Trauma aufgrund eines plötzlichen Unfalls, gewaltsamer Angriffe oder körperlicher Verletzungen sein. Orthopädische Traumata werden hauptsächlich in Krankenhäusern und orthopädischen Traumazentren sowie ambulanten Operationszentren eingesetzt. Laut Branchendaten dominierte dieser Bereich 2022 mit einem Marktanteil von über 45 Prozent die globale Nachfrage nach orthopädischen Trauma-Versorgungsprodukten<sup>24</sup>. Dies ist auf die zunehmende Zahl privater Krankenhäuser in Entwicklungsländern und die hohe Präferenz für krankenhausbasierte Behandlungen zurückzuführen. Es wird erwartet, dass der asiatisch pazifische Markt im gesamten Prognosezeitraum eine schnellere Umsatz-CAGR verzeichnen wird.<sup>25</sup> Die kontinuierliche Entwicklung der Gesundheitsinfrastruktur und die zunehmende geriatrische Bevölkerung in den Ländern der Region sind wichtige Faktoren für das Umsatzwachstum des Marktes in dieser Region.

Laut der neuesten Analyse von Berichten und Daten wird die Größe des weltweiten Marktes für den Trauma Bereich im Jahr 2028 voraussichtlich 9,4 Mrd. € erreichen und über den prognostizierten Zeitraum eine CAGR von 8,1 % aufweisen<sup>26</sup>. Die hohe Prävalenz von degenerativen Knochenerkrankungen wie Osteoarthritis und rheumatoider Arthritis, die weltweit steigende geriatrische Bevölkerung, steigende Investitionen privater Investoren und Regierungen in die Entwicklung medizinischer Geräte und die hohe Präferenz für minimalinvasive Operationen sind die Hauptfaktoren, die das Umsatzwachstum des Marktes beeinflussen.

### aap's Strategie und langfristiger Ausblick

aap hat sich in der Orthopädie auf den Bereich der Traumatologie fokussiert. In diesem wachstumsstarken Segment bieten sich aus Sicht des Vorstands gute Chancen durch Produkt und Technologieinnovationen Marktanteile zu gewinnen.

Mit den LOQTEQ®-Technologie ausgestatteten Platten und Schrauben ist aap in den schnellst wachsenden Segmenten innerhalb der Traumatologie aktiv. Im Wesentlichen adressiert diese Technologie die Vereinfachung der Operationstechniken bei der In und Explantation des Implantats und wurde mit einer ersten Linie im Jahre 2011 im Markt eingeführt. Seit Einführung des Systems wurden keine „Kalt-

---

24 <https://www.credenceresearch.com/report/orthopaedictraumadevicesmarket>

25 [https://medtechintelligence.com/feature\\_article/lifestyleagingpopulationcontinuedriveasianorthopedicdevicemarket/](https://medtechintelligence.com/feature_article/lifestyleagingpopulationcontinuedriveasianorthopedicdevicemarket/),

26 <https://www.biospace.com/traumaproductsmarketrevenuegrowthdrivenbyincreasinginvestmentsindevelopmentofadvancedmedicaldevicesreportsanddata>

verschweißungen“ registriert, was bei Explantationen zu schweren Schäden führen kann. Von den Anwendern erhalten wir positive Rückmeldungen, dass die Schrauben einfach von den Platten gelöst werden können.

Das Portfolio wird laufend weiterentwickelt und wird später als System Träger exklusiv für *aap* die Einführung der antibakteriellen Silbertechnologie im Bereich Traumatologie zeitverzugslos nach Erhalt der Zulassung ermöglichen. Damit wird *aap* über eine einzigartige Marktstellung verfügen, die an hohe Umsatzerwartungen gebunden ist. Die patentierte Beschichtungstechnologie ermöglicht die Reduzierung von Infektionen im Zusammenhang mit der Einbringung des Implantats (sog. Surgical Site Infections = SSI) und wird heute in Heilversuchen, bei sehr schweren Infektionsfällen, eingesetzt. Die laufende Humanstudie konnte die Patientenrekrutierung aufgrund sehr guter Resultate frühzeitig beenden und befindet sich nun in der Nachbeobachtungs-Phase, welche im August 2025 abgeschlossen wird. Aufgrund der guten Ergebnisse hat *aap* bereits mit den Zulassungsarbeiten für das Systems begonnen. Abhängig vom Zulassungsprozess unter MDR rechnet *aap* mit ersten Umsätzen im Jahr 2028/29.

Die antibakterielle Beschichtungstechnologie stößt auch in Asien auf reges Interesse. *aap* wird deshalb Möglichkeiten einer zweiten Zulassung im asiatischen Raum prüfen. Nach Vorliegen von Daten aus der klinischen Human Studie in Deutschland wird *aap* mit der FDA wieder in Kontakt treten und den Zulassungspfad USA neu vereinbaren. *aap* wird eine „DeNovo“ Klassifizierung seitens der FDA anstreben.

Die Magnesiumimplantat-Technologie, für welche *aap* in den Jahren 2019/2020 eine erfolgreiche Kleintierstudie in den USA durchgeführte, wird zurzeit aus finanziellen Gründen nicht weitergeführt. Wichtig für *aap* waren zwei Erkenntnisse: Erstens resorbierten die Implantate innerhalb 24 Wochen bei vollem Durchwachsen des Knochens und keiner schädigenden Gasbildung und Zweitens wurde die Technologie von der FDA als „Novelty“ möglich beurteilt und für eine „DeNovo“ Klassifizierung eingestuft. Auch bei dieser Technologie, welche mit ihren resorbierbaren Magnesiumimplantaten einen zweiten Eingriff nach Heilung überflüssig machen, sehen wir ein großes Potential.

Mit ihrem fokussierten Geschäftsmodell sieht sich *aap* für die Zukunft gut aufgestellt, um die Chancen auf dem dynamisch wachsenden Traumatologie Markt nutzen zu können. Aufgrund finanzieller Limitierungen wurde das Magnesium Projekt auf Warteposition gestellt, bis hier eine Finanzierung oder Partnerschaft gefunden werden kann. Ein wesentliches Ziel der Strategie besteht darin, den inhärenten Wert dieser innovativen Produkt- und Technologiebasis zu heben. Da sämtliche Plattformtechnologien der *aap* dazu prädestiniert sind, ihr volles Wertpotential auch in einer Kooperation mit globalen Partnern zu entfalten, evaluiert das Unternehmen in diesem Zusammenhang regelmäßig strategische Alternativen zur Wertgenerierung und -steigerung. Hierzu zählen unter anderem Entwicklungspartnerschaften, Vertriebs und Lizenzabkommen sowie Joint-Venture Vereinbarungen bis hin zu Unternehmenstransaktionen (z.B. Fusionen, Share oder Asset-Deals sowie Carve-Outs).

Vertriebsseitig fokussiert sich *aap* im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie insbesondere auf die USA, Deutschland und internationalen Schlüsselmärkte in Lateinamerika, mittlerer Osten und Asien.

### Ausblick für 2025

*aap* will im Geschäftsjahr 2025 umsatz- und ergebnisseitig positive Akzente setzen. Die in den vorangegangenen Jahren begonnenen Investitionen in den Vertrieb und erhaltene Zulassungen in mehreren Märkten in Q4/2024 bilden die Basis für den geplanten Umsatzanstieg 2025.

Die 2023 mit dem abgeänderten Studienprotokoll fortgeführte klinische Humanstudie für die innovative antibakterielle Silber Implantat Technologie konnte im September 2024 die Patientenrekrutierung aufgrund sehr guter Resultate einstellen. Unter der Führung des Universitätsklinikum Regensburg, Herrn Prof. Dr. Alt, wurden fünfzehn Studienzentren eingebunden. Die Änderung des Studienprotokolls erzielte den gewünschten Effekt einer Beschleunigung der Patientenrekrutierung und Generierung der erforderlichen Daten. Bis zur Einstellung der Patientenrekrutierung wurden 203 Patienten in die Studie eingebunden. Damit wurde im Laufe des Jahres 2024 die klinische Phase der Entwicklung abgeschlossen und *aap* startete mit den Zulassungsarbeiten. Dazu und zum industriellen Aufbau der Technologie wird *aap* entsprechende Finanzierungen erhalten müssen. Eine der möglichen Varianten werden Unterstützungen über eine mögliche Teilnahme am EIC-Programm sein. Weiter kann die Finanzierung sowohl über zusätzliche Fördergelder als auch über Entwicklungspartnerschaften mit Unternehmen aus Anwendungsgebieten außerhalb der Traumatologie erfolgen.

Darüber hinaus wird ein wesentlicher Schwerpunkt auf der plangemäßen Umsetzung der im September 2024 bestandenen MDR-Zertifizierung sein. Abschluss der aus der Dokumenten-Prüfung entstandenen Arbeiten sollten Mitte 2025 erreicht sein und damit gleichzeitig die ersten neuen Produkte seit 2017 für den CE-Markt zugelassen sein. Dies wird eine weitere Unterstützung für die geplante Umsatzsteigerung sein.

Weiterhin beobachtet und bewertet der Vorstand sehr genau die laufenden weltweiten Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzergebnisse der *aap*. Der Vorstand prognostiziert für das Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz zwischen 12,0 und 14,0 Mio. EUR. Dabei geht das Management von einer ähnlichen Verteilung der Umsätze über die einzelnen Quartale wie im vergangenen Jahr aus. Mit Blick auf das Ergebnis rechnet der Vorstand auf Basis des geplanten Umsatzwachstums und weiterer zu realisierender Effizienzsteigerungen für das Geschäftsjahr 2025 mit einem EBITDA zwischen 0,75 Mio. und +0,75 Mio. EUR. Dabei will das Management bei budgetgemäßer Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr erstmals einen nahezu ausgeglichenen operativen Free Cash-Flow für das Gesamtunternehmen ohne die Berücksichtigung der Kosten für die Silber Implantat Technologie erreichen<sup>27</sup>. Abzüglich der noch verbleibenden Finanzierungsaufwendungen und der Kosten für die klinische Humanstudie sowie Zulassungsaufwendungen für die Technologie wird *aap* noch einen negativen Cash-Flow ausweisen. Insgesamt ist bei budgetgemäßer Entwicklung die Finanzierung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 gesichert.

Im Einzelnen hat der Vorstand seine Zielsetzungen für das aktuelle Geschäftsjahr als Management Agenda im Rahmen von vier strategischen und operativen Handlungsfeldern spezifiziert: „Plattform-

---

<sup>27</sup> Free Cash-Flow = Operativer Cash-Flow abzgl. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit und Zahlungen für Verbindlichkeiten, die nach IFRS 16 bilanziert werden und als Teil des Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

technologien / Innovationen“, „Operativ / Prozesse“, „Märkte“ und „Finanzen“. Damit sollen Kapitalmarkt und Öffentlichkeit ein besseres Verständnis von dem strategischen und operativen Rahmen erhalten, innerhalb dessen Ziele gesetzt und deren Umsetzungen evaluiert werden.

**Ziele der Management Agenda 2025:**

Plattformtechnologien/ Innovationen	
<b>Silberbeschichtungs-Technologie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erfolgreicher Abschluss der Humanstudie im August 2025 und finaler Bericht bis 31.12.2025</li> <li>Ausarbeitung Konzept FDA Zertifizierung mit Zeitplan und Kostenbudget bis 30.06.2025</li> </ul>

Operativ/ Prozesse	
<b>Qualität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Finale Einreichung der offenen Zuarbeiten aus der TD Prüfung Implantate zur MDR-Zulassung für MDD-Bestandspportfolio inkl. VA Tib/Fib und VA Elbow bis 30.05.2025</li> </ul>
<b>Produktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Realisierung des budgetierten Gruppenumsatzes mit bestehender Personalstruktur.</li> <li>Prozessoptimierung durch Beschleunigung der Abläufe</li> </ul>

Märkte	
<b>Umsatz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>12,0 Mio EUR – 14,0 Mio EUR</li> </ul>

Finanzen	
<b>Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-1,0 Mio EUR + 1,0 Mio EUR</li> </ul>
<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der Finanzbasis</li> </ul>

**Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens**

Auf Basis der erläuterten Annahmen über die Entwicklung der Weltwirtschaft im Allgemeinen und der Medizintechnik-Branche im Besonderen erwarten wir insgesamt eine positive Geschäftsentwicklung der aap. Unser klarer Fokus auf nachhaltige Innovationen und die kontinuierliche Verbesserung unserer Produkte und Prozesse ermöglichen es uns, an einer wachsenden Medizintechnik-Branche partizipieren zu können. Die patentgeschützten Plattformtechnologien LOQTEQ® und die antibakterielle Silber Technologie bieten erhebliches Wachstumspotential. Den inhärenten Wert dieser Technologien zu heben, ist ein wesentliches Ziel der weiteren strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Im Geschäftsjahr 2025 fokussiert sich aap auf den Ausbau des Umsatzes in allen aktiven Regionen, die Einführung neuer CE zugelassener Produkte in der zweiten Jahreshälfte, den Abschluss der humanen Silberstudie, Weiterführung der Zulassungsarbeiten für die Silber Technologie auf unseren Trauma Produkten, Produktivitätsfortschritte in der Produktion und strategische Möglichkeiten. Das Kostenmanagement wird nach wie vor hohe Priorität haben.

Für die Geschäftsjahre seit 2024-2029 rechnet das Management grundsätzlich mit weiterem Umsatzwachstum, dass im Durchschnitt jährlich zwischen 7%-10% zulegen soll.

Die vorgenannten Prognosen sind allerdings mit externen Risiken verbunden, die von der Gesellschaft nicht beeinflusst werden können. So kann hohe Inflation, welche als Sekundäreffekt zu hohen Preissteigerungen und Kosten führen kann, sehr negative Auswirkungen auf das Geschäft zeigen. Gleiches gilt für den aktuellen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine, der sich kurz bis mittelfristig negativ auf die Gesamtwirtschaft auswirken dürfte oder die laufenden Gesundheitsreformen in verschiedenen Ländern. Offen bleibt auch der Einfluss des sich abzeichnenden Zoll Konflikts mit den USA.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ unter „Sonstige Angaben“ im Konzernanhang bzw. Anhang.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass sich die der Planung zugrunde gelegten Erwartungen und Annahmen als unzutreffend erweisen. So könnten ein deutliches Unterschreiten der geplanten Umsatzentwicklung und somit der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit, unerwartete Mehraufwendungen im Rahmen der Entwicklung/Zulassung der antibakteriellen Silber Technologie, zusätzlich erforderliche Investitionen, Verzögerungen bei Projekten oder Kostensteigerungen ggf. dazu führen, dass *aap* entsprechende Korrekturen vornehmen muss. Sollten sich insbesondere die Umsätze im laufenden Geschäftsjahr nicht budgetgemäß entwickeln, wäre die Gesellschaft in einem ersten Schritt dazu gezwungen, die geplanten und teilweise bereits umgesetzten Investitionen zu reduzieren bzw. korrigieren. Zudem können insbesondere vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen regulatorischen Anforderungen der neuen EU-Medizinprodukte-Verordnung (Medical Device Regulation – MDR 2017/745/EU) Verzögerungen bis hin zu kompletten Versagungen bei Produktzulassungen, insbesondere bei der innovativen antibakteriellen Silber Technologie, auftreten oder Zulassungen für bereits vermarktete Produkte entzogen werden.

So müssten bspw. Vertriebsstrukturen und -teams insbesondere in Nordamerika reduziert werden. Des Weiteren bestünde die Notwendigkeit, die Zulassungsarbeiten für die Registrierung eines silberbeschichteten Produkts zu verzögern, Entwicklungen für neue Produkte aussetzen und in der Produktion die geplanten Effizienzsteigerungen zurückzustellen. Sollten auch die vorgenannten Maßnahmen nicht ausreichen, um die Finanzierung der *aap* bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 und darüber hinaus zu sichern, könnte die Gesellschaft auch kurzfristig davon abhängig sein, dass ihre Finanzmittel in Form von Eigen oder Fremdkapital (z.B. Gewährung von Gesellschafterdarlehen oder Kapitalerhöhung) zur Verfügung gestellt werden, da anderenfalls die Entwicklung und der Bestand der *aap* gefährdet wäre.

Diese Zielsetzung ist allerdings mit einer Reihe von Risiken verbunden: So kann es zu Verzögerungen beim Eintritt in etablierte Märkte sowie beim Ausbau der bestehenden Märkte kommen. Sollte es *aap* mit Blick auf ihre antibakterielle Silber Technologie zudem nicht gelingen, die angestrebte Kofinanzierung der Zulassung durch Dritte sicherzustellen, müsste ggf. eine alternative Finanzierungsquelle identifiziert oder die Zulassung im schlimmsten Fall sogar gänzlich eingestellt werden, wodurch die Gesellschaft langfristig einen Wettbewerbsnachteil erleiden könnte

Insgesamt ermöglicht das LOQTEQ® Produktportfolio in Kombination mit der innovativen antibakteriellen Silber Technologie mittel bis langfristig eine einzigartige Wettbewerbsposition. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass es ihm gelingen wird, *aap* nach der erfolgreichen Transformation und Neuaufstellung den eingeschlagenen Weg zu einem profitablen Wachstumspfad weiterzuführen und damit einen nachhaltigen Wert für alle Aktionär: innen zu schaffen.

## VIII. Angaben nach § 315a HGB

### 1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Grundkapital der *aap* 13.518.628,00 EUR und war in 13.518.628 voll eingezahlte Inhaberstückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte.

Veränderung gegenüber dem 31. Dezember 2023:

Zum 31. Dezember 2023 betrug das Grundkapital der *aap* 8.966.474,00 EUR und war in 8.966.474 voll eingezahlte Inhaberstückaktien eingeteilt. Die Erhöhung des Grundkapitals ergibt sich zunächst aus einer von *aap* durchgeführten Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechtes aus dem Genehmigten Kapital 2023/I. Im Zuge der Kapitalerhöhung erhöhte sich das Grundkapital der *aap* durch die Ausgabe von insgesamt 896.647 neuen Inhaberstückaktien gegen Bareinlagen um 896.647,00 EUR von 8.966.474,00 EUR auf 9.863.121,00 EUR. Die Eintragung dieser temporären Grundkapitalkennziffer in das Handelsregister erfolgte am 12. April 2024. Ferner erfolgten im Laufe des Geschäftsjahres 2024 eine weitere Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechtes aus dem Genehmigten Kapital 2024/I. Im Zuge der Kapitalerhöhung wurden 1.097.962 neue Inhaberaktien ausgegeben. Weiter erfolgten Ausübungen von Wandlungsrechten aus Wandelteilschuldverschreibungen im Rahmen der von *aap* begebenen Wandelschuldverschreibung 2023/2028. Dabei wurden aufgrund des von der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 beschlossene bedingte Kapital 2022/I im Geschäftsjahr 2024 mit insgesamt 2.557.545 Wandlungsrechten ausgeübt und im Zuge dessen 2.557.545 Inhaberstückaktien ausgegeben. In der Konsequenz der verschiedenen Transaktionen erhöhte sich das Grundkapital der *aap* schrittweise um zunächst 1.116.504,00 EUR (WSV), dann um weitere 1.097.962,00 EUR (KE) und schließlich um 1.441.041,00 EUR (WSV) auf neu 13.518.628,00 EUR, wobei zum Stichtag 31.12.2024 12.077.587 EUR eingetragen waren. Die Eintragungen dieser zum Teil temporären Grundkapitalkennziffern in das Handelsregister erfolgten am 8. August 2024 und am 12. November 2024. Die Eintragung der neuen und zum 31. Dezember 2023 gültigen Grundkapitalkennziffer in das Handelsregister erfolgte am 14. Februar 2025.

### 2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Der *aap* sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte betreffen. Für die Stimmrechtsausübung durch Aktionärsvereinigungen sowie durch Kreditinstitute und andere geschäftsmäßig handelnde Personen gelten die gesetzlichen Vorschriften. In diesem Zusammenhang findet insbesondere § 135 AktG Anwendung. Auch Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, sind *aap* nicht bekannt.

### **3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten**

Nach Kenntnissen der *aap* bestanden zum 31. Dezember 2024 folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital in Höhe von 13.518.628,00 EUR, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Name	Stimmrechte in %
1. PNO Asset Management GmbH	26,09
2. Youshi Medical (Suzhou) Co. Ltd., China	13,66

### **4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse an der *aap* verleihen, existieren nicht.

### **5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben**

Wenn Arbeitnehmer von *aap* am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, können sie die ihnen aus diesen Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

### **6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung**

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84 f. AktG sowie der Satzung der Gesellschaft. Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder und bestellt diese. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat beruft die Mitglieder des Vorstands ab. Die Vorstandsmitglieder werden für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit für jeweils bis zu weiteren fünf Jahren ist zulässig. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf von dessen Amtszeit widerrufen, etwa bei grober Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht, es sei denn, der Vertrauensentzug erfolgte aus offenbar unsachlichen Gründen.

Satzungsänderungen erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff. AktG sowie der Satzung der Gesellschaft. Nach der Satzung der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

### **7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2023 wurde die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 24. Juli 2028 ermächtigt eigene Aktien bis zu einem rechnerischen Anteil von insgesamt 10 % des zur Zeit der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben.

Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte auf Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots. Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den in der Ermächtigung genannten Zwecken, zu verwenden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien zu in der Ermächtigung näher bestimmten Zwecken verwendet werden oder soweit dies, für den Fall einer Veräußerung an alle Aktionäre, erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

Das Genehmigte Kapital 2023/I ist aufgehoben.

Die Hauptversammlung vom 12. Juni 2015 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 150.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 150.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2015/I). Das bedingte Kapital 2015/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2015 bis einschließlich 19. Dezember 2017 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. August 2020 wurde das bedingte Kapital 2015/I in der gemäßen Satzung vom 21. Juni 2019 vermerkten Höhe an die im Geschäftsjahr 2020 umgesetzte ordentliche Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Stückaktien im Verhältnis 10 zu 1 angepasst und von 150.000,00 EUR auf 15.000,00 EUR reduziert. Im Geschäftsjahr 2023 waren 6.000,00 Bezugsrechte verfallen, so dass nur noch Bezugsrechte auf Aktien im Umfang von EUR 9.000,00 bestehen. Da in der Fassung der Satzung vom 29. Juli 2024 aber noch nicht sämtliche der genannten Bestandsveränderungen (ausgeübte und verfallene Bezugsrechte) berücksichtigt wurden, sondern das Bedingte Kapital 2015/I noch in Höhe von 15.000,00 EUR eingetragen war, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. August 2024 das Bedingte Kapital 2015/I in der den Betrag in Höhe von 9.000,00 EUR übersteigenden Höhe aufgehoben. Im Geschäftsjahr 2024 waren weitere 5.500 Bezugsrechte verfallen, sodass nur noch Bezugsrechte auf Aktien im Umfang von EUR 3.500,00 bestehen. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 3.500,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.500 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 500.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 500.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2017). Das bedingte Kapital 2017 dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 bis einschließlich 3. Dezember 2019 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft

Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2019 auf die Ausgabe von insgesamt 40.000 Bezugsrechte verzichtet, so dass im Rahmen des Aktienoptionsprogramms insgesamt nur 460.000 Bezugsrechte ausgegeben wurden. Des Weiteren sind im Geschäftsjahr 2019 30.000 Bezugsrechte und im Geschäftsjahr 2020 weitere 80.000 Bezugsrechte gemäß den Bestimmungen des Aktienoptionsprogramms verfallen und können nicht erneut ausgegeben werden. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. August 2020 wurde das bedingte Kapital 2017 in der gemäßen Satzung vom 21. Juni 2019 vermerkten Höhe an die im Geschäftsjahr 2020 umgesetzte ordentliche Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Stückaktien im Verhältnis 10 zu 1 angepasst und von 500.000,00 EUR auf 50.000,00 EUR reduziert. Da in der Fassung der Satzung vom 14. April 2022 aber noch nicht sämtliche der genannten Bestandsveränderungen (ausgeübte und verfallene Bezugsrechte) berücksichtigt wurden, sondern das Bedingte Kapital 2017/I noch in Höhe von 50.000,00 eingetragen war, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 das Bedingte Kapital 2017/I in der den Betrag in Höhe von 35.000,00 EUR übersteigenden Höhe aufgehoben. Im Geschäftsjahr 2024 waren weitere 14.500 Bezugsrechte verfallen, sodass nur noch Bezugsrechte auf Aktien im Umfang von EUR 20.000,00 bestehen. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 20.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 20.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Das zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 noch in Höhe von EUR 281.496,00 EUR bestehende Bedingte Kapital 2019/I wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. August 24 aufgehoben.

Die Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 2.625.091,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.625.091 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) der Gesellschaft beschlossen (Bedingtes Kapital 2022/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des vorstehenden Ermächtigungsbeschlusses ausgegeben worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem ihr nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des vorstehenden Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Mai 2027 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2022/I und nach Ablauf sämtlicher Options und Wandlungs-

fristen zu ändern. Am 8. September 2023 hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tage beschlossen, von der am 1. Juni 2022 erteilten Ermächtigung der Hauptversammlung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen Gebrauch zu machen und unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung eine nicht nachrangige und unbesicherte Wandelschuldverschreibung 2023/2028 im Gesamtnennbetrag von bis zu 2.703.843,73 EUR mit Bezugs- und Überbezugsrechten der Aktionäre zu begeben. Die Wandelschuldverschreibung ist in bis zu 2.625.091 Wandelteilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1,03 eingeteilt. Im Rahmen der Wandelschuldverschreibung wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 2.557.545 Bezugsrechte ausgeübt und im Zuge dessen 2.557.545 auf den Inhaber lautende Stückaktien aus dem Bedingten Kapital 2022/I ausgegeben. Da in der Fassung der Satzung vom 29. Juli 2023 aber noch nicht sämtliche der genannten Bestandsveränderungen (Begebung Wandelschuldverschreibung) berücksichtigt wurden, Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 67.546,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 67.546 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 15. August 2024 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 3.931.725,00,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.931.725 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) der Gesellschaft beschlossen (Bedingtes Kapital 2024/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des vorstehenden Ermächtigungsbeschlusses ausgegeben worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem ihr nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des vorstehenden Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. August 2024 bis zum 14. August 2029 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2024/I und nach Ablauf sämtlicher Options und Wandlungsfristen zu ändern. Mangels teilweiser oder vollständiger Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2024/I besteht dieses noch in der von der Hauptversammlung am 15. August 2024 beschlossenen Höhe (3.931.725,00,00 EUR).

## **8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

In Verträgen mit Kunden der *aap* mit einem realisiertem Umsatzvolumen im Geschäftsjahr 2024 von mindestens 100 TEUR sind in elf Verträgen Kündigungsrechte zugunsten des jeweiligen Vertragspartners für den Fall vereinbart, dass sich die Beteiligungsverhältnisse der *aap* dergestalt ändern, dass mindestens 50 % der Anteile direkt oder indirekt erworben werden. Im Übrigen steht dieses Recht auch der *aap* zu.

Im Risiko und Chancenbericht des Konsolidierten Jahresfinanzberichts 2020 wurde erwähnt, dass *aap* im Geschäftsjahr 2020 von drei Ankeraktionären Gesellschafterdarlehen im Gesamtvolumen von 400 TEUR gewährt bekommen hat. Zwei der Darlehensverträge im Gesamtvolumen von 264 TEUR sind noch wirksam, wurden auf Ende 2025 verlängert. Eines der beiden Darlehen in Höhe von 100 TEUR wurde im November 2024 zur Wandlung in Aktien im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung gegeben, welche im Februar 2025 stattfand. Ein Darlehen in Höhe von 136 TEUR wurde per Ende 2023 fällig. Im Falle einer Übernahme („Change of Control“) von *aap* sind die Darlehen sofort zur Rückzahlung fällig. Für weitere Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf die entsprechende Risikobeschreibung im Konsolidierten Jahresfinanzbericht 2020.

Im Risiko und Chancenbericht des Konsolidierten Jahresfinanzberichts 2022 wurde erwähnt, dass *aap* im Geschäftsjahr 2022 von einem Ankeraktionär ein Gesellschafterdarlehen im Umfang von 250 TEUR gewährt bekommen hat. Im Falle einer Übernahme („Change of Control“) von *aap* ist das Darlehen sofort zur Rückzahlung fällig. Als Übernahme ist der Tag zu verstehen, an dem öffentlich bekannt gemacht wird, dass mehr als 50 % der Aktien der *aap* von einer Person oder Gesellschaft, oder verschiedenen Personen oder Gesellschaften, die im Sinne des § 30 Abs. 2 WpÜG abgestimmt handeln, übernommen sind. Für weitere Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf die entsprechende Risikobeschreibung im Konsolidierten Jahresfinanzbericht 2022. Dieses Darlehen wurde im November 2024 zur Wandlung in Aktien im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung gegeben, welche im Februar 2025 stattfand.

*aap* hat im Geschäftsjahr 2023 eine Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von rd. 2,7 Mio. EUR begeben. Für den Fall eines direkten oder indirekten Kontrollwechsels bei *aap* in Höhe von mindestens 30 %, besteht für die Anlagegläubiger gegenüber *aap* nach ihrer Wahl das Recht zur vorzeitigen Rückzahlung einzelner oder aller ihrer Schuldverschreibungen zu einem bereits festgelegten Betrag. Für weitere Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf die entsprechende Risikobeschreibung im Konsolidierten Jahresfinanzbericht 2023. Im Laufe des Jahre 2024 wurde ein Großteil dieser Wandelschuldverschreibung ausgeübt. Per Ende 2024 war noch ein Betrag von rd. 86 TEUR nicht gewandelt.

## 9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Den Vorständen steht im Falle eines „Change of Controls“ ein Sonderkündigungsrecht zu und sie erhalten eine Zahlung i.H.v. 100 % ihrer kapitalisierten Jahresgesamtbezüge (festes Jahresgrundgehalt, variabler Bonus unter der Annahme 100 % Zielerfüllung sowie die Gewährung vereinbarter Phantom Stock Optionstranchen und Nebenleistungen jeweils für die Restlaufzeit ihrer Dienstverträge) für die Restlaufzeit ihrer Dienstverträge, maximal im Umfang von einer Jahresgesamtvergütung, mindestens jedoch im Umfang von einem Dreiviertel (=75%) der Jahresgesamtvergütung (festes Jahresgrundgehalt, variabler Bonus unter der Annahme einer 100 % Zielerreichung sowie die Gewährung vereinbarter Phantom Stock Optionstranchen und Nebenleistungen).

## IX. Nachtragsbericht

Zu Einzelheiten verweisen wir auf den Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ unter „Sonstige Angaben“ im Konzernanhang bzw. Anhang.

## X. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Der Vorstand der *aap* Implantate AG wird mit Datum vom 28. April 2025 eine Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB abgeben und diese auf der Internetseite unter <https://www.aap.de/investoren/corporategovernance/erklaerungzurunternehmensfuehrung> allgemein zugänglich machen.

Berlin, 30. Juni 2025

Der Vorstand



Rubino Di Girolamo  
Vorstandsvorsitzender / CEO



Agnieszka Mierzejewska  
Mitglied des Vorstands / COO

Überdies sind nach dem Ende des Geschäftsjahres 2024 keine weiteren Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags, Finanz und Vermögenslage der aap Implantate AG und des Konzerns haben.

## B. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der aap Implantate AG zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 30. Juni 2025

Der Vorstand



---

Rubino Di Girolamo

Vorstandsvorsitzender / CEO



---

Agnieszka Mierzejewska

Mitglied des Vorstands / COO

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkundenunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.